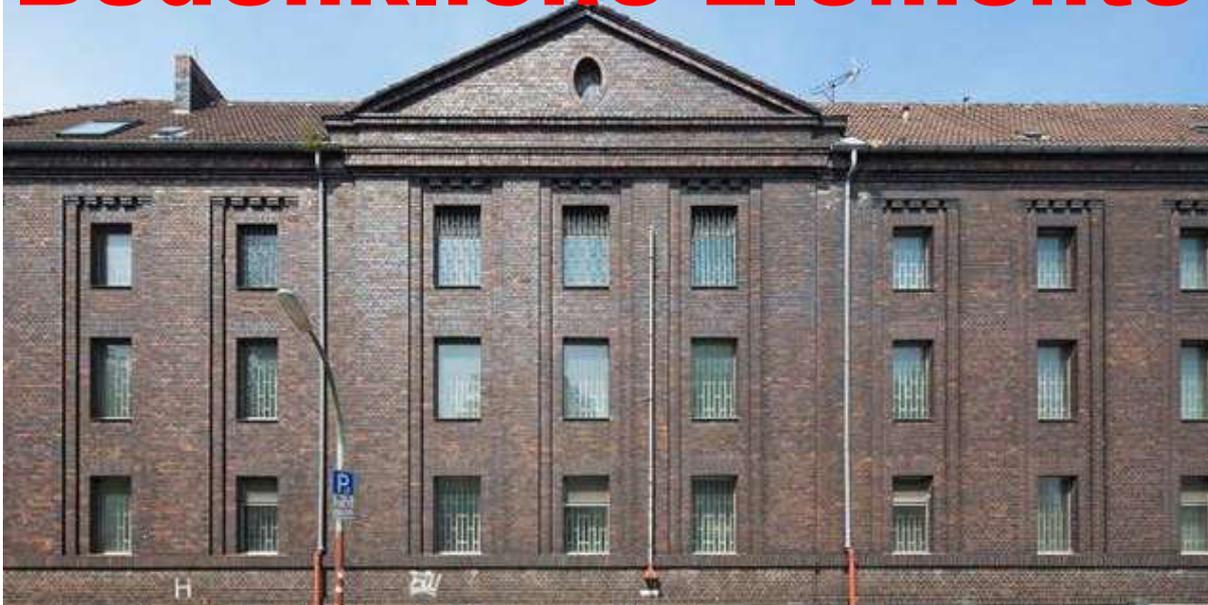


Bedenkliche Elemente



Zur Geschichte von Hafthaus und Polizeigefängnis in Herne



Ein Wort vorweg ...

Wie das in einer Werkstatt so ist, bisweilen benötigt das Zusammenfügen einzelner Werkstücke zu einem Endprodukt seine Zeit. Über die Recherche zum Thema „Hafthaus“ als Straf- und Gerichtsgefängnis der Justiz sind wir auf den Komplex „Polizeihaft“ und die frühere Existenz eines Polizeigegefängnisses in Herne gestoßen. Inzwischen liegen zum Letzteren mehr und dichtere Erkenntnisse vor wie zum ursprünglichen Forschungsgegenstand. Gleichwohl werden insbesondere für die Zeit des Nazi-Terrors Überschneidungen bzw. Verknüpfungen zwischen beiden Einrichtungen deutlich. Warum in Herne die Bemühungen zur Etablierung eines Amtsgerichtes mit Gefängnis bereits sehr früh einsetzen, so energisch von der kommunalen Obrigkeit vorangetrieben wurden und warum gerade in Herne die Polizeipräsenz drastisch ausgebaut wurde kann wohl nicht allein mit städtischem Prestigedenken erklärt werden. Vielmehr treten die wesentlichen Beweggründe und Triebkräfte hervor, wenn wie vorliegend der Versuch unternommen wird, dieses Bemühen in seinen gesellschaftlichen und lokalhistorischen Kontext zu stellen. Möglicherweise wird hier der Bogen hinsichtlich der Entwicklung des Justiz- und Polizeiwesens etwas weit gespannt. Dieses Vorgehen kann aber für das Verständnis hilfreich sein, wie Justiz, Polizei und zeitweise auch das Militär vor Ort auf jeweilige gesellschaftliche Konfliktlagen reagiert haben. Hinsichtlich der vor dem Herner Amtsgericht durchgeführten Verfahren, der jeweiligen Funktion des Gefängnisses und mehr noch der hier Inhaftierten liegt noch beinahe alles, soweit überhaupt vorhanden, im Dunkeln verschiedener Archive. Diese Informationen zu heben und die 100jährige Geschichte des Gebäudes damit anzureichern und zu verdichten bleibt Aufgabe und muss weiterbearbeitet werden. Die vorliegende Ausarbeitung ist noch nicht als Endprodukt, sondern als Werkstück und weiterer Versuch einer Annäherung an das Thema zu verstehen. Zum speziellen Thema „Polizeigegefängnis“ sei hier die Erkenntnis von Elisabeth Thalhofer angeführt: „Finden in letzter Zeit die Haftbedingungen in Justizgefängnissen während der Zeit des Nationalsozialismus verstärkt Aufmerksamkeit, so bildet das Polizeigegefängniswesen des Dritten Reiches noch eine regelrechte terra incognita für die historische Forschung. Die Geschichte der Polizei in der NS-Zeit kann inzwischen zwar sowohl für den Bereich der Ordnungspolizei als auch für den der Sicherheitspolizei als gut erforscht gelten; was jedoch die polizeieigenen Haftstätten angeht, so betritt man auch 65 Jahre nach Kriegsende Neuland. Die Geschichte des Polizeigegefängniswesens ist ebenso wenig systematisch aufgearbeitet wie die Inhaftierungspraxis der Sicherheitspolizei in Justizgefängnissen oder die Einrichtung -eigener Polizeihaftlager. In keiner der zur Zeit verfügbaren Studien über die Polizei im nationalsozialistischen Herrschaftssystem – seien es Ordnungspolizei, Kriminalpolizei oder Geheime Staatspolizei – wird das polizeieigene Inhaftierungsinstrumentarium dargestellt oder analysiert, obwohl es sich um ein für die Historiographie der nationalsozialistischen Repression und Verfolgung zentrales Thema handelt. Die Orte der nationalsozialistischen Polizeihaftlager waren – wenn auch meist nur für kurze Zeit – Orte extremer Gewaltentfaltung wie auch schwerwiegender Vereinnahmung und Verstrickung der Bevölkerung in nationalsozialistische Verbrechen. Die Erforschung der Geschichte der Polizeihaftlager bleibt ein gravierendes Desiderat der historischen Forschung, der Umgang mit diesen Orten hingegen Aufgabe der historisch-politischen Bildung.“¹ Ich meine, das sollte auch für die Stadt Herne gelten.

Norbert Arndt

Herne, im Juli 2021

¹ Elisabeth Thalhofer, „Geschichte der Polizeihaftlager in der NS-Zeit“ (Gedenkstätten Forum Topographie des Terrors Gedenkstättenübersicht - Gedenkstättenrundbrief 158 S. 3-14). Dr. Elisabeth Thalhofer hat Ihre Dissertation über den Lagertypus der erweiterten Polizeigegefängnisse verfasst. Diese ist unter dem Titel erschienen: „Entgrenzung der Gewalt. Gestapo-Lager in der Endphase des Dritten Reiches“, Paderborn u.a. (Schöningh) 2010. Sie arbeitet in der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Schloss Rastatt.

Alles hat seine Vorgeschichte und Bedingungen

Seit den 1860er Jahren bildet der Steinkohlenbergbau den wirtschaftlichen Mittelpunkt im Herne- und Wanne-Eickeler Raum. Der Zustrom von Arbeitskräften infolge des Kohlebooms bewirkt in relativ kurzer Zeit ein rasantes Wachstum der bisher eher dörflich strukturierten Ortschaften unserer Region.

Zwei feindliche Lager

Die notwendigen Arbeitskräfte müssen zunächst aus der näheren Umgebung, vor allem aus Hessen, dem Münster- und Rheinland, später aus den entfernteren preußischen Ostprovinzen und dem Ausland gewonnen werden. Die Einwohnerzahl von Herne steigt im Zeitraum von 1871 bis 1910 von 5.765 auf 57.147 Personen. Im Wanne-Eickeler Raum – die Stadt entsteht erst 1926 – wächst die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum von 6.889 auf 86.521 Personen.²

Mit dem explosionsartigen Bevölkerungswachstum wachsen auch die Probleme der in der Masse aus der bäuerlichen Unterschicht stammenden Menschen mit der kommunalen Obrigkeit des preußischen Klassenstaates. Die Obrigkeit, das sind in aller Regel Adelige aus begütertem Hause oder zumindest bürgerliche Emporkömmlinge im Offiziersrang. Einen Rang als Reserveoffizier innezuhaben, gilt im wilhelminischen Preußen als Mindestvoraussetzung und Eintrittskarte in die „bessere Gesellschaft“. Die Obrigkeit wird in den Vorjahren u.a. verkörpert durch Amtmänner wie den Rittergutsbesitzer von Forell (1851-1868), Premier-Leutnant Hesse (1875-1877), Hauptmann a.D. von Bock und Polach (1877-1879) und schließlich von Hauptmann a.D. Hermann Schäfer.³

Schäfer, selbst Sohn eines Richters, ist ursprünglich Offizier im „5. Westfälischen Korps“ und hat sich als junger Leutnant u.a. 1870/71 im Krieg gegen Frankreich und an der blutigen Niederschlagung der „Pariser Kommune“ durch den preußischen Militarismus im Bündnis mit der französischen Reaktion seine Sporen verdient. Vier Jahre nach der Reichsgründung verlässt er 1875 im Range eines Hauptmanns die kaiserliche Armee und wechselt in die Kommunalverwaltung, zunächst kurzzeitig am Regimentssitz in Münster und ab 1879 als Amtmann in das expandierende Industriedorf Herne.⁴ Als Schäfer kommt, etabliert sich erst im Laufe der Zeit eine dünne, kommunale Führungsschicht heraus. Politische Macht und Einfluss auf örtlicher Ebene liegen zunächst in den Händen von Großbauern und dann zunehmend in denen von Bergwerksdirektoren, leitenden Zechenbeamten und ersten Fabrikanten.⁵



Hauptmann a.D. H. Schäfer

Insbesondere die Bergassessoren regieren auf „ihren“ Zechen nahezu unumschränkt und suchen eisern ihre konservativen Leitbilder, ohne auf den Beifall der Welt zu schießen, gegen alle Widerstände durchzusetzen. Die Erfahrung der Arbeiterbewegung mit diesen Herren findet später in der Feststellung Hans Böcklers ihren Niederschlag, diese Gruppe sei „hochmütiger, eingebildeter und machtbewusster als selbst unsere Offizierskaste“ gewesen.⁶

² Michael Clarke, Die Anfänge des Zechensiedlungsbaus in Herne und Wanne-Eickel, S. 82/ in: Nichts ist so schön ...

³ Bild: StA Herne/ Bildarchiv

⁴ Die Herne Amtmänner und Oberbürgermeister/ Web-Seite Stadt Herne

⁵ Heinz-Joachim Barsickow, Politische Lager, S. 21

⁶ Bernd Faulenbach: Die Herren an der Ruhr, in: Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken; Klartext-Verlag, Essen 2006, S. 68

Die sich entwickelnde Stadt-Gesellschaft spaltet sich, wie im ganzen Reich, mehr und mehr in zwei, sich einander direkt gegenüberstehende, feindliche Lager: Bourgeoisie und Proletariat.⁷ Die Bergarbeiter sind völlig abhängig von den Unternehmern. „Diese nutzen die ihnen gegebene Macht aus, sie verlängern die Schichtzeit, zwingen die Arbeiter Überschichten zu fahren, dekretieren die Gedinge, setzen den Lohn einseitig fest und beschneiden dem Arbeiter durch Nullen und Strafen den Lohn“.⁸

Das gesellschaftliche Leben spielt sich zu dieser Zeit in zahlreichen Vereinen und Verbänden ab, in denen sich vielfach die Klassenspaltung zwischen kommunaler Elite und gemeinem Volk widerspiegeln. Im exklusiven „Deutschen Flottenverein“ und der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ sind 1902 neben den allesamt konservativ oder national-liberal gesinnten Bergbaudirektoren, der Bankdirektor, der Fabrikant, der Hotelier, der Kaufmann, der Amtmann, später Bürgermeister, sowie die Herren Amtsrichter vertreten, nicht dagegen einfache Arbeiter.⁹

Die Proleten tummeln sich mehrheitlich in den eher konfessionell ausgerichteten Verbänden, den Arbeiter- und Gesellenvereinen oder in einem der zahlreichen monarchistischen Kriegervereinen, die in Herne zu einem Kreisverband zusammengeschlossen sind und an deren Spitze Hauptmann a.D. Schäfer bis 1907, dem Zeitpunkt seines Ausscheidens als Bürgermeister über die satzungsmäßig verankerte „Liebe und Treue zu Kaiser und Reich“ wacht und darüber, dass er sich als „Bollwerk gegen die zersetzende und wühlenden Bestrebungen der Sozialdemokratie“ und die noch jungen Gewerkschaften versteht.¹⁰ Der erwähnte Zuzug industriefremder ländlicher Unterschichten wirft gewaltige Probleme für das im Umbruch befindliche Gemeinwesen auf. Die überwiegend aus Posen, zu Teilen aus Ostpreußen und Oberschlesien zuwandernden, fremdsprachigen, als „Pollacken“ verschrienen meist jungen Landarbeiter werden vielfach diskriminiert, schikaniert und ausgegrenzt. In der Regel wohnen sie in ihren Kolonien, in der Nähe der jeweiligen Zeche und bilden ihre eigenen landsmannschaftlichen Milieus und Vereine. 1890 leben bereits 2.212 Polen in Herne. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 15% und steigt bis vor Ausbruch des 1. Weltkrieges auf 24% an.¹¹ Dementsprechend hoch ist der Anteil der aus den östlichen Provinzen stammenden Bergleute an den Belegschaften, der auf den Zechen „Friedrich-der-Große“(62,5%) in Horsthausen, „Von-der-Heydt“ und „Julia“ in Baukau, „Pluto“(74,7%) und „Unser Fritz“ in Wanne Anfang des Jahrhunderts überall die 50% überschreitet, weshalb man von „Polenzechen“ spricht.¹²

Den bedenklichen Elementen die Autorität des Staates zeigen

Amtmann Schäfer, der auch für die örtliche Polizeiverwaltung zuständig ist und dem Landrat in Bochum regelmäßige Überwachungsberichte liefert, spricht von einer „erheblichen Anzahl bedenklicher Elemente“ unter den Zugewanderten, „die in Bezug auf Vergehen gegen Personen und Eigentum der polizeilichen Überwachung und Abwehr benötigen“. Auch würde der „Schutz der Arbeitswilligen“ (gemeint sind Streikbrecher/N.A.), „bei zunehmender Schärfe der Streiks so schwierig, dass der Staat mehrfach Truppen in das Streikgebiet“ entsendet. Nach Auffassung des Hauptmann a.D. Schäfer glaubt man „besser zu fahren, wenn man den bedenklichen Elementen die Autorität des Staates“ zeigt.¹³

Vor Beginn der Industrialisierung reichen für das Bauerndorf zwei Polizeidiener, die in Militäruniform und bewaffnet mit einem Säbel, hauptsächlich Botendienste zu leisten haben. Ab 1850 sind das die Polizeidiener Schulz und Klüsener. Schulz hat seinen Wohnsitz nebst „Gefängnis“

⁷ Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest, Ausgewählte Schriften, S.27, Dietz Verlag Berlin, 1970

⁸ Heinrich Imbusch: „Arbeitsverhältnis u. Arbeitsorganisationen im deutschen Bergbau“, Essen 1908, S.156

⁹ Barsickow, S. 35

¹⁰ Barsickow, S. 38 / Düding S. 113 (1986)

¹¹ Susanne Peters-Schildgen, Schmelztiegel Ruhrgebiet / S. 36/37

¹² Peters-Schildgen, Schmelztiegel S. 42

¹³ Schäfer, ...Die Geschichte von Herne. Hrsg. zur Einweihung des neuen Rathauses, Herne 1912.

auf der Rosenstraße (heute Harannistraße). Klüseners Haus steht am Eingang zur Marienstraße (heute zweigeteilt in Marien- und Glockenstraße). Neben dem kleinen Fachwerkhaus steht zu dieser Zeit ein Stallgebäude das als vorübergehendes „Staatsgefängnis“ genutzt wird. Nach einem Pressebericht ist es „von leichter Bauart (...) ohne besondere Sicherungen gegen Ausbrüche.“ Die Zeitung weiter: *„Diese schlichten Polizeiverhältnisse nahmen bessere Formen an, als die Industrie einzog und unter den in steigendem Maße rasch einwandernden Ansiedlern sich Elemente befanden, die in Bezug auf Vergehen gegen Personen und Eigentum der intensiveren Überwachung bedurften. Damals wurde das System der „Polizei-Serganten“ eingerichtet. Das Arrestlokal der Gefangenen erhielt in dem Anbau des Amtshauses an dem Kirchplatz (jetzt Bäckerei Althoff) eine größere Sicherheit. Das war erst recht der Fall bei der Stadtwerdung Herne.“*¹⁴

Attacken gegen bergmännische Demonstrationen

1872 erhält Herne „die ersten uniformierten Polizeibeamten“. Gendarmerie-Oberleutnant Arthur Wildhage kommt 1892 als Husarensergant über Trier nach Herne und amtiert bis 1928, davon die meiste Zeit als „Kreisleiter“, die amtliche Bezeichnung für einen Gendarmerie-Kommandeur, in der Stadt. Ihm unterstehen 30 Gendarmen.

Die Westfälische Rundschau berichtet im Juli 1952: *„Im Laufe seiner 44 Dienstjahre saß Gendarm Wildhage auf dem Rücken von 14 Pferden. Er hat dabei im alten Herne, besonders in den unruhigen Tagen der großen Streiks 1898, 1905 und 1912, manche Attacken gegen bergmännische Demonstrationen geritten.“*¹⁵

Polizeimeister Otto Stutzke ist einer der Gendarmen, die am 01. Juli 1909 aus dem kommunalen Dienst in den Dienst der „Königlichen Polizei“ in der neuerrichteten „Königlich-Preußischen Polizeidirektion für die Städte Bochum und Herne“ übernommen wird. Der gebürtige Westpreußer kommt ursprünglich vom 5. Garde-Grenadier-Regiment in Spandau und tritt am Dezember 1902 in die Herner Polizei ein. Im Jahre 1959 erinnert sich der



Gendarmerie-Kommandeur
Arthur Wildhage



Polizeimeister
Otto Stutzke

80jährige Polizeipensionär: *„21 Beamte hatten für den Schutz der Bevölkerung der Stadt Herne zu sorgen, die damals gerade die Grenze von 30000 überschritt. Davon waren acht Beamte für den Tagdienst, acht für den Nachdienst eingeteilt, während der Rest im inneren Dienst verwandt wurde. (...) Im Westen unserer Stadt gab es an den Zahltagen der Zeche Shamrock sehr häufig Krawalle, wie auch die Jahre des Baus des Rhein-Herne-Kanals mit ihren Gemeinschaftslägern für holländische und italienische Tiefbauarbeiter viel polizeilichen Einsatz mit sich brachten.“*¹⁶ Mit der Herausbildung städtischer Verhältnisse versieht schließlich eine rasch vergrößerte „Schutzmannschaft“ mit mehreren Kommissaren und Wachtmeistern diese Aufgabe „und all jene Dienste (...) die eine moderne Polizeibehörde zu leisten hat.“ Am 1. Juli 1909 wird für Herne wie für den größten Teil des Industriebezirks die „Königliche Polizei“ als Staatspolizei institutionalisiert. Ein Teil der polizeilichen Aufgaben verbleibt aber -auf Wunsch der Kommunen- danach mit einem Kommissar und 6 Serganten in der Zuständigkeit der Stadt. Sie fungiert u.a. als Bau-, Armen-, Schul-, Gesundheits-, Markt- und Feuerpolizei.¹⁷

¹⁴ StA Herne /Akte „Polizei Herne“/ „Von der Polizei im alten Dorfe Herne“/ 02.02. 1935

¹⁵ StA Herne /Akte „Polizei Herne“/Westf. Rundschau 25.07.1952/„Aus Hernes alten Tagen“

¹⁶ StA Herne /Akte „Polizei Herne“/ WAZ 04.07.1959/„Als Herne 21 Polizeibeamte hatte“

¹⁷ Schäfer, 1912 ebenda

Durch straffe Zucht die Macht des Staates fühlen lassen

Der für die Landgemeinden Baukau und Horsthausen, wo etwa die Hälfte der Bevölkerung polnischer Abstammung ist, zuständige Amtmann Dr. La Roche erweist sich als besonders hartnäckiger Verfechter eines rücksichtslosen Diskriminierungskurses und meint 1901 in einem Bericht, die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten bewiesen „dass der Staat gut tut, beizeiten seinen polnischen Zuwachs durch straffe Zucht seinen Willen und seine Macht fühlen zu lassen.“¹⁸



1912: Streikende Bergleute vor der Zeche

So ist der preußische Obrigkeitsstaat gekennzeichnet nicht nur von der Verfolgung und brutalen Niederhaltung polnisch-stämmiger Arbeiter, sondern auch von fortwährenden Attacken auf das Koalitionsrecht, d.h. den Versuchen, die Gründung und Bewegungsfreiheit der noch jungen Gewerkschaften unter immer neuen Vorwänden einzuengen.

Mit dem „Freizügigkeitsgesetz“ von 1860 wird der freie Arbeitsvertrag an die Stelle einer bisherigen staatlichen Regelung der Löhne und Arbeitszeiten gesetzt. Schließlich bringt das Allgemeine Preußische Berggesetz von 1865 „Bergbaufreiheit“, d.h., der Staat zieht sich fast ganz aus dem Bergbau zurück. Die Führung der Betriebe geht auf Privatunternehmer über. Sehr schnell verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen für die Bergarbeiter. Nach § 3 des Freizügigkeitsgesetzes ist bestimmt: „Die Bergbehörde bestätigt die von den Bergwerkseigentümern für ihre Bergwerke erlassene Arbeitsordnung.“ Bis 1860 erlässt die Bergbehörde solche Anordnungen. Nunmehr kommt es zu einem Diktat der Unternehmer über die Bergarbeiter und zum Fortfall jeder Sicherung für sie. Aber nicht nur das: Die §§ 17 und 18 des Freizügigkeitsgesetzes verbieten jede Arbeiterkoalition (Gewerkschaften) und drohen dafür Gefängnisstrafen an.¹⁹ Wiederholt setzen sich die Bergarbeiter dagegen zur Wehr und geraten mit den Gesetzen der Herrschenden in Konflikt. 1878 wird die erstmalige Gründung einer örtlichen Zahlstelle des „Verband rheinisch-westfälischer Bergleute“ polizeilich verboten.

¹⁸ Barsickow, S. 88 / StABo, LA 1312, BL.3ff, AM La Roche, Baukau 1901

¹⁹ Walter Köpping: Vom Standesbewußtsein zum Klassenbewußtsein, S. 475



Berittene Polizei beim Streik 1912 vor einer Revier-Zeche

Allein in Herne bedarf es mehrerer (1896,1898), aber immer wieder von Polizei und Justiz zerschlagener Versuche, bis es dann 1900 im dritten Anlauf zur bleibenden Gründung eines Gewerkschaftskartells kommt. 1897 ist noch gegen den Vorsitzenden des verbotenen Herner Kartells wegen „Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“ ein Strafverfahren eingeleitet worden, das möglicherweise vor dem örtlichen Amtsgericht an der Bahnhofstraße verhandelt wird. Es gibt viele Möglichkeiten für Schikane. Paragraphen des Strafgesetzbuches über groben Unfug, Nötigung und Erpressung werden genutzt um Streiks zu unterdrücken. Arbeiter, die dem Arbeitgeber einen Streik ankündigen oder ihre Kollegen dafür zu gewinnen trachten, erhalten häufig Gefängnisstrafen. Beliebtes Objekt behördlicher Willkürakte bilden Streikposten. Sie werden entweder wegen groben Unfugs bestraft oder als „Verkehrshindernisse“ von der Polizei abgeführt. Ein ums andere

Mal entscheiden Gerichte, dass allein die subjektive Ansicht des handelnden Polizeibeamten dafür maßgebend sei, ob tatsächlich eine Gefährdung der Verkehrssicherheit vorgelegen habe. Nachdem im Jahre 1860 auf der ersten Herner Schachtanlage „Shamrock“ die regelmäßige Kohleförderung aufgenommen wird, kommt es bereits im Mai 1861 zum ersten Streik in der Herner und Wanne-Eickeler Bergbaugeschichte. Dieser wird nach 24 Stunden von der Polizei und dem irischen Kohlebaron Mulvany niedergeschlagen. Aber die Unruhe hält an und am 24. Mai muss Mulvany Amtmann von Forell erneut „um Polizeischutz“ für die arbeitswilligen Bergleute, d.h. für die angekarnten Streikbrecher ersuchen.²⁰

Ein schroffer Klassengegensatz

Die folgenden örtlich begrenzten Streiks, aber insbesondere die großen Ausstandsbewegungen im heimischen Bergbau in den Jahren 1889, 1899, 1905 und 1912 lassen den schroffen Gegensatz zwischen Bergarbeitern einerseits und den Zechenherren sowie des preußischen Polizeistaates immer wieder offen zu Tage treten und fordern Polizei, Militär und Justiz stets aufs Neue heraus. Dabei ragen die Unruhen, die am 25. Juni 1899 auf der Zeche „Von-der-Heydt“ in Baukau ihren Ausgang nehmen und als „Herner Polenkrawalle“ in die Geschichte eingehen und zu regelrechten Straßenkämpfen zwischen Bergleuten, Polizei und herbeigerufenem Militär eskalieren, in besonderer Weise heraus. In der Folge verhängen die Zechendirektionen Strafschichten. 192 Bergleute werden gemäßregelt. Es kommt zu Disziplinierungen und Verurteilung der „Rädelsführer“, die von der Bochumer Strafkammer zu übermäßig hohen Haftstrafen verurteilt werden. So wird der Herner Bergmann Ludkowski zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Arbeitswillige in der Waschkau zur Streikteilnahme angehalten hat.²¹ Der Magistrat der Stadt Herne beschließt in Reaktion auf die Unruhen zudem eine Aufstockung des örtlichen Polizeipersonals.²²

²⁰ Peter-Schildgen, Schmelztiegel S. 20/ StAH, Akte IV/219, Bl. 11-12

²¹ Berg- und Hüttenarbeiterzeitung 09.12. 1899

²² Peters-Schildgen, Schmelztiegel, S. 85/86

p Hochlarmark, 10. April. Die Gheiran des Bergmanns Kasparski wurde von der Bochumer Strafkammer wegen Bedrohung Arbeitswilliger zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Sie erzählte am 12. März der Frau eines Arbeitswilligen, daß von Wanne aus eine Kolonne Streikender ankommen werde, welche die Arbeitswilligen durch Gewaltmittel von der Arbeit fern halten würde. Den Arbeitswilligen würde Pfeffer in die Augen geworfen, die Köpfe abgeschnitten und die Fenster eingeworfen werden. Die betreffende Frau wurde eingeschüchtert und erklärte, wenn das wahr sei, lasse sie ihren Mann nicht zur Rede gehen. Die Anaecklage bestritt die Absicht der Drohung, sie habe lediglich vorgeschätzt, in guter Meinung die betreffende Frau zu warnen.

1912: Zeitungsmeldung der Recklinghäuser Zeitung. Die Bochumer Strafkammer verhängt 50 Mark Strafe wegen angeblicher „Bedrohung Arbeitswilliger“²³

Anlässlich des großen Streiks 1889 berichtet die Zeitung „Tremonia“ am 7. Mai:

„Wanne: Der Streik dauert fort, und man sieht nur vereinzelt einige Bergleute die Gruben befahren. Daß diese sich nicht am Streik beteiligenden Leute von ihren Kameraden keineswegs freundschaftlich behandelt werden, erhellt aus den Drohungen und teilweisen Thätlichkeiten, welchen sie ausgesetzt sind. Aus dieser Ursache wurde heute Morgen die erste Verhaftung auf den umliegenden Zechen vorgenommen. Nachdem auf Zureden älterer Bergleute bereits 26 Bergleute auf Schacht „Wilhelm“ eingefahren waren, nahmen einige jüngere Leute gegen diejenigen, welche weiter einfahren wollten, eine drohende Stellung ein. Besonders that sich ein 20jähriger Mensch durch kraftvolle Ausdrücke hervor. Der zuerst allein anwesende Gendarm holte sofort eine nahe Militärpatrouille und unter dieser Bedeckung holte er den Burschen aus der Menge und führte ihn nach dem hiesigen Arresthause²⁴ ab. Soeben erfolgte seine Überführung nach Bochum zum Untersuchungsgefängnis.“²⁵

Tags zuvor hatte die „Tremonia“ über einen streikbedingten „Aufruhr“ in Herne berichtet, wo „gegen alle diejenigen, welche der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht sofort Folge leisteten“, mit „der blanken Waffe eingeschritten oder dieselben“ verhaftet wurden.²⁶

Die meisten Streiks sind in jenen Jahren mit einem Rattenschwanz von Strafmandaten und -verfahren verbunden - von blutigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Streikenden ganz abgesehen. Niemand hat je die Gesamthöhe der Geld-, Gefängnis- und Zuchthausstrafen errechnen können, die dabei gegen spontan agierende und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter verhängt worden sind. Im Zweifelsfall ergreifen städtische Verwaltung, Polizei und Justiz immer Partei gegen die vermeintlichen „Unruhestifter“.²⁷

²³ Hochlarmarker Lesebuch, Kohle war nicht alles, Asso Verlag, 1981, S. 54

²⁴ Wo sich dieses Arresthaus befand ist noch unklar

²⁵ Tremonia-Jg. 14, Nr. 105 vom 07.05.1898: in „Der Bergarbeiterstreik von 1889 ...“, Bergverlag Bochum, 1969

²⁶ Ebenda: Tremonia Nr. 104 vom 06.05.1898

²⁷ Gewerkschaft ÖTV/ ANFÄNGE ...Zentralorganisation der Gemeinde- und Transportarbeiter 1896/97 -1906/07, S.24/25/ Verlagsanstalt Courier GmbH, Stuttgart 1986

Wahnung an die Bevölkerung!

Die Lohnbewegung unter den Bergarbeitern des Ruhrreviers hat zur Niederlegung der Arbeit durch einen Teil der Bergarbeiter geführt.

Bei solchen Lohnkämpfen haben sich häufig im Vaterlande und im Auslande Ausländische zu schweren Ausschreitungen und Angriffen auf Arbeitswillige und das Eigentum hinreißten lassen.

Die preussische Verfassung gewährleistet jedem Staatsbürger die persönliche Freiheit innerhalb der gesetzlichen Schranken und die Unverletzlichkeit des Eigentums.

Die persönliche Freiheit umfasst auch das Selbstbestimmungsrecht des freien Arbeiters darüber, ob er für seine Familie arbeiten will oder nicht.

Die verfassungsmäßigen Rechte mit allen Mitteln zu sichern, ist die Pflicht des Staates.

Die Polizeibeamten sind daher angewiesen, von vornherein mit unbedingter Strenge beim Ernst der Lage Rechnung zu tragen und jedem Angriffe auf Arbeitswillige oder das Eigentum sowie überhaupt jeder Ausschreitung unnahefichtlich — erforderlichenfalls mit der Waffe — entgegenzutreten.

Nur so können die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes gesichert werden.

Die ausländischen Arbeiter werden daher gemahnt, in ihrem eigenen Interesse Besonnenheit und Ruhe zu wahren und ihren wirtschaftlichen Kampf innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu führen.

Desgleichen wird das Publikum eindringlich gemahnt, sich von vorkommenden Unruhen und Aufständen fern zu halten.

Der Königlich-Regierungs-Präsident
in Münster i. W.

Bergarbeiterstreik 1912: „... mit unbedingter Strenge, erforderlichenfalls mit der Waffe“²⁸

Hohe Geld- und Gefängnisstrafen

So zieht der auf einer Revierkonferenz in Herne, am 10. März 1912 beschlossene letzte große Bergarbeiterstreik vor dem 1. Weltkrieg, an dem sich in der Spitze 250.000 Ruhrkumpel beteiligten, mehr als 2.000 Strafverfahren mit hohen Geld- und/oder Gefängnisstrafen nach sich. Allein von den beiden Strafkammern in Dortmund werden innerhalb kürzester Zeit zusammengerechnet über 20 Jahre Gefängnis und rund 3.700 Mark Geldstrafen verhängt.²⁹ Nach dem „Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich“, welches am 1. Januar 1872 in Kraft gesetzt wird, unterteilen sich die Straftaten in drei Klassen: Verbrechen, Vergehen, Übertretungen. Für Verbrechen können je nach Sachverhalt die Todesstrafe, Zuchthaus oder Festungshaft verhängt werden, für Vergehen Gefängnis und für Übertretungen i.d.R. Geldstrafen ersatzweise kurzfristige Haft. Während die (schweren) Verbrechen vor den Land- und Schwurgerichten verhandelt werden, sind i.d.R. die Amtsgerichte für Vergehen und Übertretungen in 1. Instanz zuständig.³⁰

²⁸ Hochlarmarker Lesebuch, Kohle war nicht alles, Asso Verlag, 1981, S. 54

²⁹ Bergarbeiter im Klassenkampf 1890-1970 / Verlag Tribüne, Berlin 1970, S. 31 ff

³⁰ Reichsstrafgesetz/ RStGB vom 01.01. 1872

Bekanntmachung.

Unter bebauerlichem Bruch des bestehenden Arbeits-Vertrags-Verhältnisses haben junge Bergarbeiter meist polnischer Abstammung, auf den Forderungen von der Herdt, Julia, Schamrock, Friedrich der Große und neuerdings auch Constantin IV, sämtlich in oder bei Herne, die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt, weil ihren Forderungen auf Lohnerhöhung wegen gestiegener Knappheitsfälle nicht sofort entsprochen worden war. In diesem unbefonnenen Vorgehen sind grobe Ausschreitungen hinzutreten, welche, namentlich in vergangener Nacht, eine bedenkliche Höhe erreicht haben; es sind besonders auf und in der Nähe der Felsen Schamrock und Friedrich der Große Schusswaffen und Steine gegen die Beamten der Polizei angewendet worden, und es haben insbesondere die polnischen Bergarbeiter, sowie deren Frauen, anscheinend unter dem Einfluß volksgefährlicher Aufwiegler ein großes Beispiel von Mißachtung der bestehenden Gesetze gegeben.

Ich bin entschlossen, jedem weiteren Versuche der Störung der öffentlichen Ordnung mit äußerstem Nachdruck entgegenzutreten und habe die Sicherheits-Beamten entsprechend angewiesen. Ich warne daher die feiernden Bergleute oder fremden Zuzügler, sich in den Straßen irgendwie durch Lärm oder thätliche Angriffe, namentlich aber durch Zusammenrottungen oder gar durch Waffengebrauch bemerklich zu machen, da die Folgen auf ihr Haupt zurückfallen werden!

Die besonnenen älteren Bergleute, namentlich die deutschen Familienväter der ohne Grund Feiernden, ersuche ich dringend, mit mir der Ordnung die Wege zu ebnen und durch Wort und Beispiel die unbefonnene Jugend zur Pflicht zurückzuführen. Die Jedermannaltungen sind bereit, begründeten Forderungen, wenn sie in anständiger Form angebracht werden, nach Möglichkeit sofort zu entsprechen und alle diejenigen wieder zur Arbeit anzunehmen, welche bis Mittwoch sich dazu melden. Sie werden aber denjenigen, welche Eigenthum der Arbeitgeber zerstören oder in lärmender Art ungebührliche Forderungen zu erzwingen suchen, eine entsprechende Antwort geben.

An das Publikum richte ich die Bitte, zur Herstellung friedlicher Verhältnisse nach Kräften durch gute Haltung beizutragen; insbesondere fordere ich die Waffenhändler auf, den Verkauf von Waffen oder Munition irgend welcher Art an Käufer, welche einen Waffenschein nicht vorzeigen können, ruhig abzuwehren, da ihnen bekannt sein muß, welchem Zwecke jene Gegenstände gerade jetzt dienen sollen, und sie sich daher der Beihilfe an einem Verbrechen gegen Leib und Leben schuldig machen würden.

Die Wirthe ersuche ich, die bestehenden Vorschriften über Verhinderung der Völlerei und über die Polizeistunde zu beachten, damit eine allgemeine Schaupferröcke solange als möglich vermieden werden kann.

Zur Warnung bringe ich die nachstehenden Strafbestimmungen hiermit in Erinnerung:

§ 81 des Berg-Gesetz.

Das Vertragsverhältnis zwischen den Bergwerksbesitzer, und den Bergleuten kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, nur durch eine jedem Theile freistehende, 14 Tage vorher zu erklärende Kündigung aufgelöst werden.

§ 153 der Reichsgewerbeordnung.

Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

Zuwiderhandelnde haben sofortige Verhaftung zu gewärtigen.

Aus dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich.

§ 110. Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Aufschlag zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.

§ 9 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851.

Aufschlagzettel und Placate, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen über öffentliche Vergütungen, über gestohlene, verlorene und gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeschrieben oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.

Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 27. April 1891.

Wer sich unbefugt in der Nähe einer Betriebsstätte eines Bergwerks oder auf den Zugangswegen zu einer solchen Betriebsstätte aufhält und der Aufforderung der Polizeibeamten oder Gendarmen, sich zu entfernen, keine Folge leistet, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Für Ortschaften, in denen Felsen betreten sind, deren Besetzung die Arbeit unter Vertragsbruch niedergelegt hat, wird hiermit die Polizeistunde auf 10 Uhr Abends festgesetzt. Essentielle Festlichkeiten irgend welcher Art werden dabeih nicht genehmigt. Ausdehnung dieser Beschränkungen auf benachbarte Gemeinden oder Verschärfung bleibt der Ortspolizeibehörde vorbehalten.

Bochum, den 27. Juni 1899.

Der Königliche Landrath:



1899: Militär patrouilliert vor der Zeche Friedrich-der-Große auf der Werderstraße³¹

Zudem obliegen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 den Amtsgerichten „Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswerth die Summe von dreihundert Mark nicht übersteigt“, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern und (Arbeitsgerichte gibt es noch nicht) „Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses sowie die in § 108 der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten insofern dieselben



Rathaus mit Amtsgericht und Hafthaus³²

während der Dauer des Dienst-,Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen“.³³ Gerade die Reichsgewerbeordnung (RGO) ist eines der juristischen Instrumente zur Unterdrückung und Knebelung des Streikrechts, auch durch die Amtsgerichte. Nach § 153 RGO wird gegen Streikposten wegen „Anwendung

³¹ Bildarchiv Stadt Herne

³² StA Herne/ Bildarchiv

³³ Gesetze-Sammlung: Nr.1163, Gerichtsverfassungsgesetz vom 27.01. 1877

körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung“ etc. vorgegangen und werden nicht selten Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten oder härtere Strafen nach dem Strafgesetzbuch wegen „grobe Unfugs, Nötigung und Erpressung“ verhängt.

Der Dortmunder Rechtsanwalt Max Frank ist in diesen Jahren als Verteidiger in wohl über tausend Streiksachen tätig, die die Gerichte des gesamten Industriebezirks –darunter sicher auch Herne- beschäftigen und in denen zum Teil auf ganz besonders harte Strafen erkannt wird. Frank macht sich auch als Verteidiger in Prozessen gegen Lokomotivführer einen Namen. So im Gerichtsverfahren aus Anlass des großen Eisenbahnunglücks des Berlin-Kölner D-Zuges im Januar 1925 in Herne, das aber wohl vor dem Landgericht Bochum stattfand.³⁴

Wenig national zuverlässig...

Von Kommunalverwaltung und Polizei überwacht und unterdrückt, durch die rassistische Germanisierungspolitik schikaniert, durch das Dreiklassenwahlrecht von politischer Einflussnahme ausgeschlossen (die kommunale Selbstverwaltung wird vollständig von Grundbesitzern und Industriellen kontrolliert) täglich damit beschäftigt, die häufig vielköpfige Familie satt zu bekommen, hat die Masse der Arbeiterbevölkerung mit den hochfliegenden Urbanisierungsphantasien der kommunalen Obrigkeit wenig im Sinn.

Für die Proletenfamilien macht es keinen Unterschied, durch welche Art Gemeindewahlrecht sie von der politischen Willensbildung ausgeschlossen bleiben, von welcher Polizei sie überwacht oder schikaniert wird, und städtisches Prestige würde den Alltag in der Kolonie wohl kaum beeinflussen.³⁵ Ganz anders bei der städtischen Führungsschicht und Amtmann Schäfer,



Rathaus, Amtsgericht, Hafthaus, im Hintergrund Zeche Shamrok 1/2³⁶

der sich ebenso wie seine Wanne-Eickeler „Amtsbrüder“ frühzeitig für die Erlangung kommunaler Selbständigkeit, sprich die Erhebung Hernes zur Stadt einsetzt, um damit den eigenen und

³⁴ Die großen Verteidiger im Reich: Forum Anwalts-geschichte I. Der jüdische Anwalt Dr. Max Frank wurde im April 1933 von den Nazis in Schutzhaft genommen und beging am 10. Mai 1933 in der Haft angeblich Selbstmord.

³⁵ Detlev Vonde: Wenn Dörfer Städte werden (wollen).../ in: Nichts ist so schön wie, S. 76

³⁶ StA Herne / Bildarchiv

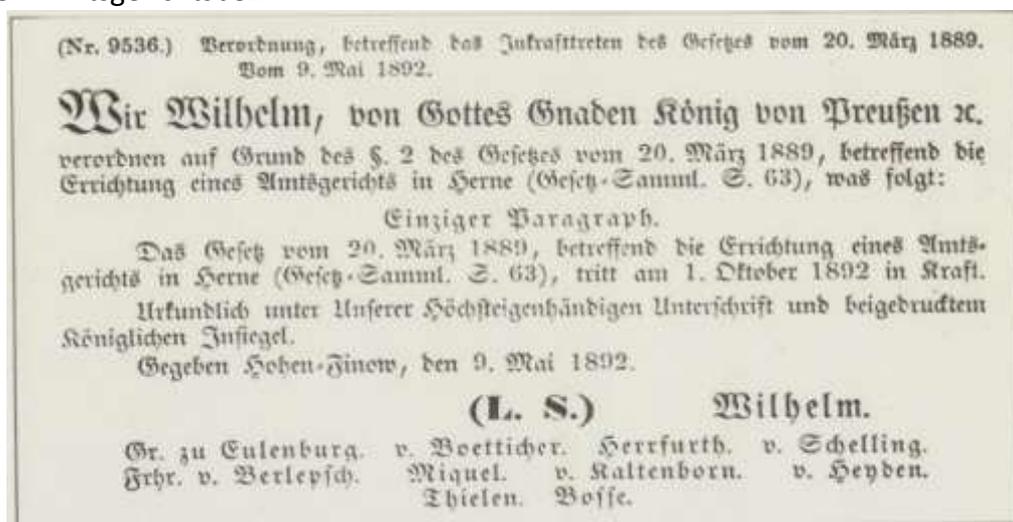
den kommunalrechtlichen Status aufzuwerten und die Fesseln der Landgemeindeordnung endlich abzustreifen. Das gelingt dann für Herne im Jahre 1897. Neun Jahre später, anno 1906 wird die Stadt Herne kreisfrei und Hermann Schäfer Oberbürgermeister. Beim Kampf um das Stadtrecht geht es auch um ein handfestes Machtkalkül und nicht zuletzt darum, in den Industriege- meinden die Selbstverwaltung des Polizeiwesens zu erlangen. Bis zur Stadtwerdung sichern die Landräte die polizeiliche Präsenz des Staates, die als vorgeschobene Posten der Staatsaufsicht in Preußens „Wilden Westen“ strategisch platziert sind.

Nicht nur der große Anteil von Polen, sondern auch die Tatsache, dass selbst ein Teil der deut- schen Bevölkerung „wenig national zuverlässig“ ist, scheint es dem preußischen Innenministe- rium und seinen Landräten längere Zeit nicht geraten zu erscheinen, den Wünschen zur Stadt- erhebung nachzugeben.³⁷

Herne wächst und wird weiter wachsen, und damit auch die Probleme mit einer streitbaren Bergarbeiterschaft und in Teilen renitenten Bevölkerung. Auch deshalb greift der weitsichtige Amtmann Schäfer das bereits von seinen Vorgängern betriebene Vorhaben zur Etablierung ei- nes eigenen Amtsgerichts im Jahre 1886 wieder auf. Nach längerem Gezerre kommt es schließ- lich zu einem Deal mit der bis dahin für Herne zuständigen Bochumer Justiz, die zu dieser Zeit daran arbeitet, Sitz eines Landgerichts zu werden. Schäfer sagt die Unterstützung dieses Vorha- bens zu, falls die Bochumer ihrerseits das Herner Ansinnen nach Einrichtung eines Amtsgerichts unterstützen.

Mit Amtsgericht „einen gewichtigen Schritt vorwärts“

Und so hat das frühzeitig, unter dem wachsenden Druck der Ereignisse einsetzende, bereits von Amtmann von Bock und Polach betriebene, aber dann schließlich von seinem Nachfolger Schä- fer durchgesetzte Bemühen, um den Bau eines ersten Herner Amtsgerichts mit Gerichtsgefäng- nis sicherlich viel mit Prestige auf dem Weg zur Stadtwerdung, aber mehr noch mit den, im Zu- sammenhang mit Industrialisierung und Bevölkerungswachstum verbundenen justiziablen Problem- und Konfliktlagen in der Emscherstadt zu tun. Schäfer schreibt im Rückblick: „Am 8.März 1889 (wenige Wochen vor dem ersten umfassenden Bergarbeiterstreik im Revier im Mai 1889 / N.A.) erging ein Gesetz, nach welchem die Gemeinden Herne, Horsthausen, Baukau und Hiltrop des Amtes Herne, sowie Holsterhausen des Amtes Wanne - das Amt Eickel bestand da- mals noch nicht- zu einem Amtsgerichtsbezirk



1892: Gesetz „betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Herne“

³⁷ Detlev Vonde: ebenda, S. 74

Herne vereinigt würden, unter gleichzeitiger Abtrennung vom Bezirk des Amtsgerichts Bochum. Dieses Gesetz bildete einen gewichtigen Schritt vorwärts in der Entwicklung von Herne.“³⁸ Bis dahin gehört Herne zum Kreisgerichts- und ab 1879 zum Amtsgerichtsbezirk Bochum. Das Landgericht befindet sich in Essen, bis 1892, mit Herner Unterstützung, Bochum ein eigenes Landgericht bekommt und in zweiter Instanz für Herne zuständig wird. Zwei Jahre nach Auslaufen des Sozialistengesetzes im September 1890 und fulminanten Stimmenzuwachs der Sozialistischen Arbeiterpartei (SDAP)³⁹ im gleichen Jahr, wird schließlich das „Königliche Amtsgericht“ mit Gerichtsgefängnis an der Bahnhofstraße 7c am 1. Oktober 1892 seiner Bestimmung übergeben.



Das alte Amtsgericht an der Bahnhofstraße 7c. Im hinteren Anbau befanden sich die Haftzellen des Gerichtsgefängnisses⁴⁰



Die Bestrebungen, das Gebäude größer und anbaufähig zu gestalten, haben nur insofern Erfolg, als man die ursprünglich für zwei Richter vorgesehenen Räume so verändert, dass sie jetzt vier Richter aufnehmen können. Die von Amtmann Schäfer geforderte Erweiterungsmöglichkeit bleibt aber von der Justizverwaltung unberücksichtigt. Die rasche Zunahme von Verfahren bringt es dann aber mit sich, dass im Jahre 1904 weitere externe Amtsräume in einem Privathaus in der Nachbarschaft angemietet werden. Damit ist aber das Problem des wachsenden Bedarfs an, offenbar bereits zu dieser Zeit stets überbelegten Haftzellen, im angeschlossenen Gerichtsgefängnis an der Bahnhofstraße nicht gelöst. Ein Neubau, der den wachsenden Ansprüchen an Gerichtsverfahren und mehr Haftraum genügt, muss her.

Eröffnung in ernster Zeit

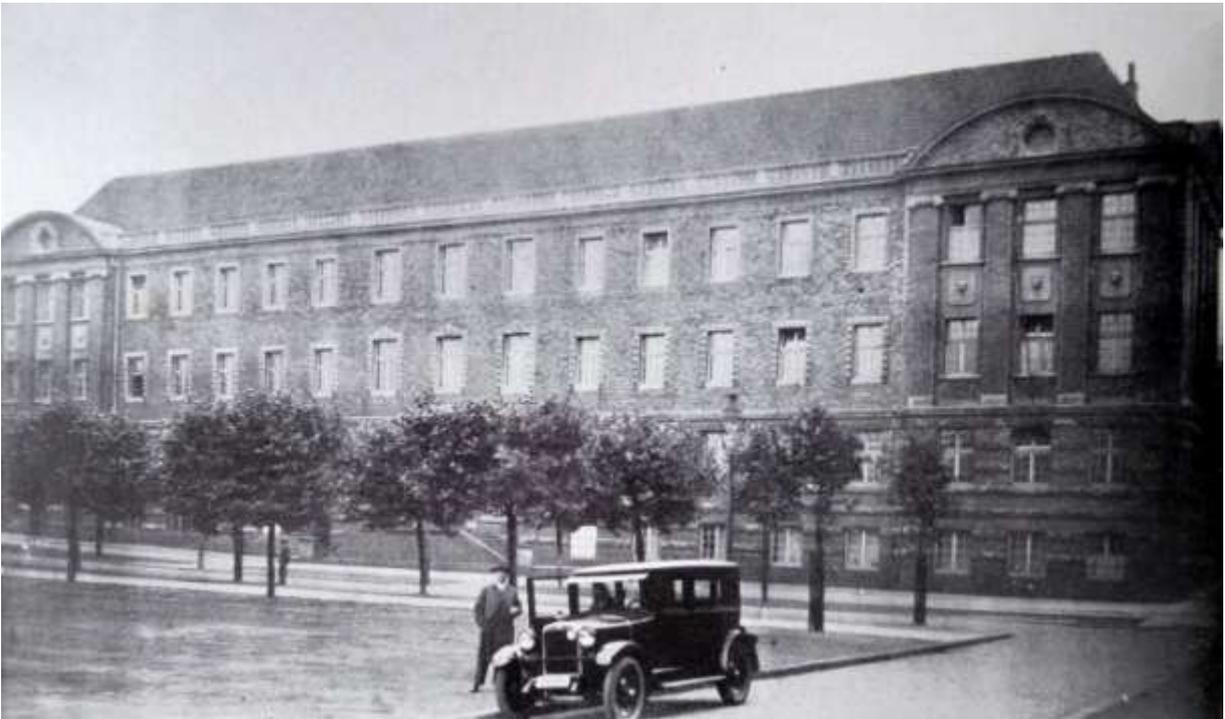
„Die, kommenden Montag erfolgende offizielle Übergabe des Justizgebäudes wird sich in einfachem Rahmen abwickeln, wie das (...) dem Ernste der Zeit durchaus entspricht“. Für „uns Herner bedeutet dieser Tag ein lokales Ereignis von ganz besonderer Bedeutung das gebührend zu würdigen die Presse als ihre lokalpatriotische Pflicht erachtet“. ⁴¹ So der „Herner Anzeiger“ in einem längeren Bericht über die für den 24. Oktober 1921 anstehende, Eröffnung des neuen

³⁸ Schäfer 1912, ebenda/ S. 46

³⁹ Die SDAP war eine Vorläuferpartei der SPD ...

⁴⁰ StA Herne/ Bildarchiv (beide Bilder)

⁴¹ StA Herne: Zeitungsarchiv, HA Nr. 245 vom 24.10. 1921



Das 1921 in Betrieb genommene neue Amtsgericht am Rathaus⁴²

Amtsgerichts am Rathausplatz. Wohl ahnend, dass diese Auffassung, wenn davon überhaupt Notiz genommen wird, in weiten Teilen der Bevölkerung nicht unbedingt auf ungeteilte Zustimmung stößt.

Im November 1918 wird zunächst das Hafthaus in Betrieb genommen

Bereits drei Jahre zuvor, im November 1918, ist zunächst das zugehörige, nun größer dimensionierte Gerichtsgefängnis, laut Adressbuch an der (damals noch durchgehenden) Kirchhofstraße, in offenbar noch bescheidenerem Rahmen seiner Bestimmung übergeben worden und wahrscheinlich sind die 35 Zellen gleich mehrfach- und überbelegt. Denn für die übergroße Mehrheit der Herner und Wanne-Eickeler Arbeiterfamilien sind die Zeiten im und besonders zum Ende des ersten Weltkriegs nicht weniger ernst als 1921. Mögliche Reste aller Arten von Patriotismus sind von Hunger und massenhaftem Elend verdrängt.



Ausschnitt: Adressbuch Stadt Herne 1920er Jahre

Im Verlaufe des 1. Weltkrieges nimmt die aus der Not erwachsende Jugendkriminalität in der Provinz Westfalen deutlich zu. Allein vom 1. Januar 1916 bis Ende September 1917 steigt in

⁴² StA Herne/ Bildarchiv

allen acht Landgerichtsbezirken, darunter auch im Bezirk Bochum, zu dem Herne gehört, die Zahl der Strafverfahren allein gegen Jugendliche von 2.624 auf 9.330. Noch ungünstiger sind die Zahlen für die gesamte Kriegszeit (1914-1918), in der die Jugendkriminalität um das Sechsfache anwächst. Die Provinz Westfalen mit dem Ruhrgebiet liegt damit weit über dem Durchschnitt, der für ganz Preußen etwa das Dreieinhalbfache beträgt.⁴³

Im Januar/Februar 1917 erfasst eine Streikwelle das gesamte Ruhr-Revier. Es kommt zu Hungerprotesten, Krawallen und wieder zu Verhaftungen. Nach weiterer Kürzung der Brotrationen für die Bevölkerung und Reduzierung der Schwerstarbeiterzulage flammen erneut Proteste und Streiks auf. Im Frühjahr 1918 finden vor den Gerichten zahlreiche Prozesse wegen Schwarzhandel und sogenannter Lebensmittelschieberei statt.

Beinahe täglich werden jetzt in den Ruhrgebietszeitungen Berichte über zunehmende Eigentumsdelikte veröffentlicht, bei denen es meist um Diebstahl von Lebensmitteln, Lederwaren und Textilien geht.⁴⁴ Das zu dieser Zeit noch an der Bahnhofstraße ansässige Amtsgericht ist vornehmlich damit beschäftigt, die gefassten Hungerleider in das gerade fertig gestellte Hafthaus am Rathausplatz einzuweisen.

Riesenarbeit für Polizei und Justiz

Der „Herner Anzeiger“ berichtet am 8. November 1918:

„Angesichts der in der letzten Zeit mehr und mehr zunehmenden Eigentumsvergehen durch Einbruch und Diebstahl hat sich auch unsere Stadtverwaltung ernsthaft mit der Frage der Verstärkung des polizeilichen Schutzes durch Freiwillige aus allen Kreisen der Bürgerschaft befasst. (...) Was ferner in Herne dringend zu erstreben ist, wäre eine wesentliche Verstärkung des Personals der Kgl. Kriminalpolizei. Die wenigen zzt. hier amtierenden (3 bis 4) Kriminalbeamten sind gar nicht in der Lage, die Fülle der auf ihren Schultern ruhenden Riesenarbeit für den großen Kriminalbezirk Herne auch nur einigermaßen zu bewältigen. (...) Es wäre dringend zu wünschen, daß das Bochumer Polizeipräsidium für möglichst baldige Verstärkung auch dieser Abteilung sorgen würde. Etwas Nachdruck seitens der Stadtverwaltung auch nach dieser Richtung hin könnte nichts schaden.“⁴⁵

Befreiung der Gefangenen aus dem Gerichtsgefängnis

Nachdem sich allerdings nur einen Tag später, am 9. November in den Wartesälen erster und zweiter Klasse des Herner Bahnhofs ein „Arbeiter- und Soldatenrat“ gebildet hat, besteht -zum Missfallen der kommunalen Honoratioren - dessen erste revolutionäre Aktion darin, die örtliche Polizei zu entwaffnen, kurzerhand die Gefangenen des Gefängnisses zu befreien und anschließend auf dem Rathaus eine rote Fahne zu hissen.⁴⁶ Das sich zusammenbrauende Ungemach vorhersehend hat noch am Vortage ein schnell gebildeter „Ordnungsausschuss“ zur „Aufrechterhaltung und Durchführung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ aufgerufen. Die Herner Bevölkerung solle „sich von jeder zwecklosen und unnötigen Ausschreitung fernhalten.“ So der u.a. von Oberbürgermeister Sporleder und SPD-Vertreter Karl Hölkeskamp unterzeichnete Aufruf.⁴⁷

Öffentliche Unsicherheit und Eigentumsvergehen

Vorsorglich war aber zuvor Militär, bestehend aus 20 LandsturMLEuten nach Herne kommandiert worden. Wie es heißt zur Unterstützung und unter dem Kommando der örtlichen Polizei „beim Vorgehen gegen die öffentliche Unsicherheit, insbesondere gegen Eigentumsvergehen“.

⁴³ Westfälischer Merkur Nr.199 v. 19.04.1918 in: U. Bürger „Westfälische Unterwelt“, S. 193, ARDEY-Verlag Münster,2014

⁴⁴ Chronik Ruhrgebiet, S. 324

⁴⁵ StA Herne: Zeitungsarchiv, HA 8.11.1918

⁴⁶ Norbert Kozicki: Der Kaiser ist weg!

⁴⁷ StA Herne: Zeitungsarchiv, HA 9.11. 1918

Die Anwesenheit von Militär sorgt in der Arbeiterschaft für Beunruhigung. Der Ordnungsausschuss muss unter Druck der Arbeiterschaft „im Einvernehmen mit Herrn Polizei-Inspektor Cuno an zuständiger Stelle den Wunsch nach Zurückziehung der Militärpersonen“ vorbringen.⁴⁸



*Erste Forderung: „Befreiung aller zivilen und militärischen Gefangenen“
 Flugblatt der Spartakus-Gruppe vom
 08. November 1918*

Die Strafanstalten- Symbole der repressiven Macht des kaiserlichen Polizei- und Obrigkeitsstaates - werden im Herbst 1918 nicht nur in Herne, schnell in den Strudel der revolutionären Ereignisse gerissen. Die Zellen des Gerichtsgefängnisses dürften nach der tollkühnen Befreiungsaktion aber nur kurzzeitig leer gestanden und in den folgenden Jahren der Weimarer Republik dann wieder durchgehend ihre Bestimmung erfüllt haben.

Toilettenanlagen: Kübel oder Wasserkloset

Die Architektur von Haftanstalten ist - so auch in Herne - stets Bestandteil der Repression, unter der die Gefangenen leiden. Das betrifft auch vermeintlich banale Dinge wie die Verlegung von Wasserleitungen und den Zugang zu Toiletten. Diese fehlen im Hafthaus und das nicht ohne Grund. In den Haftzellen im Gefängnis gibt es 1918 weder fließendes Wasser noch Toilettenanlagen. Das hat weniger mit dem Alter des Gebäudes zu tun. Schon ein halbes Jahrhundert vor dem Bau des Hafthauses gehört der Einbau von Spülvorrichtungen und Wasserleitungen z.B. in englischen Gefängnisneubauten zum Standard. Die damalige Einstellung gegenüber Toilettenanlagen in Gefängnissen findet sich beispielsweise in einem Bericht des Frankfurter Bauamtes aus dem Jahr 1861: Die Toiletten »dienen dem Gefangenen zur Entfernung vieler Gegenstände, deren Beseitigung ihm wünschenswerth erscheinen mag. Auch böser Wille führt nicht selten dazu, dass sie mit Arbeitsstoffen, Abfall der Arbeit u. f. m. verstopft und beschädigt werden,

⁴⁸ Ebenda: HA 9.11. 1918

während die leichte Besichtigung des Inhalts der tragbaren Nachttöpfe in medizinischer wie hauspolizeilicher Beziehung häufig von Werth sein mag.»

Die Einsperrung der Gefangenen reichte offenbar nicht mehr aus. Das Verhalten der Häftlinge, das durch die Inhaftierung erzwungen werden sollte, wird schon in der Einrichtung der Räume vorausgerechnet. Über die Kontrolle der Fäkalienkübel sollen die Lebensgewohnheiten der Gefangenen unbemerkt analysiert werden.



Am unteren Bildrand: Das noch unbebaute Gelände für das Polizeiamt- und Gefängnis⁴⁹

Zudem werden Spültoiletten als zu teuer und für den Gefängnisbetrieb ineffizient angesehen: *»Sie verlangen ... einen so großen Wasserverbrauch und dadurch so starke Verdünnung der menschlichen Ausleerungen, daß diese ihren Werth als Dünger verlieren.«* Der Bau und die Inneneinrichtung von Hafträumen spiegeln also nicht einmal den Stand der technischen Möglichkeiten im 19. Jahrhundert wider. Die Entbehrungen, welche den Gefangenen in der Zelle aufgezungen werden, sollen die Gefangenen nachhaltig disziplinieren.⁵⁰

Schutzhaft

Nach Beginn des Ersten Weltkriegs werden die, von Kaiser Wilhelm II. unter dem Begriff „Schutzhaft“ eingeführten Zwangsmaßnahmen, ohne gerichtliche Überprüfung verhängt. Sie sind gegenüber dem „Gesetz betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes“ vom 4. Dezember 1916 nur leicht abgemildert. Während des 1. Weltkrieges wird das Gesetz vor allem zur Niederschlagung von Demonstrationen und Streiks angewendet. Auch nach der Novemberrevolution 1918 werden unter dem SPD-Reichswehrminister Gustav Noske mit dem am 10. Februar 1919 in Kraft getretenen „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“ zahlreiche Personen in Schutzhaft genommen, etwa streikende Arbeiter im Ruhrgebiet. Es bleibt auch in der Weimarer Republik in Kraft. Vor

⁴⁹ StA Herne/ Bildarchiv

⁵⁰ Quelle: Stadtarchiv Frankfurt am Main; Signatur 143, Ausschreibung einer ‚Concurrenz‘ zur Einreichung von Bauplänen für ein neues Strafgefängnis zu Frankfurt am Main, 1861, 6. Bemerkungen über einige Einzelheiten des Baus des Zellenstrafhauses bei Frankfurt a/M (S. 29ff)

allem im Jahr 1919 dient es zur Verfolgung u.a. von Spartakisten. In Ermangelung von Haftraum dürfte für diese polizeiliche Strafmaßnahme auch das Hafthaus genutzt worden sein. Nach Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung am 14. August 1919 versteht man in Deutschland unter „Schutzhaft“ weiterhin eine Haftform mit minderen Rechten und unter verschärften Bedingungen. Daran knüpfen die Nazis nach 1933 umstandslos an.

Weniger Stütze als Schwachstelle

Das Kriegserlebnis und die Revolution verändern die politische Kultur und etablieren ein neues „Gewaltparadigma“: Gewalt wird zu einem akzeptierten politischen Instrument und zwischen 1919 und 1923 reihen sich Unruhen und Streiks aneinander.⁵¹

Für den Umgang mit vermeintlichen „politischen Gewalttätern“ ist letztlich das Justizwesen zuständig. Viele Richter zeigen sich dabei jedoch alles andere als unparteiisch – die politische Justiz ist weniger Stütze als eine „Schwachstelle“ der neuen demokratischen Ordnung. Überwiegend ist die deutsche Richterschaft autoritär und nationalistisch eingestellt: Sie lehnt das republikanisch-demokratische Regime von Weimar mehrheitlich ab und hegt eine gewisse politische Sympathie für rechtsextreme Aktivisten. Und so füllen sich die Gefängnisse Anfang der zwanziger Jahre wieder mit Menschen von linker politischer Gesinnung, die häufig lange Haftstrafen unter erbärmlichen Bedingungen abbüßen müssen.⁵²

Verfolgung des Kapp-Putsches

Im Frühjahr 1920 kommt es in Berlin zum Kapp-Lüttwitz-Putsch gegen die sozialdemokratische Reichsregierung. Der Putsch scheitert am bisher größten und umfassendsten Generalstreik in der deutschen Geschichte. Auch im Ruhrgebiet und in Herne und Wanne-Eickel sind sämtliche Zechen und Betriebe einbezogen. Der Putsch bricht schon nach kurzer Zeit zusammen. Die republikfeindlichen Reichswehrtruppen werden gegen die republikanische Bevölkerung eingesetzt, die die Republik gegen den Kapp-Putsch verteidigt hatte. Im Revier bildet sich eine etwa 100.000 Mann starke „Rote Ruhrarmee“, die sich heftige bewaffnete Auseinandersetzungen mit Reichswehrtruppen, Freikorps- und Polizeieinheiten liefert. Über 1.000 Arbeiter werden in dieser Märzrevolution getötet.

Die Aufarbeitung des Putsches liegt anschließend bei den Gerichten, wobei sich zum ersten Mal die Loyalität der Richter gegenüber der Republik zeigen muss. Während des Putsches und in der Folge werden zahlreiche Verbrechen an der Arbeiterbevölkerung verübt, die aber von der Justiz nicht verfolgt werden. Die Gerichte sympathisieren mit der Bedrohung von rechts und sehen die Linke als Gefahr. So wird nur ein Mitglied des engeren Kreises um Kapp zu einer relativ milden Strafe verurteilt.⁵³ Die beiden Anführer des Putsches, Kapp und Lüttwitz, können nicht belangt werden, weil sie ins Ausland geflüchtet sind. Beide werden nach ihrer Rückkehr aus dem Exil juristisch nicht zur Rechenschaft gezogen. Schließlich werden alle sonst wie am Putsch beteiligte Nationalisten nur mit insgesamt 5 Jahren Haft bestraft. Dagegen werden etwa die bayrischen Räterepublikaner mit insgesamt 5.000 Jahren Haft bestraft. Auch eine Amnestie vom 4. August 1920 kommt nur den Putschisten zugute. Den Verteidigern der Republik wird diese verweigert.⁵⁴

⁵¹ Vgl. Weisbrod, „Gewalt in der Politik“, S. 392 / zitiert in Wachsmann: „Gefangen unter Hitler“ S. 24

⁵² Vgl. Hannover: „Politische Justiz, 1918 bis 1933“

⁵³ Vgl. Jasper, Gotthard, Justiz und Politik in der Weimarer Republik, in: Justiz und Nationalsozialismus, Hannover 1985, S.17.

⁵⁴ Vgl. Gumbel, Emil Julius, Verschwörer. Zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde 1918-1924, Heidelberg 1979, S.120ff.



Herner Polizei in der Brunnenstraße 1920

Mehr noch: Die Angehörigen der „Roten Ruhrarmee“ werden, sofern sie nicht von Standgerichten der Reichswehr- und Freikorpsstruppen erschossen werden, von den zivilen Gerichten schnell und hart verurteilt, so dass tausende Arbeiter ins Gefängnis wandern. Die milde Haltung der Richter ermutigt die Rechte, denn sie wird in dem Eindruck bestärkt, dass sie von der Justiz kaum Widerstand zu erwarten hat. Diese Erfahrungen hinterlassen auch in der örtlichen Arbeiterschaft wie im gesamten Ruhrrevier einen nachhaltigen Eindruck.

Explosive Stimmung in den Strafanstalten

Das Schreckgespenst einer vermeintlich engen Verbindung zwischen Kommunismus und Kriminalität spukt auch nach Ende der Revolutionskrise weiter in den Köpfen von Richtern und Vollzugsbeamten. Die politischen Spannungen der Nachkriegsjahre heizen die ohnehin schon explosive Stimmung in den Strafanstalten weiter an. So kommt es Anfang der zwanziger Jahre immer wieder zu Hungerstreiks und Häftlingsrevolten. In den frühen zwanziger Jahren kommt es im Zuge der Inflationskrise wieder zu einem Anstieg von Eigentumsdelikten: Die Zahl der Diebstahlanzeigen erreicht Rekordmarken. Auf dem Höhepunkt der Inflationszeit werden 1923 reichsweit mehr als doppelt so viele Menschen wegen Straftaten verurteilt wie noch 1919. Schon 1920 melden Strafanstalten Platzprobleme, und mit zunehmender Inflation steigen die Insassenzahlen weiter. Viele, die sich aus blanker Not einer Straftat schuldig machen, sind keine Rückfalltäter, sondern bislang gesetzestreue Bürger.⁵⁵

Ruhrbesetzung: Belagerungszustand über Herne

Während der Besetzung des Reviers durch französische und belgische Truppen wird über das besetzte Gebiet und damit auch über Herne und Wanne-Eickel der Belagerungszustand verhängt. Die Bergarbeiter befolgen zwar den Aufruf der Regierung zum „passiven Widerstand“, lassen sich mehrheitlich aber von der Staatsgewalt nicht instrumentalisieren. Im Mai 1923

⁵⁵ Wachsmann: ebenda, S. 27/28

kommt es auf „Mont-Cenis“ und im August auf „Friedrich-der-Große“ zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei. Wer sich den Anweisungen der Besatzung und der ihr unterstehenden „blauen Polizei“ widersetzt oder sonst wie mit dem Gesetz in Konflikt gerät, wird ausgewiesen oder in Haft genommen.⁵⁶ Es liegt nahe, dass dafür auch der vor Ort verfügbare Haftraum in den Rathäusern, in den Polizeiwachen und im Hafthaus genutzt wird. So werden Mitglieder des Rettungstrupps der Bergwerksgesellschaft Hibernia, darunter Kumpel der Zeche Shamrock, die 1906 nach dem schweren Grubenunglück im Courrieres den französischen Kumpel auch aus Herne zur Hilfe geeilt waren, wegen Teilnahme an einem Generalstreik im Rahmen des passiven Widerstands von den Besatzern festgenommen und angeklagt. Die inhaftierten Bergleute stecken sich im Gefängnis und vor dem Richter ihre 1906 vom Kaiser höchstpersönlich erhaltenen Ehrenmedaillen an. Richter und Ankläger sind davon offenbar so beschämt, dass der Prozess erst gar nicht eröffnet wird und die Männer freikommen.⁵⁷

Das Gefängnis in der Weimarer Republik

Im Rahmen einer Justizreform sollen sich im Februar 1923 das Gefängniswesen und damit auch der ›Gefängnisalltag‹ in verschiedener Hinsicht verändern. Im Gegensatz zu den vorigen Jahrhunderten soll das Gefängniswesen »nicht den Willen des Gefangenen brechen, den Gefangenen seelisch und körperlich zermürben, sondern im Gegenteil den Willen des Gefangenen stärken und in die richtigen Bahnen lenken«. Die Strafe wird als pädagogisches Mittel aufgefasst, mit dem ein Häftling zu einem ›guten Staatsbürger‹ erzogen werden soll.

Einerseits findet das Resozialisierungsprinzip Eingang ins deutsche Strafsystem, gleichzeitig wird aber auch der Typ des »unverbesserlichen Straftäters« entwickelt. Unter diese Kategorie fallen diejenigen, die sich den Maßnahmen zur Resozialisierung entziehen und damit als nicht gesellschaftsfähig gelten.



Zellenflur im Herner Straft- und Gerichtsgefängnis (Hafthaus), Foto 2018⁵⁸

⁵⁶ Herner Anzeiger 31.05. 1929 „Hernes Polizeiverhältnisse während der Besatzungszeit“

⁵⁷ Wikipedia, Grubenunglück von Courrieres, Eine Hilfsmannschaft aus dem Ruhrgebiet / Vor welchem Gericht der Prozess stattfinden sollte, ist bisher nicht klar.

⁵⁸ DGB-Geschichtswerkstatt Herne/Archiv

Begründet wird das mit biologistischen Erklärungen. Die Definition des »unverbesserlichen Straftäters« zeugt von der Reduzierung sogenannten gesellschaftlich abweichendem Verhaltens auf biologische Faktoren. Doch auch im Gefängnis zeigt sich ein Grundproblem der Weimarer Republik: Große Teile des Personals in Verwaltung und Justiz stehen der Demokratie ablehnend gegenüber. Die meisten Gefängniswärter/innen setzten weiterhin auf strenge militärische Ordnung und Disziplin und verweigern sich den neuen Reformen. Zudem kommt es im Zuge der Wirtschaftskrise zu einem Abbau des Weimarer Wohlfahrtsstaates. Staatszuschüsse für Gefängnisse werden gekürzt und damit auch die Grundversorgung durch Kleidung, Verpflegung und medizinische Betreuung. Ganz abgesehen von den kaum durchsetzbaren Idealvorstellungen einer humanitäreren Haft, bildet das Strafsystem der Weimarer Republik weiterhin eine Grundlage für den kommenden nationalsozialistischen Staat. Insbesondere der Gedanke des »unverbesserlichen Straftäters« lässt sich später einwandfrei in die nationalsozialistische Ideologie integrieren.⁵⁹

Herne wächst und die Erwerbslosenzahlen erreichen Rekordmarken

Am 1. August 1929 erreicht das Stadtgebiet von Herne seine vorerst größte Ausdehnung. Die Bevölkerungszahl steigt um 25.000 auf über 98.000 Personen, aber auch der Anteil der Erwerbslosen erreicht Höchstmarken. Im Januar übersteigt die Arbeitslosenzahl in Deutschland die Zwei-Millionen-Grenze und erreicht bereits im Februar einen Höchststand von 3,2 Millionen Erwerbslosen. Auf dem Krisenhöhepunkt war in Herne etwa die Hälfte der Bevölkerung auf Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung angewiesen.

Während der Maikundgebungen des Jahres 1929 kommt es in vielen Städten zu Unruhen und Zusammenstößen mit der Polizei, in Berlin zum sogenannten Blut-Mai, was auch in den Revierstädten die aufgebrachte Stimmung zusätzlich polarisiert und anheizt.

Die Nazis bekommen mehr Zulauf und beginnen in den Arbeiterquartieren zu provozieren. Immer öfter kommt es zu direkten Konfrontationen und offenen Straßenschlachten zwischen SA und den Selbstschutzorganisationen der Arbeiterbewegung. Der auch in Herne und Wanne-Eickel stark vertretene Rote Frontkämpferbund (RFB) wird zunächst in Preußen und dann reichsweit verboten.

Im Oktober 1929 leitet der Kurssturz an der New-Yorker Börse die Weltwirtschaftskrise ein. Der Crash an der Wallstreet hat vor allem für die deutsche Wirtschaft gravierende Folgen. Die Konkurse und Zerschließungen häufen sich, Arbeitslosenzahl, Kurzarbeit und Feierschichten auf den heimischen Pütts steigen sprunghaft an. Infolge der Massenarbeitslosigkeit verschlechtert sich die soziale Lage der Menschen auch im Polizeiamtsbezirk Herne dramatisch. Armut und Hunger werden zum ständigen Begleiter und die Kriminalitätsraten steigen an. Bei steigenden oder gleichbleibenden Preisen befinden sich die Löhne im Sinkflug, weshalb der Lebensstandard der Bergarbeiterfamilien sinkt. Die Erhöhung von Steuern und Tarifen der öffentlichen Versorgungsunternehmen und Sozialabgaben schmälern die verfügbaren Einkommen zusätzlich. Abgesenkte Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung der Arbeitsämter und Kommunen führen zur massiven Beschneidung des Lebensstandards der verarmten Bevölkerungsteile. Die während der Krise verordneten Kürzungen der Leistungen verschärfen die Lage der Erwerbslosen und ihrer Familien zusätzlich. Auch die Ausgaben für Gefängnisse und Erziehungsheime werden gekürzt. In den Strafanstalten führen die Reduzierung der Staatszuschüsse und die zurückgehenden Einnahmen aus Gefängnisarbeit (aufgrund der wachsenden Arbeitslosigkeit der Insas-

⁵⁹ Quellen: Jürgen Simon, *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920-1945*, München 20; Stark, *Die Behandlung der Gefangenen*, in: Erwin Bumke, *Deutsches Gefängniswesen. Ein Handbuch*, Berlin 1928; Nikolaus Wachsmann, *Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat*, München 2006

sen) zu Einschnitten in der Grundversorgung, etwa bei Kleidung, Verpflegung und medizinischer Betreuung.⁶⁰



Januar 1931: Bergarbeiterstreik in einer Revierstadt

Im Gegensatz zur Krise in den Anfangsjahren der Weimarer Republik kommt es diesmal aber nicht zu einer Explosion der Kriminalität. Das zeigt sich auch in den Strafanstalten. Während der vermeintlich „goldenen“ 20er Jahre nach Ende der Hyperinflation hat sich jetzt die durchschnittliche Insassenzahl halbiert, von reichsweit rund 110.000 (1924) auf etwa 54.000 (1928). Während der Staatskrise der frühen dreißiger Jahre kommt es zwar wieder zu einem Anstieg, dieser bleibt aber weit unter den Rekordmarken der frühen zwanziger Jahre und das, obwohl die Gerichte nun strenger urteilen als zuvor: Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise verhängen sie fast genauso viele Gefängnisstrafen wie Geldbußen und kehren damit den Trend der vorangegangenen Jahre zu etwas mildereren Strafen in Richtung eines stärker autoritär geprägten Strafvollzugs um. Einige der schärfsten Kritiker der Weimarer Gefängnisse kommen aus den Reihen der Strafvollzugsbeamten selbst. Örtliche Beamte sehen in der sozialen und wirtschaftlichen Krise eine günstige Gelegenheit, diejenigen Veränderungen im Weimarer Strafvollzug rückgängig zu machen, die ihnen schon länger gegen den Strich gehen.⁶¹

Während der Wirtschaftskrise werden die Strafgefangenen strenger als zuvor behandelt, was nicht zuletzt mit dem schleichenden Wandel des politischen Klimas in Deutschland zusammenhängt. Der Trend nach rechts geht mit einem stärker autoritär geprägten Verständnis von Strafe einher. Insgesamt hinterlässt die Weimarer Republik dem aufziehenden Faschismus ein Erbe, auf dem das NS-Gefängniswesen aufbauen kann.⁶²

Der Feind steht links

Die Rechtsprechung der Weimarer Zeit beeinflusst die politischen Überzeugungen breiter Wählerschichten. Die durch sie begünstigten Nazis bedienen sich ihrer in den tagespolitischen Aus-

⁶⁰ Ebenda: Wachsmann, S. 51

⁶¹ Ebenda: Wachsmann, S. 44/45/49

⁶² Ebenda: Wachsmann, S. 54/55

einandersetzungen. Die politische Strafjustiz wirkt daran mit, ein Meinungsklima zu erzeugen, in dem der Freund „rechts“ und der Feind „links“ steht. Richtersprüche zementieren die Unterscheidung von Freund und Feind und beschleunigen so den Niedergang der Republik. Die Sammlungspolitik der Faschisten hat nicht zuletzt deshalb Erfolg, weil die politische Strafjustiz deren Kampf gegen die republikanische Staatsform stützt. Durch die Arbeit der Gerichte festigt sich das antirepublikanische Lager und kann so die Anhängerschaft der Republik überflügeln. Kurz: Die politische Strafjustiz zieht in Weimar die Feinde der Republik mit groß, indem sie sie als Freunde behandelt.⁶³

Die Herner Polizei und das Polizeigefängnis

Wie zuvor ausgeführt ist die Entwicklung des Justizwesens mit Amtsgericht und Gefängnis nicht vom rasanten Bevölkerungswachstum und den damit einhergehenden sozialen Problemen in Herne und Wanne-Eickel zu trennen. Nicht anders verhält es sich mit dem Polizeiwesen in beiden Städten. Reicht im Industriedorf noch ein im Rathaus untergebrachter Polizeidiener, der hauptsächlich Botendienste verrichtet, besteht schon sehr bald Bedarf für eine polizeiliche Schutzmannschaft und Kriminalpolizei, die für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig ist und im Falle von Unruhen und Streiks nicht selten die Unterstützung herbeigerufenen Militärs erhält. Am 1. Juli 1909 wird die kommunale Polizei in Herne, die bisher bereits zum Polizeidirektionsbezirk Bochum gehört und aus der Nachbarstadt verwaltet wird, „verstaatlicht“. Da geeignete Räumlichkeiten fehlen, findet die Polizei zunächst notdürftige Unterkunft im Dachgeschoss des Herner Rathauses und im Schloss Strünkede. Bereits der große Bergarbeiterstreik von 1905, erst recht aber die revolutionären Unruhen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1918/19, die nur mit Hilfe von Reichswehr und halbregulären Milizen sowie paramilitärischen Einheiten blutig unter Kontrolle gebracht werden können, lassen aus preußisch-obrigkeitsstaatlicher Sicht die Notwendigkeit immens wachsen, gerade das mittlerweile verstädterte Ruhrgebiet mit einem Netz zentralstaatlicher Polizeibehörden zu überziehen. Nicht mehr eine rudimentäre städtische Ordnungsbehörde, sondern eine professionelle, schlagkräftige, durch staatliche Fachinstanzen straff geführte Polizei soll nun die wirkungsvolle neue Exekutive darstellen. Damit verlieren die Kommunen im Ruhrgebiet einen wesentlichen Teil der Hoheitsverwaltung über den eigenen Stadtbezirk. Vorbild und Vorreiter sind bei dieser Umstellung die staatspolizeilichen „Schutzmannschaften“ in Berlin, die sich schon Mitte des 19. Jahrhunderts als zuverlässiges Mittel in Aufruhr-Situationen bewährt hatten. Die Siegermächte des 1. Weltkrieges betrachten insbesondere die zahlenmäßig starke preußische Polizei als einen protomilitärischen Apparat, der den rigiden Abrüstungsnotwendigkeiten aus dem Versailler Vertrag ebenfalls umfänglich unterliegen sollen. Überdies ist es so, dass viele ehemalige Frontsoldaten aller Dienstgrade, denen Arbeitslosigkeit und sozialer Abstieg drohen, in den vermeintlich sicheren und militärisch organisierten Polizeiberuf drängen. Durch die Noten der Interalliierten Kontrollkommission vom 22. Juni und vom 12. August 1920 muss die im Aufbau befindliche „Sicherheitspolizei“ bis zum 22. September 1920 aufgelöst und durch die schwächer ausgestattete „Schutzpolizei“ ersetzt werden. Daran schließt sich eine alliierte Weisung vom 21. September 1921 an, durch welche der personelle Gesamtbestand der preußisch-deutschen Polizei erheblich verkleinert und ihrer gesamten Struktur entmilitarisiert werden soll. Infolgedessen veranlasst der preußische Innenminister Carl Severing (SPD), bei Einhaltung der geforderten Obergrenze bei der Personalstärke, die sich aus ehemaligen Freikorps-Angehörigen rekrutierte „grüne“ Sicherheitspolizei (Sipo) mit der „blauen“ Kommunalpolizei zu verschmelzen. Bereits im April 1920 hatten die Oberbürgermeister des sich im Aufruhr- und Belagerungszustand befindliche Ruhrgebiet von Berlin- in seltener Eintracht mit den Regierungspräsidenten in Münster,

⁶³ Dirk Blasius, Politische Strafjustiz in der frühen Bundesrepublik - Eine historische Ortsbestimmung, in: Politische Strafjustiz 1951-1968, Band 7, Justizministerium NRW, Reihe: Juristische Zeitgeschichte

Arnsberg und Düsseldorf- eine verstärkte, dauerhafte Präsenz staatlicher Ordnungsmacht in den rheinisch-westfälischen Industriestädten gefordert. Severing stellt daraufhin die baldige Neueinrichtung vereinheitlichter Staatspolizeiverwaltungen mit einer verstärkten Komponente der „Schutzpolizei“ in Aussicht. Mit Gesetz vom 15. August 1922 „betreffend die Verstaatlichung von Polizeiverwaltungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet“ wird mit Wirkung zum 01. Oktober 1922 die weitestgehende Trennung der Polizei von der kommunalen Selbstverwaltung auch für Herne unumkehrbar eingeleitet.⁶⁴

Zunächst ist die kommunale Polizei im Gebäude des alten Finanzamtes an der Mont-Cenis-Straße untergebracht. Während der Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen 1923/24 wird die staatliche Polizei durch die Besetzung aufgehoben, von Bochum losgelöst und durch die Stadtverwaltung eine rein städtische, blauuniformierte und unbewaffnete „Ersatzpolizei“ aus 80 Mann in einem „Polizei-Bezirksamt“ Herne eingerichtet.

Die gerade erst verstaatlichte Herner Polizei wird mit einem Mal weisungsgebunden gegenüber den örtlichen alliierten Militärkommandanten. Formell ist die Herner Polizei damit wieder dem amtierenden Oberbürgermeister unterstellt; es herrschen für die Besatzungszeit Zustände wie vor 1914.⁶⁵ Nach dem am 15. Juli 1924 erfolgten Abrücken der Besatzungstruppen wird Herne wieder der Bochumer Zentralverwaltung angegliedert und erhält durch Ministererlass vom 24. September 1925 und auf Wunsch der Stadtspitze ein eigenes Polizeiamt.



Januar 1931: Bergarbeiterstreik Schupo und Werkschutz kontrollieren den Zecheneingang

Von 1912 bis 1929 werden auch die vier Gefängniszellen im Rathauskeller von der Polizei genutzt.⁶⁶ Das gleiche gilt vermutlich auch für die sechs Zellen im Rathaus Wanne-Eickel. Im Bedarfsfall werden offenbar auch Zellen im nahegelegenen Gerichtsgefängnis genutzt.

⁶⁴ Mit Sicherheit in Ordnung? Anspruch u. Selbstverständnis von Polizisten, Das Polizeipräsidium Recklinghausen 1923-1953, Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung, Polizeipräsidium Recklinghausen, 2003, S. 6 ff

⁶⁵ Ebenda, S. 10-13

⁶⁶ StA Herne

„Der Geschäftsbetrieb des Polizeiamtes hatte inzwischen einen derartigen Umfang angenommen, daß eine baldige Erweiterung der Diensträume nicht mehr zu umgehen war. Da die Stadtverwaltung keine weiteren Räume zur Verfügung stellen konnte, verlegte das Polizeiamt im Oktober 1925 seinen Dienstbetrieb in freie Räume des neuen Amtsgerichtsgebäudes. Aber auch diese Räume erwiesen sich alsbald zu eng und wiederum mußte Umschau nach einem geeigneten Ausweg gehalten werden. Zur Behebung der Raumnot stellte die Stadtverwaltung eine auf dem Rathaushofe zu errichtende Baracke zur Verfügung.“ So der Herner Anzeiger.⁶⁷

Nach Bildung der Stadt Wanne-Eickel aus den ehemaligen Landgemeinden Wanne, Eickel und Röhlinghausen am 1. April 1926 kommt die neue Stadt unter Angliederung an das Polizeiamt Herne in die Zuständigkeit der staatlichen Polizeiverwaltung Bochum. Die Zuständigkeit des Polizeiamtsbezirks erstreckt sich dadurch jetzt statt bisher auf 69.000 auf über 160.000 Einwohner.

*„Nach Fertigstellung des neuen Finanzamtsgebäudes konnte auch das Polizeiamt die neue Geschäftseinteilung und Erweiterung zur Durchführung gelangen lassen, da die Stadtverwaltung als Eigentümerin des alten Finanzamtsgebäudes dieses dem Polizeiamt zur Verfügung stellte. Das Gebäude war so geräumig, dass nicht nur die Kriminalinspektion, sondern auch die Polizeiinspektion und das 17. Polizeirevier in ihm untergebracht werden konnten. Durch die Übersiedlung dieser Dienststellen in das alte Finanzamtsgebäude wurde das alte Amtsgerichtsgebäude frei. Dadurch wurde auch für das Polizeiamt ausreichende Unterkunft geschaffen. Im November 1926 verlegte das Polizeiamt seinen gesamten Betrieb in das alte Amtsgerichtsgebäude in der Bahnhofstraße. Auch dieses Gebäude gestattete freilich nur eine behelfsmäßige Unterbringung; es konnte jedoch durch Vornahme von Umbauten den zwingendsten Notwendigkeiten Rechnung getragen werden.“*⁶⁸

Der Polizeiamtsbezirk wächst

Mit der zum 1. April 1928 vollzogenen Eingemeindung der Ämter Sodingen, Börnig und Holthausen in die Stadt Herne und die Integration der Sicherheitspolizei des ehemaligen Amtes Sodingen erweitert sich die Zuständigkeit des Polizeiamtsbezirks auf über 188.000 – vielfach nicht gerade staatstragende - Einwohner. Zum gleichen Zeitpunkt scheidet die Stadt Gelsenkirchen, die bis dahin zum Polizeipräsidialbezirk Bochum gehört aus dem Polizeiverband aus und kommt zum Polizeipräsidium Recklinghausen.⁶⁹ Bereits zum 1. Oktober 1928 wird auch die Stadtgemeinde Castrop-Rauxel an das Polizeiamt Herne angegliedert. Jetzt ist der Polizeiamtsbezirk Herne für über 244.000 Einwohner zuständig. Meyerhoff schreibt im Rückblick: „Die Zentralisierung der Polizeiverwaltung erforderte natürlich größere Räumlichkeiten, die aber trotz mehrmaligen Umzugs weder im alten Finanzamt auf der Mont-Cenis-Straße noch im alten Amtsgericht auf der Bahnhofstraße zu finden waren. Den veränderten Verhältnissen konnte nur ein Neubau gerecht werden, der nach Plänen des preußischen Neubauamtes in Herne im Oktober 1927 in Angriff genommen wurde. (...) Der 16.650 cbm fassende umbaute Raum enthält 65 Räume und wurde mit einem Kostenaufwand von 1,4 Millionen RM errichtet. Seine Ausführung lag in den Händen von Regierungsbaurat Meyer (Herne).“⁷⁰

Nachdem am 4. Oktober 1927 der erste Spatenstich für den Neubau erfolgt ist wird das Gebäude des Polizeiamts neben dem Rathaus, am 31. Mai 1929 seiner Bestimmung übergeben.

⁶⁷ Herner Anzeiger, Nr. 124 vom 31.05. 1929

⁶⁸ Herner Anzeiger, Nr. 124 vom 31.05. 1929

⁶⁹ Mit Sicherheit in Ordnung?, ebenda, S. 16

⁷⁰ Auf dem Wege zur Gross-Stadt, Herne 1928-1933, Oberstadtdirektor Hermann Meyerhoff

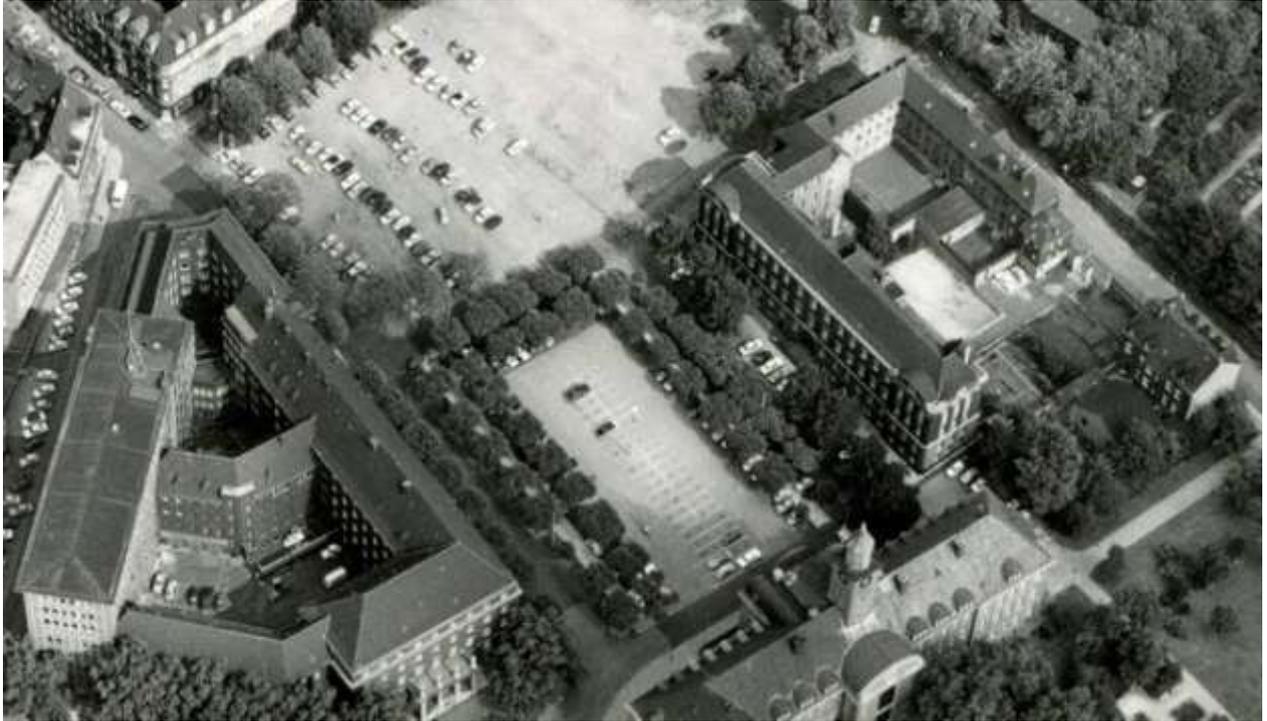


Markttreiben vor dem Rathaus und neuem Polizeiamt⁷¹

Der „Herner Anzeiger“ vom 29. Mai 1929, der bezüglich der Inbetriebnahme von einem „bedeutungsvollen Tag für Herne“ spricht, beschreibt den Neubau wie folgt: *„Das Gebäude nimmt von den im ganzen vorhandenen 65 nutzbaren Räumen im Sockelgeschoß in seinem Hauptteil das neuzeitlich ausgestattete Einwohner-Meldeamt auf, ferner die Polizei-Wache, das Krankenrevier, die Fernsprechzentrale und einige Nebenräume, in den Flügelbauten die Kantine bzw. Aufnahme und Küche für das Gefängnis, schließlich noch die Garagen auf. In einem abgetrennten Teil des Hauptbaues liegt die Gefängnisaufseher-Wohnung. Im Erdgeschoß sind die Polizeikasse, das Polizeirevier, Räume für die Abfertigung des Kraftfahrwesens, für die Fahrwache, Ausländerkontrolle und dergleichen untergebracht. Im Gefängnisflügel beginnen in diesem Geschoß die Haftzellen, im Wohnteil befindet sich die Hausmeisterwohnung. Das 1. Obergeschoß nimmt die Hauptgeschäftsstelle mit den Räumen für den Polizeiamtsleiter bzw. seinen Vertreter, ferner den würdig ausgestalteten Sitzungssaal, die Polizei-Inspektion und andere Abteilungen wie z.B. die Wirtschaftsgeschäftsstelle auf. Im Gefängnisflügel setzt sich die Reihe der Haftzellen fort, während sich im Wohnteil die Wohnung für den Leiter des Polizeiamtes befindet. Das 2. Obergeschoß des Verwaltungsgebäudes gehört völlig der Kriminalpolizei, im Gefängnisflügel liegen weitere Haftzellen sowie das photographische Atelier und der Meßraum (Daktyloskopie). Die in diesem Geschoß im Wohnteil eingerichtete Wohnung ist dem Polizei-Oberinspektor zugewiesen. Im 3. Obergeschoß haben neben einigen Räumen, die ebenfalls der Kriminalpolizei zugedacht sind, das Kriminalmuseum und einige Unterrichtsräume mit Lehrzimmer sowie einige Reserveräume Platz gefunden. Die Reihe der Wohnungen beschließt in diesem Geschoß die Heizerwohnung. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß das Gebäude mit allen technischen Einrichtungen der Neuzeit wie Zentralheizungsanlage, elektrischer Licht-, Kraft- und Uhrenanlage sowie Alarmvorrichtung versehen ist. Auch das Gefängnis hat aus hygienischen Gründen in seinen Einzelzellen Abortsitze mit Wasserspülung erhalten. Auch eine Lichtsignalanlage ist eingebaut. Für den 16.650 cbm umbauten Raum fassenden Neubau ist Erweiterungsmöglichkeit gegeben...“⁷²*

⁷¹ StA Herne/ Bildarchiv

⁷² HA, 29.05.1929



Links im Bild das Polizeiamtsgebäude mit Polizeigefängnis-Flügel im Innenhof. Rechts das Amtsgericht mit Gerichtsgefängnis⁷³

Papen-Putsch von oben

Mit dem „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932, bei dem Reichskanzler von Papen die geschäftsführende preußische Regierung Braun ihres Amtes enthebt, sich selbst als Reichskommissar für Preußen und Hermann Göring zum preußischen Innenminister ernannt, beginnt die Zurückdrängung des sozialdemokratischen Einflusses in Verwaltung und Polizei.

Den in diesem Zusammenhang zu erwartenden eventuellen Unruhen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet versucht die Putschregierung mit der Schaffung einheitlicher polizeilicher Leitungen „für besondere Fälle“ entgegenzuwirken. Auf der Grundlage aller zuvor gewonnenen, polizeilichen Erkenntnisse werden Planspiele für einen etwaigen Mobilmachungsfall entwickelt.⁷⁴

Am 7. Oktober 1932 ernannt Göring den Kommandeur der Schutzpolizei Recklinghausen, Polizeiobst Hans Stieler von Heydekampf, zum Höheren Polizeiführer im Westen (HPFiW) und macht ihn zum Chef einer neu eingerichteten Dienststelle mit Sitz zunächst in Recklinghausen, später in Düsseldorf. Einen Monat später stellt er ihm u.a. den Polizeimajor von Oven aus dem auch für Herne zuständigen Polizeipräsidium Bochum zur Seite. Zu den Aufgaben der neuen Dienststelle gehören u.a. „Einheitliche Leitung der gesamten staatlichen und kommunalen Schutzpolizei und Landjägerien in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Münster und Arnsberg bei gespannter Lage“ und „Organisatorische Vorbereitungen auf polizeitaktischem Gebiet zur Abwehr innerer Unruhen“ sowie „Entwicklung von Planspielen zur Bekämpfung von Unruhen“. Mit diesen Maßnahmen war der „besondere Fall“ bestens vorbereitet.⁷⁵

Am 30. Januar 1933, dem Tag der Machtübertragung auf die Faschisten, scheint die Stadt Herne mit Straf- und Gerichtsgefängnis der Justiz und dem nur vier Jahre zuvor fertiggestellten, modernsten Ansprüchen genügenden Polizeiamt mit Polizeigefängnis für kommende Aufgaben gerüstet.

⁷³ StA Herne/ Bildarchiv

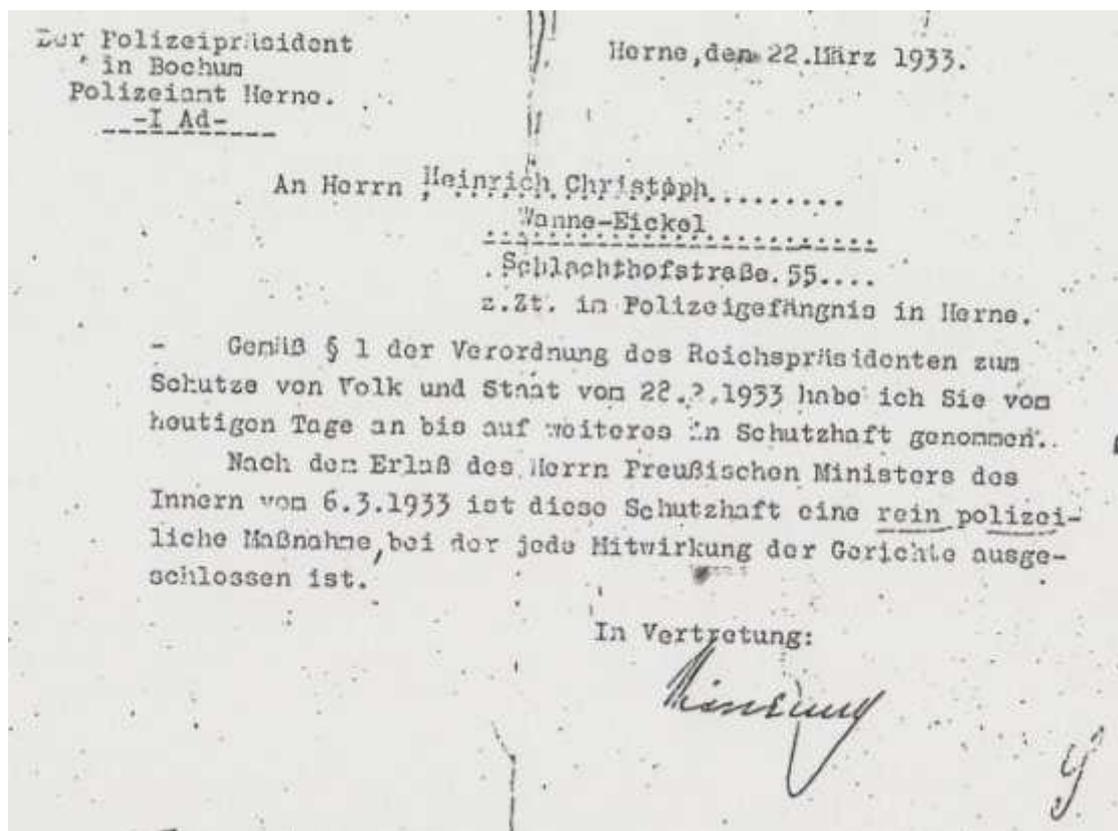
⁷⁴ Zitiert nach: Lilla, Staatliche Polizeiverwaltung, in Vestische Zeitschrift 99 (2002), Erlass v. 07.10.1932, S.337 u. StA Münster, Bestand Reg. Arnsberg, Nr. 14.698

⁷⁵ Mit Sicherheit in Ordnung?, ebenda, S. 28

Zwar bildet die Justiz fortan ein wesentliches Element, des nun beginnenden NS-Terrors, und verhängt häufig bedeutend härtere Strafen als in den Jahren vor 1933. Ab jetzt nimmt aber die Polizei eine Schlüsselrolle im Kampf gegen sogenannte „Gemeinschaftsfremde“ ein. Und davon gibt es in den Arbeiterstädten an der Emscher nicht wenige. In der Weimarer Republik sind die Machtbefugnisse der Polizei noch klar eingeschränkt: Für Untersuchungshaft, Gerichtsverfahren, Verurteilung und Strafvollzug (im Gefängnis oder Zuchthaus) ist die Justiz verantwortlich. Das ändert sich im Dritten Reich. Seit 1933 können Verhaftete für unbegrenzte Zeit in Polizeigewahrsam genommen werden und zwar ohne Gerichtsverfahren oder sonstige Mitwirkung der Justiz.⁷⁶

Der offene Terror beginnt

Im Februar 1933 ermahnt der preußische Innenminister Göring die Polizei, im Kampf gegen die politischen Gegner, wenn nötig rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch zu machen (...) „Polizeibeamte, die in Ausübung ihrer Pflichten von der Schusswaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schusswaffengebrauchs von mir gedeckt.“⁷⁷ Zwischen März und April 1933 werden mehr als 45.000 Menschen in improvisierten Lagern,



„z.Zt. im Polizeigefängnis Herne“ Schutzhaftbefehl für den Wanne-Eickeler Kommunisten Heinrich Christoph⁷⁸

Kellerräumen oder SA- und SS-Sturmlokalen inhaftiert. Neben den neu errichteten Lagern und Haftorten werden auch bestehende staatliche Einrichtungen für die Unterbringung von Schutzhaftgefangenen in Dienst genommen. Es handelt sich hier vor allem um Polizei- und Justizgefängnisse.⁷⁹ Vor allem die „Hilfspolizisten“ aus den Reihen der SA führen mit großer Brutalität Hausdurchsuchungen durch, greifen auf offener Straße Menschen auf, stürmen Versammlungen, lauern

⁷⁶ Wachsmann, S. 58

⁷⁷ Noethen, Alte Kameraden, S. 36

⁷⁸ DGB-Geschichtswerkstatt/ Christoph, Heinrich/Haftunterlagen/Archiv

⁷⁹ Jan Erik Schulte Konzentrationslager im Rheinland u. in Westfalen 1933-1945, Einführung, S. XIX

einzelnen auf. Der Verfolgungsdruck des Regimes richtet sich in den ersten Monaten am unbittlichsten gegen Funktionäre und Mitglieder von KPD und SPD, linke Betriebsräte und Gewerkschafter. Etwa ab April 1933 werden in den Revierstädten Büros und Außenstellen der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) eingerichtet. Ohne übergeordnete Kontrollinstanz kann die Gestapo Personen in Schutzhaft nehmen und Gefangene unter dem Vorwand verschärfter Vernehmung foltern, sowie im Rahmen einer „Sonderbehandlung“ ermorden. Besonders gefürchtete Vernehmungsstätten der Gestapo im Ruhrgebiet sind u.a. das Polizeipräsidium in der Bochumer Umlandstraße und die Dortmunder Polizeiwache an der Steinstraße, die sogenannte Steinwache. Wie der Keller der Steinwache haben die meisten Stützpunkte der Gestapo einen Vernehmungsraum und eine Dunkelzelle für die „Verhöre“.

Psychischer Druck wird wahlweise durch Einzelhaft oder Zusammenpferchen auf engstem Raum ausgeübt; brutalste Misshandlungen während der Vernehmungen sind üblich.⁸⁰

Neben dem Straßenterror der ersten Monate wird aber auch ein rechtsstaatliches Instrumentarium, das in Preußen in der Mitte des 19. Jahrhunderts eingeführt und im Kaiserreich wie auch der Weimarer Republik genutzt worden war, wesentlich für die Verfolgungspraxis der Nazis: die Schutzhaft. Die Gestapo etabliert die Schutzhaft als dritte Säule neben polizeilich angeordnete Untersuchungshaft und justitiell verhängter Freiheitsstrafe. Sie wird in den Händen der Gestapo zum Instrument, das willkürliche Inhaftierung erlaubt, gegen die keinerlei Rechtsmittel eingelegt werden können.⁸¹



Polizei und SA-Hilfspolizist im März 1933



Gefangennahme eines Antifaschisten

Als zentrale Schutzhaftstätten dienen die Gefängnisse der Polizei- und Justizverwaltung. Zuständig für die Zuteilung der Schutzhäftlinge ist in den ersten Monaten offenbar der im Oktober 1932 für politisch-polizeiliche Koordinierungsaufgaben in Rheinland und Westfalen eingesetzte „Höhere Polizeiführer im Westen“ (HPFW) Hans Stieler von Heydekampf. Er wird am 11. Februar 1933 vom preußischen Innenminister mit entsprechenden Sondervollmachten ausgestattet.⁸²

⁸⁰ Chronik Ruhrgebiet, Chronik-Verlag Gütersloh/München 1987, 2.aktualisierte Ausgabe 1997/S.411

⁸¹ Elisabeth Thalsofer: Entgrenzung der Gewalt, Verlag F.Schöningh Paderborn, 2010, S. 66

⁸² Thomas Roth in: Jan Erik Schulte (Hrsg.) Konzentrationslager im Rheinland u. in Westfalen, Verlag F.Schöningh, Paderborn, 2005, S.6



**Polizei der Weimarer Republik: Der Feind steht links
Gegner-Listen werden von den Nazis übernommen**

Am 12. April werden im Kreis Unna bei einer großangelegten Razzia insgesamt 489 „Führer und Ersatzführer der KPD und sämtlicher Nebenorganisationen“ verhaftet und zunächst in das Sammellager Bergkamen-Schönhausen gebracht. In den nächsten Tagen werden die Schutz-Häftlinge dann auf Geheiß des HPFW auf mehrere Gefängnisse verteilt, davon 16 ins Gerichtsgefängnis Herne.⁸³ Ein Hinweis darauf, dass die Nazis bei der Häftlingsunterbringung –im Einvernehmen mit der Justiz- auch auf das Hafthaus in Herne zurückgreifen können.

Zur Vorgeschichte des Faschismus gehört die Tatsache, dass bereits in der Weimarer Republik Polizeibehörden Personenlisten von kommunistischen Systemgegnern zusammenstellten. Zu Beginn der NS-Herrschaft greifen die zu „Hilfspolizisten“ ernannten SA-Aktivisten und SS-Männer zur Verfolgung der politischen und sozialen Gegner auf diese Verzeichnisse zurück.⁸⁴

Systematisches Vorgehen nach vorbereiteten Listen

Nach der Etablierung der NS-Diktatur entstehen im Zusammenhang mit der rassistischen Ausgrenzung von Juden, etwa im Vollzug der Nürnberger Gesetze von 1935 oder auch im Zusammenhang mit der „Volkzählung“ 1939, bei Polizei- und anderen Verwaltungsstellen immer neue, nach Namen oder Wohnsitzen geordnete Listen, der sich SS, Gestapo oder andere nationalsozialistische Verfolgungsinstitutionen bedienen.⁸⁵

Der Rechtsstaat der Weimarer Republik befugt mit dem Argument des Staatsschutzes bereits in seiner Etablierungsphase informelle Polizeistrukturen mit der Beobachtung und Verfolgung von „republikfeindlichen“ Kräften. Das dabei eingesetzte Polizeipersonal weist eine starke Kontinuität zu den vorrepublikanischen Vorläufern auf, sodass insbesondere Linkskräfte in den Blick geraten. Die formale Einrichtung einer politischen Polizei vollzieht sich wegen der Polizeihöhe der Länder aber verspätet und uneinheitlich, da diese beispielsweise in Preußen erst mit dem Runderlass des Preußischen Ministers des Innern vom 12. Dezember 1928 und dem Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931 erfolgt.

⁸³ Josef Wißkirch in Jan Erik Schulte (Hrsg.), ebenda, S. 68

⁸⁴ Detlev Peukert, Die KPD im Widerstand, Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945, Wuppertal 1980, S.84

⁸⁵ Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Berlin 1984, S. 55ff.

Der mit dem Dezember-Runderlass formalisierte „Schutz des Staates“ zieht die „Beobachtung der staatspolitischen und insbesondere staatsfeindlichen Bewegungen und Bestrebungen“ nach sich.⁸⁶



Herner Polizeibeamte 1938 im Gefängnishof des Hafthauses⁸⁷

Die polizeiliche Überwachung von politischen Gegnern erfolgt also zunächst noch auf „rechtsstaatlicher“ Basis, ohne dass eine tendenziöse Auslegung des Rechtsrahmens ausgeschlossen ist. Abgesehen von den Spitzenbeamten, die zunächst mehrheitlich staatstragenden Parteien angehören, gibt allein schon die vorrepublikanische Prägung des Personals einem aggressiven Antikommunismus Raum, der sich in vermehrten Versammlungsverboten, der Beschlagnahme von Schriften und Flugblättern, der Veranstaltungsüberwachung und nicht wenigen Hausdurchsuchungen ausdrückt. Zudem waren im Zusammenhang mit dem „Preußenschlag“ im Juli 1932 die meisten sozialdemokratischen und republikloyalen Beamten aus den Spitzenpositionen der Politischen Polizei Preußens entfernt worden. Ausdruck dieser Verschiebung war im August 1932 die Ernennung des späteren Leiters des Geheimen Staatspolizeiamts, Rudolf Diels, zum Oberregierungsrat und dessen Übernahme der Leitung des antikommunistischen Referats.⁸⁸

KPD ist zunächst Hauptbeobachtungsfeld

Bis Ende 1932 erfolgte eine klare Ausrichtung der Politischen Polizei Preußens, da nunmehr fünf der sechs Referate die KPD und andere linke Gruppen verfolgen. Seit ihrer Gründung bildet die KPD das hauptsächliche Beobachtungsfeld, sie muss zudem die meisten polizeilichen Eingriffe, etwa Veranstaltungsverbote, hinnehmen. Hier wie dort sammelt die Politische Polizei in der Endphase der Weimarer Republik personenbezogene Informationen und listet Namen. Die im Dezember 1928 durch einen Runderlass des Preußischen Ministers des Innern veranlasste Vereinheitlichung des Karteiwesens zur Erfassung potentieller Staatsfeinde führte im weiteren Verlauf dazu, dass die Personenkarteien der Politischen Polizei Anfang 1933 rund 500 000 Namen enthalten haben sollen. In diesen Zusammenstellungen bildet noch der Name zusammen mit dem Geburtsdatum und der Wohnadresse das wesentliche Ordnungskriterium. Mit den Karteien, die zunächst auch zahlreiche NS-Aktivisten enthalten, fällt den Nationalsozialisten ein wichtiges Instrument zur Verfolgung der politischen Gegner in die Hand, das sie und ihre professionellen Helfer in den Polizeistrukturen nur zu gern nutzen.⁸⁹

⁸⁶ Christoph Graf, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches, Berlin 1983, S. 13ff /S.14

⁸⁷ Aus: Meyerhoff, HERNE 1933-1945, Ein kommunalhistorischer Rückblick, Hrsg. Stadt Herne, 1963, S. 20

⁸⁸ Graf, Politische Polizei, S. 72f

⁸⁹ Graf, Politische Polizei, S. 15. Gerhard Paul:

Gerhard Paul, Kontinuität und Radikalisierung. Die Staatspolizeistelle Würzburg, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 161ff



1932/33 Abgeführt: Polizeieinsatz gegen Demonstranten⁹⁰

Polizei und NSDAP arbeiten zusammen

Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler und die Amtsübernahme von Nazis im Reichsministerium des Innern und im Preußischen Ministerium des Innern gibt der NSDAP polizeiliche Schlüsselressorts in die Hände. Gestützt auf Notverordnungen, setzt die NSDAP unter anderem durch die Ernennung von SA- und SS-Männern zu „Hilfspolizisten“ vor allem die KPD und ihre Funktionäre von den frühen Februar-Tagen 1933 an unter hohen Verfolgungsdruck. Der offensichtlich von den Nazis selbst angezündete Reichstag gibt die Begründung für die „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, mit der die verfassungsmäßigen Grundrechte aufgehoben werden können. Die politische Opposition wird daraufhin durch Inhaftierungen oder die Einlieferung in Folterkeller eingeschüchtert und dezimiert.⁹¹ Obgleich es Konflikte über die Art der Gegnerverfolgung und die Einbrüche der NSDAP in das lokale Gewaltmonopol gibt, kooperiert man im Hinblick auf die Ausschaltung der linken Arbeiterbewegung. Das gemeinsame Ziel sorgt für eine Verknüpfung des staatlichen und parteilichen Repressionsansatzes. Das Scharnier hierfür bildet die politische Polizei, die an der Spitze des Verfolgungsensembles steht und nicht nur die regulären Haftanstalten nutzt, sondern auch die Folterstätten der Nazi-Partei. Diese Art der Zusammenarbeit wird wesentlich gefördert durch den Erlass des Reichsinnenministers vom 29. Mai 1933, der die Polizeibehörden ermächtigt, „staatsfeindliche“ Häftlinge der SA oder SS zur Erpressung von Aussagen zu überlassen.⁹² Auf lokaler Ebene kennen die an die Macht gelangenden NSDAP-Aktivisten ihre Gegenspieler. Zudem findet das neue Regime weitgehende Unterstützung durch Polizeikräfte, die den lange erhofften und vorbereiteten Schlag gegen die Kommunisten endlich ausführen wollen und nach den er-

⁹⁰ (Quelle: Dokumentationsarchiv des Deutschen Widerstands, Frankfurt am Main (Aus: Arbeiterjugendbewegung in Frankfurt 1904 – 1945; Material zu einer verschütteten Kulturgeschichte, Eine Ausstellung im historischen Museum Frankfurt; Frankfurt 1978)

⁹¹ Richard J. Evans, Das Dritte Reich, Bd. 1: Aufstieg, München 2004, S. 438ff.

⁹² Thomas Roth in Jan Erik Schulte (Hrsg.): Frühe Haft- und folterstätten in Köln, S. 16/17

wählten Personenlisten etwa Mandatsträger und Betriebsräte der KPD in „Schutzhaft“ nehmen.⁹³ Der Phase der eruptiven Gewaltausübung folgt eine Formalisierung und Professionalisierung der Verfolgung, die eine organisatorische Neuausrichtung der Politischen Polizei in den Ländern mit sich bringt. Das setzt eine Verfolgungsdynamik frei, die polizeiliche Erfahrung mit ideologischer Radikalität verschmilzt. Bei Vernehmungen fallen daraufhin jegliche Schranken, weshalb Einvernahmen bei der Gestapo fast regelmäßig in Folterungen übergehen.⁹⁴ Doch die Effizienz der staatlich organisierten Verfolgung erhält durch die 1936 erfolgte Verschmelzung der Polizeien mit der SS und durch die Unterstellung der früheren Landespolizeiämter unter die zentrale Leitung der Geheimen Staatspolizei, neue Impulse. Die Ermittlungserfolge der Gestapo resultieren dabei weniger aus der unmittelbaren Gewaltanwendung, sondern vor allem aus der systematischen Auswertung von Berichten, Akten und Denunziationen. Diesem Zweck dienen auch die Lageberichte von Gestapodienststellen, die regelmäßig Namen von Verhafteten enthalten.⁹⁵ Diese Angaben fließen in die zentral und dezentral geführten Personenkarteien ein, die neben den persönlichen Daten auch amtlich erstellte Lichtbilder, aufgenommene Strafanzeigen, Einlieferungsvermerke, Schutzhaftverhängungen, Vernehmungsprotokolle, persönliche Kontakte und Bewertungen umfassen und ein wichtiges Instrument der polizeilichen Verfolgung bilden.⁹⁶ Offenbar sind im ersten Jahr der Naziherrschaft die Fäden der Verfolgungsmaschinerie noch nicht in jedem Fall so eng gesponnen wie in der Zeit danach. Jedenfalls gelingt dem Mitglied einer sozialdemokratischen Widerstandsgruppe aus dem Raum Herne / Recklinghausen, Paul Völkel aus Recklinghausen-Hochlarmark, noch im Spätsommer 1933 die waghalsige Flucht aus dem Gebäude des Herner Polizeiamtes. Völkel, der u.a. in Kontakt mit den Herner SPD-Mitgliedern und Antifaschisten Alfred Dymel und Robert Brauner steht, gelangt von Herne nach Holland und kann bei einem Bauern untertauchen.⁹⁷

Die Gestapo im Ruhrgebiet

Die Stapo-Stellen, die aus den politischen Abteilungen der staatlichen Weimarer Polizeiverwaltungen hervorgehen, werden grundsätzlich an den Regierungssitzen und unter Nutzung bestehender politischer Polizeiabteilungen, wie in dem für Herne und Wanne-Eickel zuständige Polizeipräsidium Bochum, eingerichtet. In Preußen erscheint den Nazis vor allem die politische Überwachung des Ruhrgebiets erforderlich. Hier soll das Netz der staatspolizeilichen Dienststellen besonders dicht werden. Die gesamte Region ist nicht nur die am stärksten bevölkerte, sondern mit der Konzentration von Steinkohlebergbau, Schwer- und Rüstungsindustrie im Ruhrgebiet auch eine der wirtschaftlich bedeutsamsten des Deutschen Reiches. Während sich in den Regierungsstädten Düsseldorf und Köln auch die rheinische Großindustrie konzentriert, liegen die westfälischen Regierungen Münster und Arnsberg abseits der industriellen Ballungszentren in ländlichem Umland und scheinen der Gestapo nicht geeignet. Da die westfälische Gestapo in erster Linie für die Überwachung des schwerindustriell geprägten nordöstlichen Ruhrgebiets gedacht ist, wird zunächst Recklinghausen Sitz der der Stapostelle für den Regierungsbezirk Münster und Dortmund für den Regierungsbezirk Arnsberg. In beiden Ruhrgebietsstädten bestehen zudem bereits politische Abteilungen der Landespolizei, die die Geschäfte der Gestapo übernehmen können.

⁹³ Sigrid Brüggemann, Das Institut der Schutzhaft, in: Bauz/Brüggemann/Maier, Geheime Staatspolizei, S. 110-120

⁹⁴ Brüggemann, Verfolgung, S. 17

⁹⁵ Friedrich Wilhelm, Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick, Paderborn; Wien 1997, S. 73ff.; Holger Berschel, Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935 - 1945, Essen 2001, S. 3

⁹⁶ Volker Eichler, Die Frankfurter Gestapo - Kartei. Entstehung, Struktur, Funktion, Überlieferungsgeschichte und Quellenwert, in: Paul/Mallmann, Gestapo, S. 178-199;

⁹⁷ Hochlarmarker Lesebuch - Kohle war nicht alles, ASSO-Verlag Oberhausen, 1981, S. 163



Gliederung der reichsweiten Polizeiorganisation 1933 - 1945

Doch während sich Dortmund zu einem einflussreichen Stapostandort entwickelt und die Dienststelle kurze Zeit später bereits aus dem Polizeipräsidium in ein eigenes Dienstgebäude in Dortmund-Hörde, Benninghoferstr. 17, umzieht, wird die Standortentscheidung für Recklinghausen im August 1935 „aus staatspolitischen Gründen“ korrigiert. Die vier Stapostellen in Düsseldorf, Köln, Münster und Dortmund sind zweifellos die wichtigsten Gestapohauptquartiere im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Festzuhalten bleibt, dass keine staatspolizeiliche Dienststelle ein halböffentliches Außenseiterdasein unter den Behörden des NS-Staates führt. Ihrem besonderen Status als „Elite“ der deutschen Polizei wird vielmehr in repräsentativen Dienstgebäuden Ausdruck verliehen. Alle Stapostellen üben in ihrer eigenen Stadt die staatspolizeiliche Exekutivtätigkeit selbst aus. Zur Sicherung einer ausreichenden Präsenz im Ruhrgebiet gründen die drei Stapostellen Düsseldorf, Dortmund und Münster in allen traditionellen Arbeiterstädten Außendienststellen. Diese übernehmen weitgehend selbständig den dortigen örtlichen Exekutivdienst, sind jedoch der zuständigen Stapostelle als ihrer unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde berichtspflichtig. Alle Vorgänge laufen auf dem Dienstweg über die vorgesetzte Stapostelle, die entweder selbst die Genehmigung erteilt oder sie zur Entscheidung an das Berliner „Geheime Staatspolizeiamt“ (Gestapa) weiterleitet. Größere staatspolizeiliche Außendienststellen im Ruhrgebiet besitzen häufig noch Nebendienststellen in benachbarten kleineren Städten, die mit bis zu drei Mitarbeitern ausgestattet sind. Diese Nebendienststellen unterstehen hierarchisch wiederum der vorgesetzten Außendienststelle, der sie ebenfalls berichtspflichtig sind. Sie sind mehrheitlich in den Polizeipräsidien und -ämtern untergebracht. Größere Zweigstellen, die auch über eigenes Verwaltungspersonal verfügen, beziehen angemietete Häuser in der Nähe der Polizeiverwaltungen.⁹⁸



⁹⁸ Quelle: KZ der Gestapo, Gabriele Lotfi



Das Hörder Polizeirevier und Sitz der Dortmunder Gestapo-Leitstelle, um 1938⁹⁹

Die Dortmunder Gestapo ist für den Regierungsbezirk Arnsberg und damit auch für Herne und Wanne-Eickel zuständig. Ihr Sitz befindet sich in Dortmund-Hörde, im Gebäude Benninghofer Straße 16, (heute: Alte Benninghofer Straße 18), das vorher Sitz einer Polizeiwache gewesen war. Das Haus wird während des Kriegs zerstört. Im Neubau am selben Platz ist bis 2014 das Polizeirevier Dortmund-Hörde untergebracht.

Polizeipräsidium Bochum, Umlandstraße 35



**Polizeiamt und Gestapo-Nebenstelle an der Umlandstraße in Bochum
Im Innenhof befand sich das Polizeigefängnis¹⁰⁰**

⁹⁹ Stadtarchiv Dortmund, Best. 502/023

¹⁰⁰ DGB-Geschichtswerkstatt/Archiv

Das Polizeipräsidium Bochum wird 1929 nach mehrjähriger Bauzeit als Zentrale der staatlichen Polizei für Bochum, Witten, Hattingen, Wattenscheid, Wanne-Eickel, Herne und Castrop-Rauxel, am gleichen Tag wie das Herner Polizeiamt, eingeweiht. Polizeipräsident Stanislaus Graß, Mitglied der Zentrumsparterie, zählt knapp vier Jahre später zu den ersten Opfern des NS-Regimes: Im Februar 1933 wird er von den Nazis abgesetzt. Den Posten des Polizeipräsidenten übernimmt der Kasseler Stadtrat Konrad Sarrazin, ein williges Werkzeug der Faschisten. Sarrazin wiederum muss im Herbst 1933 dem SS-Standartenführer Fritz Schleßmann weichen. Mit Schleßmann hat das NS-Regime vollständigen Einfluss auf den Bochumer Polizei-Präsidialbezirk gewonnen.

Besonders grausam geht die Gestapo, die ihren Sitz im Polizeipräsidium hat, gegen Regimegegner vor. 1942 wird die Gestapo-Dienststelle in das Gebäude Bergstraße 76 und von dort nach teilweiser Zerstörung der Diensträume in ein Haus an der Parkstraße (heute: Am alten Stadtpark) verlegt.

„Schutzhaft“

Unter dem euphemistisch formulierten Begriff „Schutzhaft“ werden in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland Regimegegner und andere missliebige Personen allein aufgrund einer Anordnung inhaftiert, ohne dass dies einer richterlichen Kontrolle unterliegt, etwa im Wege der Haftprüfung. Dies geschah anfänglich überwiegend durch Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen wie der SA und der SS, später durch die auch aus SS-Angehörigen bestehenden Gestapo. Die Gefangenen werden in der NSDAP unterstehenden Haftstätten, den Konzentrationslagern festgehalten, misshandelt und auch ermordet.

Die in „Schutzhaft“ genommenen Personen sind vollkommen rechtlos. Dies beruht auf der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933, die praktisch alle individuellen Grundrechte außer Kraft setzt, von den Nazis während ihrer zwölfjährigen Diktatur niemals aufgehoben wird und die Grundlage ihrer Herrschaft bleibt.

Für die Geheime Staatspolizei ist damit die Möglichkeit geschaffen, polizeiliche Willkür zu legalisieren. Gerichtlicher Schutz steht den Inhaftierten nicht zu. Ab dem Frühjahr 1933 werden vor allem Funktionäre der Arbeiterbewegung, Kommunisten und Jüdinnen und Juden von der Schutzhaft betroffen. Nach der Verhaftung werden die betroffenen Personen in Gerichts-, Polizeigefängnissen und Konzentrationslagern inhaftiert. Die Dauer der Haft ist sehr unterschiedlich. Die Nazis inhaftieren die Menschen für wenige Stunden, für Tage oder für mehrere Monate. Seit Herbst 1933 soll die Vollstreckung der Schutzhaft nur noch in Konzentrationslagern stattfinden. Dazu werden die Betroffenen zunächst nach ihrer Verhaftung in einem Gefängnis wie dem Polizeigefängnis in Herne inhaftiert. Nach dortiger Inhaftierung werden die Menschen in Konzentrationslager wie z.B. Dachau, Buchenwald und Frauen ins KZ Ravensbrück deportiert. Im Laufe der Zeit wird die Schutzhaft als fester Bestandteil der NS-Repression auch auf Geistliche, „Asoziale“, Sinti und Roma, „Arbeitsscheue“, Homosexuelle, Bibelforscher (d.h. Zeugen Jehovas) und viele andere angewendet.

Nach dem Kriegsbeginn im Jahre 1939 sollte eine Entlassung jener, die in Schutzhaft genommen wurden, bis mindestens Ende des Krieges nicht mehr erfolgen. Die Haftkosten in den Gefängnissen müssen von den Inhaftierten selbst übernommen werden.

Hilfsorgane der Gestapo

Ein Runderlass des Reichsministers des Inneren Dr. Wilhelm Frick über die Bestimmungen zur Anwendung der Schutzhaft (April 1934) bestimmt, als die für die Verhängung von Schutzhaft zuständigen Stellen insbesondere die Geheime Staatspolizei. Die Kreis- und Ortspolizeibehörden (Ordnungspolizei) werden zu Hilfsorganen der Gestapo und unterstehen seit dem Erlass über die Einsetzung eines Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 17. Juni 1936 ebenfalls dem Oberbefehl von Heinrich Himmler. Die Zuständigkeit der or-

entlichen Gerichte für Zivil- und Strafverfahren bleibt jedoch formal bestehen. Dagegen ist bei Anordnung von Schutzhaft durch die Gestapo keine gerichtliche Überprüfung vorgesehen. Rechtsanwälte können sich also nicht für die in Schutzhaft genommenen Mandanten einsetzen. Diesen brauchen noch nicht einmal die Gründe für ihre Verhaftung mitgeteilt werden. Die Polizei bzw. die Verantwortlichen für die Führung der Konzentrationslager haben dagegen unumschränkte Macht. Ausdrücklich nicht befugt zur Inschutzhaftnahme sind dagegen Stellen der NSDAP und der SA. Diese können die Verhängung von Schutzhaft aber bei den zuständigen Stellen beantragen.

Es ist vorgesehen, die Schutzhaft ausschließlich in staatlichen Gefangenenanstalten oder Konzentrationslagern zu vollstrecken. Bereits am 12. März 1933 hatte Ministerpräsident Hermann Göring die Schließung sogenannter „wilder Konzentrationslager“ verfügt, ein von dem ersten Chef der preußischen Gestapo Rudolf Diels geprägter Begriff, mit dem improvisierte Haft- und Folterstätten der SA gemeint waren. Wenn eine Verhaftung vorgenommen wird, ist das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin als oberste Landesbehörde zu unterrichten, es sei denn, dieses hat sie selbst veranlasst. Nur wenn das Staatspolizeiamt die Schutzhaft nicht angeordnet und nicht ausdrücklich bestätigt, ist der Häftling innerhalb von acht Tagen nach der Verhaftung zu entlassen; andernfalls soll alle drei Monate eine behördliche Überprüfung erfolgen. Mit dem Schutzhafterlass vom 25. Januar 1938 werden die Regelungen nochmals verschärft.

„Schutz“- und Polizeihaft

Die Polizeigefängnisse haben im 19. Jahrhundert ihre Prägung als in der Polizeiverwaltung der Länder eingebundene Übergangsgefängnisse erhalten. Bis 1940 bleiben sie in den Strukturen der Ordnungspolizei verankert, dann finden sie jedoch ihre neue administrative Heimat unter dem Dach des RSHA. Das Gefängniswesen des Deutschen Reiches kannte unterschiedliche Formen von Haft- und Strafanstalten. Neben der Justiz verfügt auch die Polizei über Instrumentarien, um Menschen darin in Haft zu bringen. Die Polizei kann nicht nur Strafen anordnen, sondern auch vollstrecken. Beide Befugnisse gewinnen immer mehr Bedeutung. Neben der Justiz eigenmächtig Strafen zu verhängen und auch zu vollstrecken wird zum Signum polizeilicher Arbeit während des Faschismus. Mit Schutz- und Polizeihaft stehen der Sicherheitspolizei zwei Rechtsfiguren staatlicher Gewaltausübung zur Verfügung. Die Leiter der Stapo(leit)- und Außenstellen können in eigener Verantwortlichkeit die Inhaftierung einer Person veranlassen und vollstrecken. Diese Haft darf sich nun auf einen Zeitraum von zehn Tagen erstrecken und muss in den Räumen des Gefängnisses der Gestapo vollzogen werden. Kurz nach Kriegsbeginn wird die Haftdauer auf 21 Tage und im weiteren Kriegsverlauf auf bis zu 56 Tage ausgedehnt. Obwohl die Gestapo über unterschiedliche „Hafräume“ verfügt, erfordert die ausgedehnte Inhaftierungspraxis eine Erweiterung der Haftmöglichkeiten.

Verschiedene Arten von Gefängnissen und Strafen

Das Gefängniswesen des Dritten Reiches ist komplex ausdifferenziert: Man unterscheidet Justiz-, Militär- und Polizeigefängnisse. Aber innerhalb der unterschiedlichen Gefängnisysteme gibt es symbiotische Verbindungslinien: Kooperation mit und Amtshilfe für die Gestapo gehören zum repressiven Tagesgeschäft. So stehen der Gestapo neben eigenen Gebäuden, Zellenkontingente in Justizgefängnissen zur Verfügung.¹⁰¹

Das deutsche Strafrecht kennt zu dieser Zeit Justizgefängnisse unterschiedlicher Prägung und Funktion sowie Arten von Freiheitsstrafen: Haft, Gefängnis, Zuchthaus und Festungshaft. 1935 zählt das Reich 1.143 Vollzugsanstalten aller Arten und Größen. Die überwiegende Masse bilden kleinere Anstalten wie z.B. örtliche Gerichtsgefängnisse. Hier sollen in der Regel kurze Haft- und Gefängnisstrafen sowie Untersuchungshaft vollzogen werden. Für den Strafvollzug beste-

¹⁰¹ Thalsofer, S. 155

hen Strafgefängnisse für schwere Gefängnis- oder Haftstrafen sowie Zuchthäuser für Zucht-
hausstrafen.¹⁰² Während der Nazi-Diktatur wird aber die Funktion von Straf- und Gerichts-
gefängnissen – wie offenbar auch in Herne- miteinander kombiniert.¹⁰³

Nachdem die Konzentration der Polizei in den Händen Heinrich Himmlers längst bewerkstelligt
ist, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1940 eine neue Polizeigefängnisordnung (PDV.34) einheit-
lich für alle staatlichen Polizeigefängnisse in Kraft gesetzt. Nach § 2 der PDV können in einem
Polizeigefängnis alle Gefangenenkategorien außer Militär-Gefangene untergebracht werden.
Kriminal-, Schutzhaft-, Polizeistraf- und Ausländergefangene werden zusammen mit Vorbeu-
gungshäftlingen, Schutzbedürftigen und Ruhestörern unter dem Begriff des „Polizeigefange-
nen“ subsumiert. Zu den Justizgefangenen zählen per Steckbrief, Vorführungs- oder Haftbefehl
gesuchte Personen, Untersuchungsgefangene, in Gewahrsam befindliche Angeklagte sowie
Personen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder wegen Störung von Amtshandlungen in
Haft genommen sind. Alle diese Insassen können auch als Transportgefangene deklariert wer-
den und sind dann - wie übrigens auch einsitzende Fürsorgezöglinge - nur vorübergehend un-
terzubringen und bestimmungsgemäß weiterzubefördern.¹⁰⁴

In den größeren Polizeigefängnissen-die der Reichsführer SS als solche bestimmt- wird ein Poli-
zeiverwaltungsbeamter des gehobenen Dienstes als hauptamtlicher Gefängnisvorsteher be-
stellt. Dieser ist unmittelbar dem zuständigen Polizeiverwalter oder dem Leiter der
Stapo(leit)stelle unterstellt und „verantwortlich für den Dienstbetrieb, für Sauberkeit, Ordnung
und Sicherheit im Gefängnis sowie für die Führung der vorgeschriebenen Bücher und Listen und
die Durchführung der ergangenen Anordnungen“.¹⁰⁵ In den letzten Kriegsjahren übt diese Funk-
tion in Herne Polizeimeister Karl Heye aus, von dem noch die Rede sein wird.

Mit Wirkung vom 1. April 1942 wird der Aufsichtsdienst in den Polizeigefängnissen der staatli-
chen Polizeiverwaltungen von der Sicherheitspolizei übernommen.¹⁰⁶



< Die Nazis haben das Polizeige-
fängnis übernommen und po-
sieren mit der „Hausordnung“
sowie Ausgaben ihrer Zeitungen
im Treppenhaus.¹⁰⁷

< Original Bildunterzeile aus
einer NS-Propagandaschrift

Alte Rabauken im Polizeigefängnis Herne

¹⁰² vgl. Elisabeth Thalhoffer: Entgrenzung der Gewalt, S. 142- 146

¹⁰³ Vgl. Karteikarte in Akte Q 211a, Heimbusch, Walter, Generalstaatsanw. Hamm, Nr.8643, LA Münster

¹⁰⁴ PDV.34, I.Abschnitt, §2, BArch, Berlin, RD 18/7-34, zit. Nach Thalhoffer, S. 154

¹⁰⁵ PDV.34, § 4-5

¹⁰⁶ Vgl. Runderlass des RFSS u. ChdDtPol. vom 22.01.1942, zit. Nach Thalhoffer, S. 154

¹⁰⁷ Aus Propagandaschrift: „Kampf und Sieg“/Geschichte der NSDAP im Gau Westfalen-Süd/ UB Hagen 870874201

Entlassung nicht ohne Zustimmung der politischen Polizei

Bereits im Mai 1933 hat der preußische Justizminister Hanns Kerrl angeordnet, dass Personen, die wegen des Verdachts auf staatsfeindliches Verhalten festgenommen werden, aber nicht mehr unter dringendem Tatverdacht stehen (was Voraussetzung für die gerichtliche Anordnung von Untersuchungshaft war und ist), nicht ohne Zustimmung der politischen Polizei aus der Untersuchungshaft entlassen werden dürfen. Reichsjustizminister Franz Gürtner verpflichtet 1935 die Gerichte, die Gestapo unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie den Haftbefehl gegen eine Person, die eines politischen Delikts verdächtigt wird, aufzuheben oder gar nicht erst zu erlassen beabsichtigt. Mit Kriegsbeginn nimmt die Justiz in weiten Bereichen ihren (nur noch formal bestehenden) Anspruch, allein zuständig zu sein, zurück.

Deutlich formuliert Reichsjustizminister Thierack seine Ziele in einem Schreiben vom 13. Oktober 1942 an Martin Bormann: „(...) beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, daß die Justiz nur im kleinen Umfang dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten.“ In einer Besprechung mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte am 29. September 1942 erklärt Thierack die Aufgabe des richterlichen Kompetenzanspruchs damit, dass nur die Polizei diese Aufgabe erledigen könne, zumal sie bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt habe. Die Richter hingegen würden innerlich zerbrechen, wenn man von ihnen verlange, dass jedes Verfahren gegen einen „Fremdvölkischen“ mit dem Todesurteil zu enden habe.

Bei einer Besprechung mit den Oberlandesgerichtspräsidenten am 10./11. Februar 1943 äußert Thierack, wenn ein höherer Polizeioffizier es für notwendig halte, einen Polen ohne Gerichtsverfahren zur Abschreckung zu hängen, werde er auch in Zukunft nicht intervenieren, da der Polizeioffizier nur seine Pflicht tue. Im Sinne des Nazi- Strafrechts straffällig gewordene sogenannte „Asoziale“ und „Fremdvölkische“ dürfen nach einem geheimen Runderlass des RSHA von 1943 an die Justiz übergeben werden, wenn „ein öffentliches Gerichtsverfahren stimmungspolitisch sinnvoll scheint und sichergestellt ist, dass das Verfahren mit der Todesstrafe endet“. Ansonsten kommen diese Personen sofort in Schutzhaft. Ermittlungsvorgänge gegen Polen werden ohnehin, trotz der in der so genannten Polenstrafrechtsverordnung grundsätzlich vorgesehenen Todesstrafe, schon seit Januar 1942 nur noch in Ausnahmefällen an die Justiz abgegeben.

Radikalisierung der Rechtsprechung mit Kriegsbeginn

Bereits wenige Tage nach Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 werden vom Reichsjustizministerium die bereits vorbereiteten Gesetze in Kraft gesetzt, die die Strafrechtsprechung des Dritten Reiches nochmals entscheidend verändern. Mit aller Gewalt soll verhindert werden, was sich seit 1918 in den Köpfen vieler nationalistisch gesinnter Deutscher festgesetzt hat: Einen Zusammenbruch der inneren Ordnung durch einen „Dolchstoß“ in den Rücken der Front soll es diesmal nicht geben. Der Strafkatalog, der sich an diese Gesetze anschließt, zeigt deutlich, dass die nun endgültig im Sinne des Faschismus veränderte Strafrechtspflege nur noch der „Aussonderung fremder Typen und artfremden Wesens“ dient. Als „Soldaten der inneren Front“ sind die Juristen nun aufgerufen, über die Disziplin der Bevölkerung zu wachen und gnadenlos diejenigen zu beseitigen, welche die 1939 kaum vorhandene Kriegsbereitschaft der deutschen Bevölkerung gefährden könnten. Eine entscheidende Veränderung bedeutet in diesem Prozess bereits die Ausdehnung der Zuständigkeit der Sondergerichte auf fast alle strafbaren Handlungen durch zwei Verordnungen vom 20. November 1938 und vom 1. September 1939. Die Staatsanwaltschaft kann nun nach freiem Ermessen Anklage vor einem ordentlichen Gericht oder einem Sondergericht erheben; vor einem Sondergericht besonders dann, wenn es sich um sog. „beweisklare Dinge“ handelt, die nur eine kurze Verfahrensdauer erwarten lassen.

Ab 1940 kommen daher Fälle schwerer oder mittlerer Kriminalität vor die Sondergerichte. Hier finden in der Regel die Vorschriften des Kriegsstrafrechts Anwendung, zu denen vor allem die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939, die Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939, die Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 und die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939 gehören. Allen diesen Gesetzen und Verordnungen ist gemeinsam, dass sie nur vage umrissene Tatbestände enthalten und zu einer massiven Strafverschärfung bestimmter Delikttypen wie Diebstahl, Betrug oder Raub führen. Aus Einbrechern werden so in der rechtlichen Praxis „Volksschädlinge“, aus Wiederholungstätern „Gewohnheitsverbrecher“ und aus Räubern „Gewaltverbrecher“. Dabei ermöglicht das Kriegsstrafrecht in nahezu allen diesen Fällen die Verhängung der Todesstrafe.¹⁰⁸ Die „Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung und Rechtspflege“ vom 1. September 1939 eröffnet die Möglichkeit, bei jedem Landgericht ein Sondergericht einzurichten. Das für den Landgerichtsbezirk Bochum und damit auch für Herne und Wanne-Eickel zuständige Sondergericht befindet sich in Dortmund.¹⁰⁹ Am 19. September 1939 schreibt OStA Engelmann (Essen) im Rahmen der von ihm alle zwei Monate zu erstattenden Lageberichte an GStA Semler in Hamm, es würden neben Verfahren wegen der neuen Kriegsgesetze auch Heimtückesachen ständig zunehmen, „z.B. infolge der Unzufriedenheit mit wirtschaftlichen Maßnahmen: Verminderung der Lohneinkommen, Wegfall der Sonderlöhne für Überstunden, Bewirtschaftung der Lebensmittel etc.“ Sehr viele dieser Fälle erforderten nicht nur ein energischeres und schnelles Vorgehen, auch seien die Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse genauer, „z.B. beim Auftreten von Unzufriedenheit in bestimmten Betrieben“.¹¹⁰

Die Gegner werden mehr

Immer neue Bevölkerungsgruppen geraten ins Visier der Gestapo und werden zu Gegnern oder Gefährdern des Regimes erklärt. Hatte sich die Verfolgung der Anfangsjahre auf politisch Andersdenkende konzentriert, wird Mitte der dreißiger Jahre immer stärker rassistisch argumentiert. Seit Kriegsbeginn positioniert sich die Gestapo als eine für die Kontrolle und Durchsetzung der »Arbeitsdisziplin« zuständige Instanz. Bereits vor dem Krieg hat vor allem der Bergbau über sinkende Förderleistungen wegen übermäßigen Krankfeierns und „Blaumachens“ der Bergleute geklagt. Von 1937 bis 1939 haben sich die Fehlschichten im Ruhrbergbau verfünffacht. Immer wieder treffen sich Vertreter der Wirtschaft mit dem Reichstreuhänder der Arbeit in Essen zu Konferenzen über Fragen einer Hebung der Arbeitsdisziplin. Sie machen für Rückstände in der Kriegsproduktion einen Leistungs- und Disziplinverfall innerhalb der Belegschaften verantwortlich. Dabei drücken die Betriebsführer ständig ihre Unzufriedenheit mit dem justiziellen Instrumentarium zur Bekämpfung der „Arbeitsbummelei“ aus. Die Gerichte bestehen trotz Schnellverfahrens immerhin noch auf einer Beweiserhebung und sind aus Sicht der Bergbaubosse daher zu langsam. Es ist seit Kriegsbeginn der Standpunkt der meisten Rüstungsunternehmen, dass eine Produktionssteigerung unter Kriegsbedingungen nur durch Rationalisierung und eine verschärfte Disziplinierung der Belegschaften möglich ist.¹¹¹

Verschärfte Verfolgungspraxis führt zu überfüllten Haftstätten

Die Ausweitung der Inhaftierungsmöglichkeiten hat mit der Verschärfung der Verfolgungspraxis nicht Schritt gehalten. Viele Gestapo-Mitarbeiter der regionalen Stapostellen beginnen deshalb

¹⁰⁸ H.E. Niermann: in „Ortstermin Hamm-Zur Justiz im Dritten Reich“, Stadt Hamm, 1991, S. 21

¹⁰⁹ H.E. Niermann: ebenda, S. 26/27

¹¹⁰ H.E. Niermann: ebenda, S. 25

¹¹¹ Gabriele Lotfi, in Jan Erik Schulte (Hrsg.), Konzentrationslager im Rheinland und Westfalen 1933-1945, S.148/149

seit Kriegsbeginn eigenmächtig mit der Schaffung eigener Inhaftierungsmöglichkeiten zu experimentieren. Sie entsprechen damit den Wünschen der Rüstungsindustrie wie auch des Bergbaus und der Bauwirtschaft, alternative Straf- und Disziplinierungsmöglichkeiten für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bereitzustellen. Am 24. August 1940 wird das Lager Hunswinkel als erstes rheinisch-westfälisches „Arbeits-Erziehungslager“ (AEL) eröffnet. Es untersteht bis März 1942 der Stapoleitstelle Düsseldorf und wechselt dann in die Zuständigkeit der auch für Herne zuständigen Leitstelle Dortmund und wird zu einer berüchtigten Hinrichtungsstätte.¹¹²

Mit den Arbeitserziehungslagern verfügt die Gestapo zwar über eigene, dezentral organisierte Haftstätten, kann über sie aber nur eingeschränkt verfügen. Die »Hafttraum-schwierigkeiten« halten aufgrund der stetigen Ausweitung des Gegnerfeldes weiterhin an. Besonders die sogenannten »Polen-Erlasse« haben eine neue Dimension polizeilicher Zuständigkeiten eröffnet. Seit 8. März 1940 zwingt ein umfangreiches Erlass-Paket Leben und Arbeiten von Polinnen und Polen im Deutschen Reich in ein enges Korsett aus Verboten und Pflichten. Darüber hinaus erhebt es die Gestapo zu derjenigen Behörde, welche die Arbeitsdisziplin der polnischen Zivilarbeiterinnen und -arbeiter überwachen und durchsetzen sowie schließlich Verstöße gegen die sogenannten Polen-Erlasse sanktionieren und bestrafen soll. Das Sonderrecht, das für Polinnen und Polen gilt, ist in erster Linie ein Sonderstrafrecht. Es macht das Eingreifen der Gestapo bei Verstößen gegen die »Polen-Erlasse« zur Regel. Als Haftorte nutzt die Gestapo neben den sich etablierenden Arbeitserziehungslagern reguläre Polizeigefängnisse der Ordnungspolizei, in denen ihr Zellenkontingente zustehen:

»Festgenommene Polen sind bis zur Entscheidung der Geheimen Staatspolizei über die anzuwendenden staatspolizeilichen Maßnahmen am Festnahmeort möglichst im Polizeigefängnis weiter in Haft zu halten«, heißt es im Erlass des RFSS vom 19. Januar 1942 über die Behandlung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter.¹¹³

Ostarbeitererlass

Ab 2. Februar 1942 gehört durch die »Ostarbeitererlasse« auch die Verfolgung und Bestrafung sowjetischer Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter zu den Zuständigkeiten der Gestapo. In den Polizeigefängnissen kommt es im Zuge dieser stetigen Aufgabenerweiterung zu einer gravierenden Überbelegung. Die für das Polizeigefängniswesen zuständige Gruppe II C a (Haushalt und Wirtschaft) innerhalb des RSHA weist in Rundschreiben immer wieder auf die dadurch entstehenden »Hafttraum-schwierigkeiten« hin und fordert die Leiter der regionalen Stapostellen dazu auf, »Vorschläge zur Erweiterung des Hafttraumes«¹¹⁴ vorzulegen. Die Stapostellen haben im Zuge ihrer stetigen Aufgaben- und Kompetenzausweitung sowie aufgrund der anhaltenden und sich verschärfenden Überbelegung der Polizeigefängnisse längst begonnen, neue Inhaftierungsmöglichkeiten zu erschließen. Seit Sommer 1942 experimentierten sie mit unterschiedlichen dezentralen Haftstätten unter ihrer alleinigen Regie: »Auffanglager für ausländische Zivilarbeiter«,¹¹⁵ »Notgefängnisse«¹¹⁶, »verlängerte Polizeigefängnisse«¹¹⁷, »erweiterte Polizeige-

¹¹² Gabriele Lotfi, ebenda, S. 150 und S. 159

¹¹³ Erlass des RFSS u. ChdDt.Pol. vom 19.1.1942, betr.: Behandlung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter- und -arbeiterinnen; hier Fahndung u. Festnahme sowie Durchführung von Strafverfahren, HStA Düsseldorf RW 36, Nr.10, Bl.32

¹¹⁴ Schnellbrief des RFSS u. ChdDt.Pol. betr. Hafttraum-schwierigkeiten, vom 13. 8. 1942, BArch R 58/1027.

¹¹⁵ Schreiben des Landrates von Luckau, betr. Einrichtung eines Auffanglagers für ausländische Zivilarbeiter bei Brätz, Kreis Merseritz, 9. 7. 1942, LHA Potsdam, Rep. 8 Golßen, Nr. 889.

¹¹⁶ Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD an die Staatspolizei(leit)stellen Düsseldorf, Münster, Dortmund, Köln, betr. Einrichtung von Notgefängnissen, 7. 9. 1943, HStA Düsseldorf, RW 36, Nr. 18, Bl. 77.

¹¹⁷ Schreiben an die Außenstelle Wuppertal, betr. Errichtung eines verlängerten Polizeigefängnisses bei der Firma Götz-Werke in Burscheid, Juni 1944, HStA Düsseldorf, RW 36, Nr. 18, Bl. 118.

fängnisse«¹¹⁸ oder »Polizeihilfsgefängnisse«¹¹⁹ führen im Reichsinnern zu einer Ausdifferenzierung des Lagerkosmos und zunehmenden Verdrängung der traditionell von der Polizei genutzten Hafträume wie zum Beispiel Arbeitshäuser.

Durchgangslager und Disziplinierungsstätte

Als Regelgerüst dient die Polizeigefängnisordnung in der Fassung von 1943.¹²⁰ Die beiden Hauptfunktionen der hergebrachten Polizeigefängnisse bestehen darin, Durchgangslager und zugleich Disziplinierungsstätte zu sein. Die Haftsituation im Polizeigefängnis ist geprägt von der Begrenzung von Raum und Zeit. Die Haftdauer ist zeitlich begrenzt, sie reicht von einigen Tagen bis zu wenigen Monaten und ist nicht auf dauerhafte Isolierung angelegt.

Das Gefängnisreferat im RSHA hat mit der Verwaltung der einzelnen Haftstätten nichts zu tun, regelt aber – da Polizeigefängnisse dort etatisiert sind – die Überweisung der notwendigen Finanzmittel. Der eigentliche Haftstättenbetrieb liegt ganz in der Verantwortung des »Polizeigefängnisvorstehers«. Die Gestapo kooperiert mit den kommunalen Behörden wie auch mit örtlichen Lebensmittelhändlern, Baufirmen, Großküchen oder Bestattungsunternehmern.¹²¹

Kollektivität des Terrors

Die Zusammenarbeit geschieht zum gegenseitigen Nutzen und verdeutlicht das Ausmaß, welches die Einbettung der Verfolgungsstrukturen in die Gesellschaft am Ende des Dritten Reiches erreicht haben. Mit der Lagerlandschaft der letzten Jahre des Regimes ist der Opfer- wie auch der Täterkreis extrem ausgeweitet worden. Diese neue Kollektivität des Terrors kann zugleich als wichtiges Merkmal zur Definition der Endphase des Dritten Reiches gewertet werden.

Die Polizeigefängnisse stehen in der Tradition der hergebrachten polizeilichen Verwahreinrichtungen, die der vorübergehenden Inhaftierung von mutmaßlichen oder verurteilten Straftätern dienen und in einer langen rechtsstaatlichen Tradition vor dem Dritten Reich existierten. Das nationalsozialistische Gesellschaftsmodell basiert auf Inklusion und Exklusion, auf einer Einteilung der Gesellschaft in Zugehörige und Nicht-Zugehörige. Besonders in den letzten Jahren der NS-Herrschaft ist Gewalthandeln gegen Nicht-Zugehörige – bis hin zu deren Tötung – gesellschaftlich akzeptiert. Die Verschiebung des gesellschaftlichen Normengefüges findet einen besonders nachhaltigen Ausdruck in der aktiven Teilhabe der Gesellschaft an den nationalsozialistischen Verfolgungsstrukturen. In der Endphase des Regimes beschränkt sich diese Teilhabe nicht nur auf Denunziationen, vielmehr können sie bis zur individuellen Entscheidung zur Folterung oder Tötung von Häftlingen reichen. Die Orte der nazistischen Polizeihaftlager sind – wenn auch meist nur für kurze Zeit – Orte extremer Gewaltentfaltung wie auch schwerwiegender Vereinnahmung und Verstrickung der Bevölkerung in Verbrechen.¹²²

Über 76 Zwangsarbeiterlager in Herne und Wanne-Eickel

Wo immer die Wehrmacht einmarschiert, folgen die Polizeibataillone und als erste zivile Behörde das Arbeitsamt. So auch das Polizeibataillon 301 (Bochum), welches 1941 im Generalgouvernement Warschau I und im Juli 1942 in Russland-Mitte eingesetzt ist. Hier wie an anderen Kriegsschauplätzen sind die Bataillone der Sicherheits- und Ordnungspolizei gemeinsam mit SS-Einsatztruppen am Massenmord hunderttausender russischer Kriegsgefangener, Juden, Sinti und Roma sowie weiterer Zivilopfer beteiligt.¹²³

¹¹⁸ Schreiben der Stapostelle Saarbrücken an die Burbacher Hütte, Abteilung Werkschutz, betr. Ostarbeiter, 19. 8. 1944, LA Saarbrücken, GeStaPo/9.

¹¹⁹ Staatspolizeistelle Köln, betr. Behandlung wiederergriffener flüchtiger Ostarbeiter(innen), 23. 2. 1944, HStA Düsseldorf, RW 34, Nr. 29, Bl. 2.

¹²⁰ Richtlinien über das Polizeigefängniswesen, Stand April 1943, BArch Berlin R 1501/127217, Bd. 10, Bl. 15.

¹²¹ Beispielhaft: Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V., Ottilie-Hoffmann-Haus, Oldenburg, Rechnung für Erweitertes Polizeigefängnis Oldenburg, 18. April 1945, StA Oldenburg, Bestd. 136, Nr. 17072.

¹²² Dr. Elisabeth Thalhoffer Geschichte der Polizeihaftlager in der NS-Zeit (Gedenkstätten Forum Topographie des Terrors Gedenkstättenübersicht Gedenkstättenrundbrief 158 S. 3-14)

¹²³ Mit Sicherheit in Ordnung? ebenda, S. 31

Meist mit Gewalt werden junge, kräftige Männer und Frauen zur Arbeit ins Deutsche Reich verschleppt, hinzu kommen die Kriegsgefangenen. Nach den Unterlagen des Stadtarchivs befanden sich etwa 76 Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeitslager in beiden Städten. Kein Betrieb in Herne oder Wanne-Eickel, einschließlich der Stadtverwaltungen hat während des zweiten Weltkriegs auf den Einsatz von Zwangsarbeitern verzichtet. Die meisten kommen auf den Zechen zum Einsatz. Insgesamt wird von etwa 30.000 (!) „Fremdarbeitern“, dazu gehören zivile Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangene für beide Städte ausgegangen. Mehr als 1.700 „Fremdarbeiter“ und Kriegsgefangene, überwiegend aus der Sowjetunion und Polen, finden während ihres Zwangseinsatzes in Herne und Wanne-Eickel den Tod. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl der ausländischen Kriegsoffer, darunter die im Gerichts- und Polizeigefängnis zu Tode gekommenen, wesentlich höher liegt. Unter den Toten befinden sich zahlreiche Frauen und einige Kinder, die in Ausländerlagern geboren sind und dort an mangelnder Versorgung gestorben sind.¹²⁴



Bild: Stadt Bochum

Ab 1940 gehören die Zwangsarbeiter zum täglichen Erscheinungsbild in unserer Stadt. Das bedauernswerte Schicksal der „Fremdarbeiter“ ist Alltag in unserer Stadt. Täglich ziehen sie zerlumpt und abgemagert durch Hernes Straßen, vom Lager zum Arbeitsplatz und wieder zurück. Seit März 1939 besitzen die Stapo-Stellen Weisungsrechte gegenüber den i.d.R. für die Lagerbewachung zuständigen Werkschutz, seit 1943 wird der in größeren Betrieben dem jeweiligen Werkschutz vorstehende „Abwehrbeauftragte“ endgültig zum Assistenten der Gestapo. Im August 1944 wird der Werkschutz auch in die Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei einbezogen.¹²⁵ Mitte 1943 geht die gesamte Strafverfolgung von polnischen, sowjetischen und jüdischen Zivilisten von der Justiz auf die Polizei über.¹²⁶

Die zahllosen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter müssen überwacht werden, was ungefähr die Hälfte des Personals bindet. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen dabei Bummelei, Sabotage in den Betrieben und Arbeitsniederlegungen sowie unerlaubter Umgang mit Deutschen, beispielsweise Geschäfte auf dem Schwarzmarkt oder sexueller Verkehr.

Arbeitsverweigerungen ausländischer Arbeiter werden beispielsweise von der Direktion der Zeche Friedrich-der-Große mit Polizeigewahrsam und Reduzierung der ohnehin gering bemessenen Essensrationen durch Einziehen der Lebensmittelkarten bestraft. Im Juni 1941 befinden sich deshalb 24 polnische Bergarbeiter in Polizeihaft, d.h. im Polizeigefängnis.¹²⁷

In der zweiten Kriegshälfte organisiert sich der Widerstand der Zwangsarbeiter entweder konspirativ in den Betrieben oder, im Falle von entflohenen Zwangsarbeitern, in Form kleiner Gruppen, die sich in der Stadt verstecken. Die Gestapo greift daraufhin zu immer brutaleren Methoden, gerade osteuropäische und sowjetische Zwangsarbeiter werden zahlreich und ohne Gerichtsverfahren exekutiert. Auch in den besetzten Ländern ist die Gestapo tätig und bekämpft die dortigen Widerstandsbewegungen. Die brutale Behandlung ganzer Bevölkerungskreise soll eine direkte Fortsetzung in Deutschland finden, nachdem sich die Wehrmacht aus

¹²⁴ Susanne Peter-Schildgen: „Schmelztiegel“ ebenda, S. 321/322

¹²⁵ Mallmann u. Paul, Herrschaft und Alltag, S. 293, nach: Thalhofer, Entgrenzung der Gewalt, S. 229

¹²⁶ Gabriele Lotfi: ebenda, S. 154

¹²⁷ BBA 10/555, Gewerkschaft Friedrich der Große an Kommissar Schmidt von der Gestapo, 26.06.1941

immer mehr Ländern zurückziehen muss. Während der letzten Kriegsmonate exekutiert die Gestapo vielerorts unterschiedslos ihre Gefangenen, bevor die Orte von alliierten Truppen eingenommen werden. Ab 1942 lassen sich fast alle Stapostellen transportable hölzerne Galgengerüste anfertigen, die sie an die jeweiligen Hinrichtungsorte transportieren.¹²⁸

Herne zentrale Sammelstelle für flüchtige Ostarbeiterinnen

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist das Herner Polizeigefängnis und auch das Gerichtsgefängnis zu jener Zeit in nicht unwesentlicher Weise in die Repressionsmaschinerie der Stapostelle Dortmund-Hörde eingebunden. Diese besteht aus drei Abteilungen: Verwaltung, Exekutive und Abwehr. Zu der Abteilung „Exekutive“ gehört das Referat „Fremdarbeiter“ (Referat IV D), das für die Bearbeitung von Angelegenheiten der ausländischen Arbeitskräfte zuständig ist. Dieses Referat wird einige Zeit nach Beginn des „Russlandfeldzuges“, wahrscheinlich Anfang 1942, in das „Westarbeiterreferat“ (IV 1c a) und das „Ostarbeiterreferat“ (IV 1c b) aufgeteilt. Es ist erwiesen, dass von der Stapostelle Dortmund zahlreiche Verfahren wegen vermeintlicher Sittlichkeitsverbrechen insbesondere gegen Polen durchgeführt worden sind, die in fast allen Fällen in „Sonderbehandlungen“ münden. In 99% der Fälle wird diesem Mordgesuch der regionalen Stapostelle entsprochen.¹²⁹ Der jeweilige Schlussbericht mit dem Antrag auf „Sonderbehandlung“ der Gefangenen, unterschrieben von dem Stapoleiter oder dessen Stellvertreter, wird schließlich an das RSHA Berlin geschickt, das über den Antrag entscheidet. Das dauerte meist sehr lange. Erst nach Monaten kommt ein Fernschreiben aus Berlin, das in fast allen Fällen mit dem Satz schließt: „Sonderbehandlung genehmigt“, unterschrieben von Reinhard Heydrich oder später Heinrich Müller (Gestapo Müller). In der Zwischenzeit werden die Häftlinge aus dem Gefängnis Steinwache, das stets überfüllt ist, in das ebenfalls überbelegte Polizeigefängnis in Herne verlegt oder in ein Arbeitserziehungslager (AEL) der Gestapo gebracht.¹³⁰

Nach Kriegsbeginn dient das Herner Polizeigefängnis als zentrale Sammelstätte für flüchtige Ostarbeiterinnen des gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Die Gestapo-Leitstelle Düsseldorf verfügt im Mai 1942, dass „entwichene und wiederergriffene Russinnen“ generell nicht in ein Arbeitserziehungslager (AEL) eingewiesen, sondern für 21 Tage in vorläufige Schutzhaft genommen und zur Verbüßung ins Herner Gefängnis eingeliefert werden sollten.¹³¹ Von insgesamt rund 200 AEL und betrieblichen sowie kommunalen Erziehungslagern, die während des Zweiten Weltkriegs im gesamten Deutschen Reich gegründet werden, befinden sich fast ein Viertel im rheinisch-westfälischen Wehrkreis.¹³² Ob sich ein solcher Lagertyp auch unter den zahlreichen Lagern in Herne und/oder Wanne-Eickel befand, ist bisher unklar.

Allerdings kommt es seit Anfang 1944 auf Drängen des Werkschutzes von Rüstungsgrößbetrieben, zu denen auch der Bergbau gehört, sowie von Oberbürgermeistern und Landräten im Auftrag der Gestapo zur Einrichtung betrieblicher und kommunaler Auffang- und Erziehungslager.¹³³

Polizeigefängnis Herne: Erbaut für 150 Gefangene –tatsächliche Belegung 335 Gefangene

Neben den knappen Haftraum-Ressourcen entwickelt sich der häufige Ausbruch von Krankheiten zu einem gravierenden Problem. Einzelne Polizeigefängnisse müssen aufgrund von Epidemien vorübergehend geschlossen oder evakuiert werden, was wiederum zu Chaos führt und eine zusätzliche Überlastung für die in Betrieb befindlichen Haftstätten bedeutet.

¹²⁸ Gabriele Lotfi: ebenda, S. 159

¹²⁹ Gerhard Paul/Alexander Primavesi, Die Verfolgung der ‚Fremdvölkischen‘, Das Beispiel der Staatspolizeistelle Dortmund, in: Gerhard Paul/ Klaus-Michael Mallmann Hrsg., Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 2003, S. 388 ff, hier S. 391

¹³⁰ Gerda Achinger: Eine „Sonderbehandlung“ bei Arfeld, Die Hinrichtung des polnischen Zivilarbeiters Jan Zybor, S. 9

¹³¹ Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, DVA Stuttgart München, 2000, S. 255

¹³² Gabriele Lotfi: in Schulte (Hrsg.) Konzentrationslager im Rheinland u. in Westfalen, S. 147

¹³³ Gabriele Lotfi: ebenda, S. 160

Die Polizeigefängnisse sind von einer hohen Häftlingsfluktuation geprägt, zudem werden viele Gefangene in schlechtem Gesundheitszustand eingeliefert, in engen, überfüllten Zellen eingepfercht und nur unzureichend versorgt. Insbesondere das von Ungeziefer übertragene Fleckfieber grassiert und breitet sich epidemisch unter den Gefangenen aus. Es führt zu vielen Todesfällen auch unter Gefängnisbeamten und der Bewachungsmannschaft.¹³⁴

So mahnt anlässlich einer Fleckfieberepidemie im Polizeigefängnis Herne der Polizeipräsident in Bochum in einem Schreiben vom 9. Dezember 1943 an den Chef des Sanitätswesens der Ordnungspolizei in Berlin: „Im Gefängnis des Polizeiamtes Herne ist am 25.10. 1943 Fleckfieber aufgetreten. Bis heute sind von 282 Polizeihäftlingen 198 erkrankt; 158 mussten Krankenanstalten zugewiesen werden, 18 Polizeigefangene sind an Fleckfieber verstorben. Weiter sind 6 Schutzpolizeibeamte, bzw. Reservisten an Fleckfieber erkrankt, wovon bereits 4 verstorben sind. (...) Die Polizeigefängnisse erfüllen im Frieden vollauf ihren Zweck; bei der überaus starken Inanspruchnahme durch vagabundierende ausländische Arbeiter bilden sie jedoch z.Zt. eine dauernde Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung, da sie nirgends isoliert stehen. Die Polizeigefängnisse sind unmittelbar mit den Polizeiverwaltungen zusammengebaut. Der Zugang geht durch die Polizeiverwaltungen oder durch den Hof derselben, zu dem zahlreiche Volksgenossen, ganz besonders viele Beamte, Zutritt haben. Dazu weisen sie seit Kriegsbeginn eine geradezu untragbare Überbelegung auf: Polizeigefängnis Herne, erbaut für 150 Gefangene, höchste tatsächliche Belegung 335 Gefangene.“¹³⁵

Am 3. Februar 1944 teilt die Stapo-Leitstelle Dortmund den Leitstellen Düsseldorf und Münster per Telegramm mit, dass die Gefängnisse Herne und Bochum gesperrt sind und eine Weiterleitung von Häftlingen aus Münster, auch infolge Transportmittelmangels direkt ins AEL Hunswinkel erfolgen soll.¹³⁶ 1941, beim Überfall auf die UdSSR, hatten die Nazis der Bevölkerung einen „Blitzsieg“ in wenigen Wochen ver-

schrieben. Doch es kommt bekanntlich anders, das Blatt wendet sich. Krieg und Bombenkrieg dauern an und die Front nähert sich den deutschen Grenzen, die Todesnachrichten von Angehörigen, Soldaten und Bombenopfern häufen sich. Ende 1944 sehen selbst die nervöser werdenden Faschisten, dass sich das „1000jährige Reich“ ihrer Terrorherrschaft dem Ende zuneigt. Dennoch treiben sie die Bevölkerung zum „Durchhalten“ an und beginnen, sich der Zeugen ihrer Untaten zu entledigen. Spätestens seit dem Vorstoß der Westalliierten in den Aachener Raum stellt sich für die Faschisten im Herbst 1944 die Frage, was bei Annäherung der Front mit den Gefangenen der Polizei und Justiz in den hoffnungslos überfüllten Gefängnissen, Zuchthäusern und Arbeitserziehungslagern geschehen



„Die Gefängnisse Bochum und Herne sind gesperrt“ | Telegramm Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 03.02. 1944

¹³⁴ Vgl. Schreiben des RFSS an Stapo(leit)stellen, betr.: Polizeigefängnisse und Gefangenentransport, 4.10. 1941, und betr.: Seuchenbekämpfung in Pol.-Gefängnissen vom 13.11. 1941, BArch Berlin, R 58/1027

¹³⁵ Stefan Kraus: NS-Unrechtsstätten in NRW, Ein Forschungsbeitrag zum System der Gewaltherrschaft 1933-1945: Lager und Deportationsstätten, Klartext Essen 2007, StA Ms. Reg. Arnsberg 13057

¹³⁶ DE ITS 0.4 / Kartei der „Sachdokumente“ / Sammlungsgruppe Inhaftierung und Verfolgung
Archivsignatur: 0.4, 075/1693a, Laufzeit: 03.02.1944, ITS Arolsen

soll. Bei einer Besprechung im Befehlsstand der rheinisch-westfälischen Sicherheitspolizei in Kaiserswerth bei Düsseldorf zu der Höherer SS und Polizeiführer Gutenberger geladen hatte und an der Ende September 1944, neben den Leitern der Polizeibehörden auch die Generalstaatsanwälte des Wehrkreises teilnehmen, werden grundsätzliche Überlegungen über die Rückführung von Polizei- und Justizgefangenen aus den westlichen Grenzgebieten angestellt. Gutenberger erklärt den versammelten Herren, er habe Vollmacht vom Reichsführer SS als Befehlshaber des Ersatzheeres, in eigener Entscheidung alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen: „Falls die Unsicherheit an der Kampffront bestehen bleiben oder sich sogar vermehren sollte, ist diese Gefahr auf keine andere Weise zu beseitigen, als dass die Gefangenen aus den Gefangenenanstalten abgeholt und liquidiert werden.“¹³⁷

Auf dem LKW gefesselt von Herne zur Erschießung nach Dortmund

Am 20. Dezember 1944 werden deutsche und französische Arbeiter, Angehörige einer Widerstandsgruppe des Drahtwerkes UNION in Lippstadt von der Gestapo verhaftet, die kurz vor Weihnachten auf Transport ins Polizeigefängnis Herne gehen. Es handelte sich um die Lippstädter Arbeiter Friedrich Spink, Franz Engelhard, Stefan Freitag, Albert Klar, Johann Liebner, Franz Schultenjohnann und die Franzosen Robert Vanderyssen, Leon Chadirac, Robert Deyredk, Edouard Abjean-Unguen, Robert Geoffroy, Paul Deleforge-Burette und Leon Deloor. Eine Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen einige der Opfer bezichtigt die Festgenommenen „der Feindbegünstigung, der Vorbereitung zum Hochverrat, der Wehrkraftzersetzung und des Rundfunkverbrechens.“¹³⁸

Der von der Gestapo kommandierte Arbeiter Franz Braun sagt nach dem Krieg vor der Staatsanwaltschaft Dortmund aus: „Ich erinnere mich, dass an einem Abend kurz vor Weihnachten 1944 der Kommissar Gilbrich zu mir ins Zimmer trat und mich bat, einen Transport Häftlinge nach Herne zu begleiten. (...) Die Männer wurden nach Herne überführt, weil das Polizeigefängnis in Dortmund überfüllt war. Ich erinnere mich, dass die Fahrt wegen des herrschenden dichten Nebels so langsam von statten ging, dass ich von der Westfalahalle in Dortmund aus dem Wagen mit einer Taschenlampe bis Herne vorangehen musste. In Herne habe ich den Transportführer Schade gebeten, mich mal mit den mir bekannten Lippstädter Männern unterhalten zu dürfen. Das habe ich auch getan, und von Sprink erfahren, dass sie feindliche Sender gehört hatten.“ Weitere Informationen über die verhafteten Lippstädter liefert die Zeugenvernehmung von Theodor Kemper aus Oberkirchen am 17. Dezember 1950 vor der dortigen Polizeibehörde: „Am 27.11. 1944 wurde ich in das Polizeigefängnis in Herne überführt. Kurz vor Weihnachten wurden sechs Personen aus Lippstadt in das Gefängnis in Herne eingeliefert. Zuerst lag ich mit drei dieser Personen in einer Zelle. Zum Schluss des Krieges lagen (...) sechs Personen und ich in einer Zelle zusammen. Im Verlauf der Unterhaltung erfuhr ich von den Lippstädtern, dass bei ihren Vernehmungen durch Schläge Aussagen erpresst worden sind. Sie wussten erst gar nicht, warum sie verhaftet worden waren. Niemand der Verhafteten wusste es. Daraufhin wurden sie so lange geschlagen, bis sie von selbst sagten, dass es vielleicht wegen Abhörens eines Feindsenders geschehen sein könnte. Eine dieser Personen hatte noch eine Zeitlang in Herne von den in Lippstadt bekommenen Schlägen ein dickes Gesicht...“.

Eine Woche vor Karfreitag erhalten einige der Gefangenen noch letzte Besuche von Angehörigen. Theodor Kemper, der zu dieser Zeit auch in Herne inhaftiert ist berichtete später: „In der Nacht zum Karfreitag 1945 wurden die sechs Lippstädter abgeholt. Man erklärte ihnen, sie sollten keinen Fluchtversuch unternehmen, andernfalls würden sie erschossen, sie kämen nach Dortmund zur Entlassung. Merkwürdig war mir nur, dass die Lippstädter aneinandergefesselt wurden. Ich ahnte nichts Gutes ...“

¹³⁷ Gabriele Lotfi: „KZ der Gestapo“, Deutsche Verlags Anstalt, Stuttgart München, 2000, S. 292, 293

¹³⁸ (Akt.-Zeichen: 9 J 29/45 Bez.6)

Das Polizeigefängnis Herne ist, wie mehrere Hitlergegner später berichten, völlig überbelegt. In einem Besucherraum des Gefängnisses befindet sich ein Glasfenster, das auf den Flur hinausgeht. Dadurch kann die Frau des inhaftierten Lippstädter Arbeiters Friedrich Spink, Elisabeth, bei einem Besuch in Herne mit ansehen, wie ein soeben eingelieferter Mann in einer Ecke mit einem Ochsenziemer unmenschlich geschlagen wird.

Die Ehefrau des Mitgefangenen Albert Klar fährt einen Tag nach Neujahr 1945 nach Herne, um ihren Mann zu besuchen. Ihr Mann habe sehr schlecht ausgesehen, sei aber zuversichtlich gewesen und hätte mit seiner baldigen Freilassung gerechnet. Bei einem dritten Besuch erfährt sie von ihrem Mann, dass man ihm Beteiligung an einer „kommunistischen Zusammenrottung“ im Betrieb anhängen wolle. Die Frau des Häftlings Johann Liebner berichtet: „Ich habe meinen Mann erst in Herne wiedergesehen. Unser Nachbar Schultenjohann ist erst am 19.12. auf dem Werk verhaftet worden. Zusammen mit Frau Schultenjohann bin ich verschiedentlich in Herne gewesen. Außerdem haben die Kinder ihren Vater in Herne besucht. Ich glaube, es war beim zweiten Besuch, als wir, d.h. Frau Schultenjohann und ich, für unsere Männer Führungszeugnisse bei uns hatten, die wir beim Leiter des Polizeigefängnisses abgeben wollten. Der Gefängnisvorsteher (Heye) fuhr unsere Männer an: „Ihr wollt deutsche Männer sein? Jetzt lasst ihr euch die schönsten Zeugnisse ausstellen“. Im weiteren Verlauf der Unterhaltung erklärte uns Heye, dass es zu einer Verhandlung nicht kommen würde. Jetzt sei es soweit, dass Kreißleiter und ähnliche Leute nichts mehr nützen könnten. Heye hielt meinem Mann vor, dass er der Mörder seines Kindes sei, weil er sich so gegen die Regierung eingestellt habe. Ich bemerkte, dass wir im September 1944 die Nachricht vom Heldentode unseres Sohnes Hans-Friedrich bekommen hätten.“

Am 22. März 1945 meldet der „Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof“ an die Dortmunder Staatspolizeistelle sowie an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Dortmund, dass gegen Liebner und Schultenjohann ein „hochverräterischer Vorsatz“ nicht hinreichend nachzuweisen ist. Er weist darauf hin, dass sich die beiden im Polizeigefängnis Herne befinden: „Die Lösung der Haftfrage wird daher vordringlich sein.“ Johann Liebner und Franz Schultenjohann werden dennoch von der Gestapo im Dortmunder Rombergpark erschossen.¹³⁹

Von Hörde nach Herne transportiert

Am 9. Februar 1945 wird in Dortmund Wilhelmine Mainusch, die Ehefrau des ebenfalls verhafteten KPD-Redakteur Paul Mainusch, zusammen mit 28 weiteren Angehörigen einer kommunistischen Widerstandsgruppe von zwei Gestapo-Beamten gefangen genommen, und zunächst in den Hörder Keller des Gestapo-Gebäudes gebracht. Von dort wird sie am 1. März 1945 mit den Frauen Frescher, Herwig, Krösche, Kröling, Sundermeier, Vollmer, Marschall, Piotr aus Dortmund, sowie Frau Wimmers, deren Tochter aus Iserlohn, und zwei Französisinnen ins Gefängnis nach Herne transportiert. Frau Mainusch gibt nach dem Krieg zu Protokoll, dass die Wachposten Czarnecki, Jegus und Münch die gefangenen Männer und Frauen bei jeder kleinsten „Ordnungswidrigkeit“ 20, 30 und 50 Kniebeugen machen lassen, wozu die geschlagenen Männer und geschwächten Frauen nicht in der Lage sind. Während Wilhelmine Mainusch beim Einmarsch der US-Truppen aus dem Herner Polizeigefängnis freikommt, wird ihr Mann in der Osterzeit 1945 von der Gestapo durch Genickschuss ermordet.¹⁴⁰

Else Frescher, die gemeinsam mit ihrem Mann Emil Frescher am 9. Februar 1945 von zwei Gestapoleuten festgenommen und ebenfalls zunächst nach Hörde und dann ins Herner Polizeigefängnis verbracht wird, kommt hier am 7. April ebenfalls durch die Alliierten frei. Auch ihr Mann wird im Rombergpark von den Faschisten ermordet.¹⁴¹ Insgesamt sind 44 Angehörige der

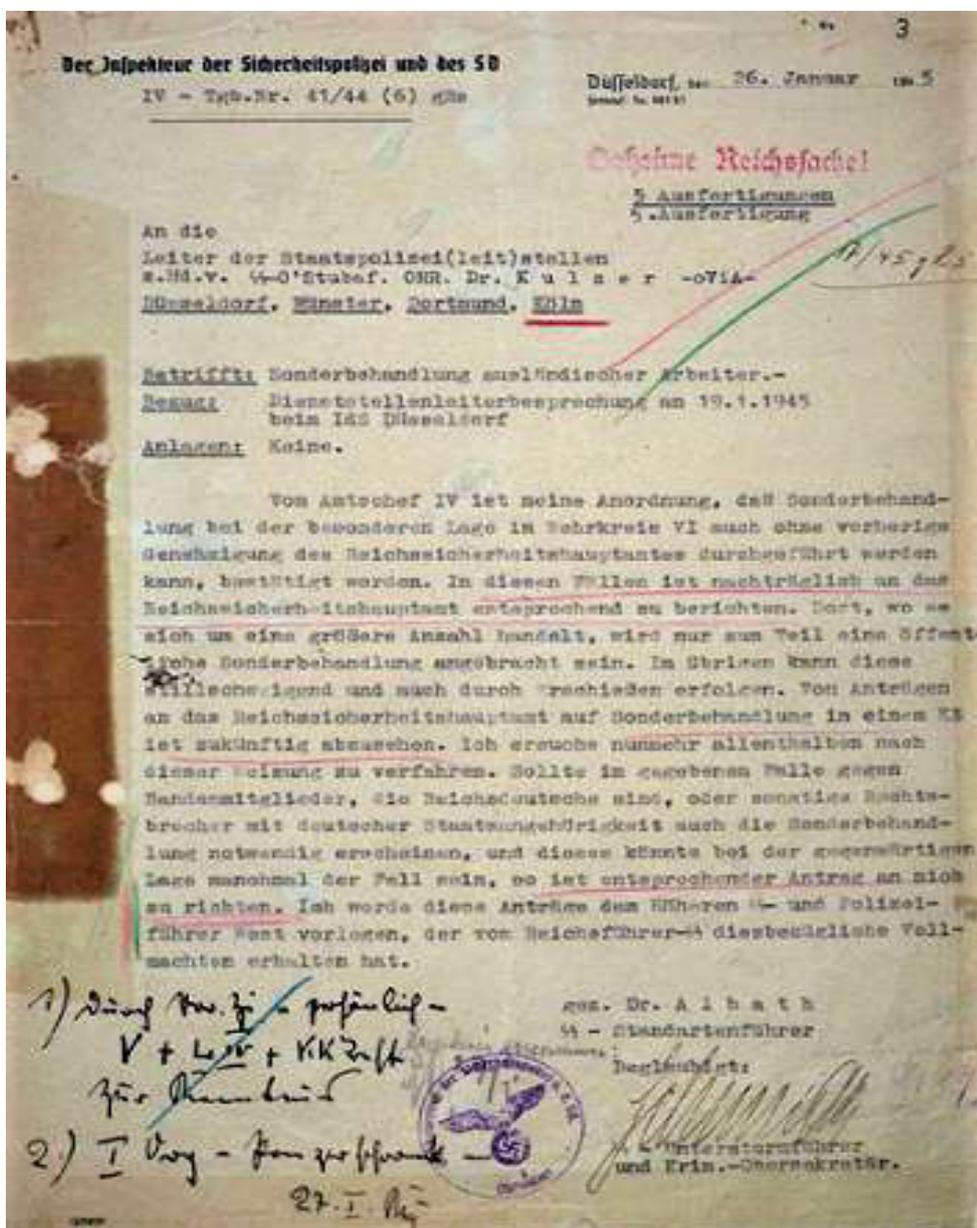
¹³⁹ Lore Junge: Mit Stacheldraht gefesselt - Die Rombergparkmorde, RuhrEcho-Verlag, Bochum, 1999

¹⁴⁰ Lore Junge: ebenda, S. 59/60

¹⁴¹ Lore Junge: ebenda, S.44

Widerstandsgruppe aufgrund der Denunziation eines Nazi-Spitzels hochgegangen, 28 werden erschossen, die übrigen 16 werden teils ins Polizeigefängnis Herne überführt bzw. Ende Februar 1945 entlassen.¹⁴²

Viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter versuchen sich durch Flucht dem Alltagsterror in den Lagern zu entziehen. Die Flüchtigen sind ganz überwiegend „Ostarbeiter“. Trotz des allgegenwärtigen Terrors flüchten nach Schätzungen des RSHA seit Mitte 1943, mit steigender Tendenz, jeden Monat mindestens 45.000 ausländische Zivilarbeiter von ihren Arbeitsplätzen. In beispiellosen Menschenjagden nehmen Polizeibehörden im Rahmen der „Kriegsfahndung“ monatlich mehr als 35.000 Ausländer wieder fest.¹⁴³



Anordnung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) Dr. Albat vom 26.01. 1945, u.a. an den Leiter der Gestapo Dortmund über die „Sonderbehandlung“ (Liquidierung von Häftlingen) aus eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden¹⁴⁴

¹⁴² BGH, Beihilfe zum Totschlag u.a., 28.05. 1953, 4 StR 760/52

¹⁴³ Gabriele Lotfi: ebenda, S. 160

¹⁴⁴ Landesarchiv NRW - Abteilung Rheinland - RW 0034 Nr. 29 Bl. 3.

Die Hauptrolle im letzten Aufgebot des Nazi-Terrors spielen Himmlers Truppen. Überall in Deutschland richten sie Männer und Frauen hin - manche in Wäldern oder Polizeigefängnissen, andere in aller Öffentlichkeit. Aber die NS-Justiz überlässt den Endkampf an der Heimatfront nicht völlig der Polizei. Viele Justizbeamte stemmen sich der Niederlage entgegen, angefangen mit Reichsjustizminister Thierack, der den Justizterror mit einer Mischung aus neuen Gesetzen und Druck auf die Richter aufrechterhält und unermüdlich gnadenlose Urteile, Hinrichtungen von „Volksfeinden“ und die Ausbeutung von Gefangenen für den Krieg verlangt. Zu diesem Zweck besucht er in der letzten Phase der NS-Herrschaft, gelegentlich auch unangemeldet, mehrere Gerichtsbezirke, Gerichte und Strafanstalten.¹⁴⁵

Der auch für den Landgerichtsbezirk Bochum und damit auch für das Amtsgericht Herne zuständige Generalstaatsanwalt in Hamm, SS-Obersturmbannführer Günter Joel, erklärt am 6. Februar 1945, die langfristigen Auswirkungen milder Urteile könnten „auf Dauer nicht anders sein als 1918“.¹⁴⁶

Einen Höhepunkt erreicht die Perversion der deutschen Strafjustiz am 15. Februar 1945, als Thierack verkündet, dass man auf Hitlers Befehl zivile Standgerichte schaffen werde. Neben einem Berufsrichter sollen ihnen zwei Beisitzer angehören: ein Vertreter der NSDAP und ein Offizier der Wehrmacht, der Waffen-SS oder der Polizei. Diese Standgerichte erhalten die totale Verfügungsgewalt über die Angeklagten und sind frei von verfahrensrechtlichen oder legislativen Fesseln. Sie sind ermächtigt, jeden dem Tod zu überantworten, der sich nach ihrer Ansicht „seinen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit zu entziehen“ versucht und durch sein Handeln „die deutsche Kampfkraft oder Kampffentschlossenheit gefährdet.“¹⁴⁷

Sind der Polizei zur Beseitigung zu überstellen ...

Für die deutschen Strafanstalten hat die abzusehende Kriegsniederlage gravierende Folgen. Als die Alliierten näher rücken, arbeitet das Reichsjustizministerium geheime Richtlinien für die Räumung von Strafanstalten aus. Diese Richtlinien sind ein „Fingerzeig“ für Justizbeamte vor Ort, die mit den für die Evakuierungen verantwortlichen regionalen Verwaltungsbeamten und Parteifunktionären zusammenarbeiten sollen. Laut dieser im Januar 1945 an Gerichtsbezirke weitergegebenen Räumungsrichtlinien sollen die Gefangenen in drei Gruppen aufgeteilt werden. Die erste besteht aus Häftlingen, die nach Einschätzung der Justizbeamten wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können, vorausgesetzt, ihre Reststrafe beträgt nicht länger als neun Monate, oder sie sind wegen einmaliger „Entgleisungen“ verurteilt. Diese Gefangenen kommen für eine vorzeitige Entlassung infrage. Die zweite Gruppe sind jene Gefangenen, die an andere staatliche Stellen übergeben werden können. Dazu zählen z.B. in Strafanstalten der Justiz untergebrachte Polizeigefangene, die in Polizeigewahrsam kommen sollen. Die dritte Gruppe umfasst Justizgefangene, die auf keinen Fall freigelassen werden sollen. Zu ihnen gehören „rassistische“ Außenseiter, darunter die verbliebenen Juden, Sinti, Roma sowie die meisten Polen, wie auch „staatspolitisch gefährliche Gefangene“ und vermeintlich gefährliche Kriminelle wie „asoziale Gefangene“, „Gewohnheitsverbrecher“ sowie „schwere Psychopaten“. Ist die Evakuierung dieser Gefangenen unmöglich, sollen sie, den Richtlinien zufolge, nicht dem Feind in die Hände fallen. Stattdessen sollen die „ausgesprochen asozialen staatsfeindlichen Gefangenen“ getötet werden: Sie sind „der Polizei zur Beseitigung zu überstellen oder, wenn auch dies nicht möglich (ist), durch Erschießen unschädlich zu machen“. Die Spuren der „Unschädlichmachung“ sind „sorgfältig zu beseitigen“.¹⁴⁸

¹⁴⁵ Nikolaus Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 358, 359

¹⁴⁶ Nikolaus Wachsmann, S. 360

¹⁴⁷ Nikolaus Wachsmann, S. 361

¹⁴⁸ Richtlinien für die Räumung von Justizvollzugsanstalten, o. D., BA Berlin, 99 US 2 FC 38593/47471 P, Bl. 201-205, nach Wachsmann, S. 363/364

Amtliche Verschleierung

Zur Aufrechterhaltung der Geheimnisbewahrung unterliegen die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei dem Bürokratie- und organisationsüblichen Verbot der Weitergabe von Amts- oder Dienstgeheimnissen. Mittels Erlasses ist z. B. geregelt, dass Foltermethoden in den geheimpolizeilichen Vernehmungsprotokollen und bei Mitteilung an Standesämter und Angehörige nicht erwähnt werden dürfen, und die Polizeigefängnisordnung schreibt generell vor, dass bei Meldung an das Standesamt oder Angehörige "aus der Anzeige ... nicht ersichtlich sein [soll], daß der Tod im Gefängnis eingetreten ist. Der [Todes-]Ort ist nur nach Straße und Hausnummer zu bezeichnen."¹⁴⁹ Die Verfolgten werden schriftlich verpflichtet, über ihre Erfahrungen bei den geheimpolizeilichen 'Vernehmungen' zu schweigen; die Post aus den Polizeigefängnissen wird generell überwacht und zensiert.¹⁵⁰

Entlassung, Evakuierung oder Exekution

Hinsichtlich der Justizgefangenen vereinbarten Himmler und Reichsjustizminister Thierack Anfang 1945, dass diese bei notwendigen Räumungen von der Gestapo zu liquidieren sind. Die diesbezüglichen Richtlinien des Justizministeriums vom 5. Februar 1945 an die Generalstaatsanwälte sind überliefert. Bei Näherkommen der Alliierten entscheiden die Generalstaatsanwälte über etwaige Entlassung, Evakuierung oder Exekution.¹⁵¹

Am 24. Januar 1945 sendet der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Düsseldorf ein Telegramm folgenden Inhalts an die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen Düsseldorf, Münster, Dortmund und Köln: „ – *Geheime Reichssache – Persönlich - Die gegenwärtige Gesamtlage wird Elemente unter den ausländischen Arbeitern und auch ehemalige deutsche Kommunisten veranlassen, sich umstürzlerisch zu betätigen. Größte Aufmerksamkeit ist daher geboten. Daß der Feind Vorbereitungen getroffen hat, geht aus einer Meldung des O.B.-West hervor. Es ist in allen sich zeigenden Fällen sofort und brutal zuzuschlagen. Die Betreffenden sind zu vernichten, ohne im formellen Weg vorher beim RSHA Sonderbehandlung zu beantragen. Die Leiter der Kriminalpolizeistellen sind persönlich von ihnen entsprechend zu informieren. Die Stadt- und Landwacht ist aufgelöst. An ihre Stelle ist der Volkssturm getreten. Falls Kräfte zum sicherheitspolizeilichen Einsatz notwendig sind, sind diese bei den Kommandeuren der Schutzpolizei anzufordern und mit Dienst ist ohnehin wegen der nun veränderten Lage auf dem Sektor Stadt- und Landwacht sofort Fühlung aufzunehmen. Es ist Vorsorge zu treffen, dass ein militärischer Einsatz des Zollgrenzschutzes in kürzester Zeit erfolgen kann. Bevor Einsatz des Zollgrenzschutzes auf Anfordern der Wehrmacht erfolgt, ist mein Einverständnis einzuholen. Der Insp. D. Sicherheipo. u. SD Düsseldorf, gez. Dr. Albath, SS-Standartenführer.*“¹⁵²

Hernes OB: „Solche Elemente kurz entschlossen beseitigen“

Hernes Oberbürgermeister Peiter gibt mit seiner „Rundverfügung Nr. 6/45“ vom 29. März 1945 zum „Einschreiten gegen vagabundierende Ausländer“ die Richtung für die Stadt vor: „*Es kommt nicht so sehr darauf an, dass die Vagabunden aufgegriffen und in umständlichen kräftevergeudenden Transporten von einer Stelle zur anderen geschoben werden, als vielmehr darauf, dass solche Elemente kurz entschlossen beseitigt werden. Wer einen Plünderer erwischt, soll ihn niederschießen.*“¹⁵³ Was Peiters Gesinnungsgenossen dann auch tun. Vom Februar bis April

¹⁴⁹ Vgl. Polizeidienstvorschrift PDV.34 VII v. 1.1.1941, § 48 Abs. 2, BArch Berlin, RD 18/7-34

¹⁵⁰ Vgl. Johannes Tuchel/Reinold Schattenfroh, Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8: Hauptquartier der Gestapo, Berlin 1987, S. 184. Quelle: GELSENZENTRUM

¹⁵¹ Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, ebenda, S. 295

¹⁵² Telegramm der Gestapo Ddortf über Liquidierungen, 24.01.1945, Bestand: Polizeiarchiv Dortmund

¹⁵³ StA Herne: „Rundverfügung Nr. 6/45“ vom 29. März 1945

1945 findet sich in den Totenlisten der Fremdarbeiter unserer Stadt vermehrt die Bemerkung „erschossen aufgefunden“.¹⁵⁴

Die Evakuierung der Gefangenen geht bis in die letzten Kriegswochen weiter, obwohl den Gefängnisbeamten nach und nach die Ausweichmöglichkeiten ausgehen: Die Straßenverbindungen sind abgeschnitten, und viele Strafanstalten sind entweder bereits aufgegeben oder völlig überfüllt. Dennoch halten die Räumungen an. Viele, wenn auch nicht alle Gefangene, werden auf Evakuierungsmärsche geschickt.¹⁵⁵

Die Mordmaschine läuft heiß

In den letzten Kriegsmonaten werden in ganz Deutschland tausende als „gefährlich“ bezeichnete Strafgefangene ermordet. In den meisten Fällen werden die Mordaktionen mehrere Tage vorbereitet. Zuerst sprechen örtliche Justizbeamte, gemäß den Räumungsrichtlinien, mit Parteifunktionären und Polizeibeamten über das Schicksal bestimmter Häftlinge. Bei der Auswahl der Gefangenen kann man sich u.a. auf Listen mit den Namen von vermeintlich gefährlichen Gefangenen stützen, welche die Strafanstalten offenbar seit geraumer Zeit routinemäßig geführt haben. Häufig holen die örtlichen Beamten die Zustimmung ihrer Vorgesetzten im Reichsjustizministerium zur Abgabe der Gefangenen ein. Am Ende übernimmt die Polizei die ausgewählten Insassen, um sie dann anderswo zu erschießen. Die Polizeibeamten haben offenbar ihrerseits vom RSHA die Anweisung erhalten, bestimmte „Straftäter“, einschließlich politischer Gefangener, nicht den Alliierten in die Hände fallen zu lassen.¹⁵⁶

Von Herne zur Exekution abgeholt

Auch das AEL Hunswinkel wird in den letzten Kriegsmonaten Evakuierungslager und Schauplatz von staatspolizeilichen Massenexekutionen. Die erste Exekution wird am 5. Februar 1945 von Angehörigen der Dortmunder Gestapo durchgeführt. Bei den Opfern handelt es sich um mindestens 14 sowjetische Männer, die am frühen Morgen des 5. Februar vom Exekutionskommando aus den Polizeigefängnissen in Dortmund, Herne, Bochum und Hagen abgeholt und auf einem LKW nach Hunswinkel gebracht werden. Der Dortmunder Lagerleiter Gertenbach hat zuvor von einigen Häftlingen eine Grube von ca. 10 m Länge, 2,5 m Breite

Telegramm der Gestapoleitstelle Düsseldorf vom 24.01. 1945

¹⁵⁴ Quelle: Vgl. Frank Braßel, Die Sklaven der Neuzeit-Zwangsarbeiter in unserer Stadt, in „Nichts ist so schön...“ Geschichte und Geschichten aus Herne und Wanne-Eickel, Klartext-Verlag Essen, 1991, S.244 ff

¹⁵⁵ Nach Wachsmann, S. 371

¹⁵⁶ Nach Wachsmann, S. 372

und einem halben Meter Tiefe ausheben lassen, an die die Opfer einzeln herangeführt und erschossen werden sollen. Als diese jedoch nach dem ersten Schuss merken, dass sie zu ihrem Massengrab gebracht worden sind, bricht unter den Gefangenen eine Panik aus, und es kommt zu verzweifelten Fluchtversuchen. Die Gestapoleute feuern daraufhin mit ihren Maschinengewehren auf die fliehenden Häftlinge. Andere werden mit Genickschüssen getötet. Ihre Leichen werden in die Grube geworfen.¹⁵⁷

Unerträgliche Anspannung kurz vor der Befreiung

Je näher der Augenblick der Befreiung kommt, desto wahrscheinlicher wird für viele Gefangene ihr Tod. Für sie sind die letzten Tage vor der Ankunft der Alliierten von unerträglicher Anspannung erfüllt. Viele hatten den Tag der Befreiung jahrelang herbeigesehnt, und jetzt ist die Freiheit zum Greifen nah. Aber die Gefahr ist noch nicht vorüber, und die Gefangenen wagen kaum zu atmen.

Am 1. April 1945 treffen sich die vom Süden vorstoßende 1. US-Armee mit der von Norden heranrückenden 9. US-Armee bei Lippstadt und bilden den Ruhrkessel, in dem sich das OLG Hamm mit seinen Landgerichten, darunter Bochum und den zugehörigen Amtsgerichten wie Herne befinden. Am 30. März schlagen die ersten Granaten auf Herner Stadtgebiet ein und am 31. März sind US-Einheiten durch die Haard zum Nordrand Recklinghausens vorgestoßen, besetzen bereits am 2. April die „Dannekamp-Siedlung“ in Wanne-Eickel und einen Teil des Herner Stadtgebiets. Der Rhein-Herne-Kanal bildet nun die Frontlinie. In der Nacht vom 31. März zum 1. April wurden von deutscher Seite noch alle Brücken über die Emscher und den Kanal gesprengt, am nächsten Morgen verfährt man mit den im Kanal liegenden Schiffen ebenso.¹⁵⁸ Mit der Einkesselung des Ruhrgebiets wird der südliche Teil Westfalens Frontgebiet und die gesamte zivile Verwaltung geht auf Oberbefehlshaber, Generalfeldmarschall Walter Model über. Kurz nachdem alliierte Streitkräfte einen Teil des Ruhrgebiets umschlossen haben, ordnet Model als Befehlshaber der eingeschlossenen deutschen Truppen am 7. April 1945 an, die Insassen der Zuchthäuser und Gefängnisse, auch die einsitzenden Untersuchungshäftlinge, im Ruhrkessel zur „sicherheitspolizeilichen Überprüfung“ der Polizei zu übergeben.¹⁵⁹

Hinrichtungen in letzter Minute

Zur gleichen Zeit finden in den Strafanstalten auch von den Justizbehörden selbst angeordnete Hinrichtungen statt, die bis Kriegsende durchgeführt werden. Der Vollzug der gesetzlichen Todesstrafe wird zwar vom wachsenden Chaos und dem Zusammenbruch der Kommunikationsmittel behindert, aber die Justizbehörden sind entschlossen, so viele verurteilte Gefangene wie möglich hinzurichten. Als es den staatlichen Scharfrichtern immer schwerer fällt, zu den Strafanstalten zu gelangen, ermächtigt Reichsjustizminister Thierack die Gefängnisbeamten, die Hinrichtungen selbst vorzunehmen.¹⁶⁰ Ob und wie sich diese Anordnung in der Endphase des Faschismus auf das Herner Hafthaus ausgewirkt hat, liegt noch im Dunkeln.

Während einer Besprechung in der Stapo-Leitstelle in Dortmund-Hörde war bereits im März 1945 für ihren Befehlsbereich, zudem auch Herne und Wanne-Eickel gehört, angeordnet worden, die örtlichen Gefängnisse aufzulösen und einen Teil der Häftlinge in den einzelnen Orten zu erschießen.¹⁶¹ Da Dortmund als letzte Revierstadt erst am 15. April 1945 von den Alliierten eingenommen wird, fungiert das Hörder Auffanglager auf dem Gelände des Dortmund-Hörder

¹⁵⁷ Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, ebenda, S. 301, 302

¹⁵⁸ Dorn/Zimmermann, Bewährungsprobe, Herne u. Wanne-Eickel 1933-45, Brockmeyer, Bochum, 1987, S.334

¹⁵⁹ Nach Wachsmann, S. 379 u. „Ortstermin Hamm, Zur Justiz im Dritten Reich“, Stadt Hamm, 1991, S. 39

¹⁶⁰ Reisebericht Dr. Thierack, 29.1.1945, BA Berlin, R 3001/alt R 22/28, Bl.26-32/ nach Wachsmann, S. 380

¹⁶¹ Günter Gleising, Ende und Anfang, RuhrEcho Verlag, Bochum, S. 40

Hüttenvereins für alle Gestapodienststellen im Ruhrgebiet als zentrale Sammel- und Rückführungsstätte für die Häftlinge aus dem Industriegebiet.

Ende März 1945 wird auch das Gelsenkirchener Polizeigefängnis evakuiert. 21 deutsche Männer, die als „politisch Unzuverlässige“ noch am 27. März 1945 von NSDAP- und Volkssturmangehörigen festgenommen wurden, werden über Herne nach Dortmund-Hörde transportiert.¹⁶²

Über Herne nach Dortmund transportiert

Im Hörder Polizeigefängnis befinden sich nur vier Zellen. Bei der jetzigen Überbelegung wird der Luftschuttkeller für die Unterbringung genutzt. Als auch dieser Raum nicht mehr reicht, wird in den Kellerräumen der Vergüterei des Dortmund-Hörder-Hüttenwerks ein Auffanglager eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit treffen laufend Häftlingstransporte aus allen Richtungen des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes in den Kellern des Auffanglagers ein, zumeist aus „politischen“ und aus „rassischen“ Haftgründen.

In mindestens zehn Massenexekutionen ermorden Angehörige der Dortmunder Gestapo-Leitstelle zwischen dem 7. März und dem 9. April 1945 etwa 300 Männer und Frauen, darunter überwiegend ausländische Zwangsarbeiter, aber auch 80 Personen deutscher Staatsangehörigkeit. Viele von ihnen sind Opfer der Gestapo-Morde in Bittermark und im Rombergpark.¹⁶³

Die Angst in den Gefängnissen hält an

Die Angst der Justiz- und Polizeigefangenen hält an. In den letzten Stunden vor der Befreiung herrscht vielerorts Verwirrung und Panik, wilde Gerüchte gehen um. Nachdem Anfang April 1945 die Polizei- und Justizbehörden in der Nachbarstadt Bochum Zentral-, Gerichts- und Polizeigefängnis bis auf wenige Häftlinge geräumt haben und bereits mehrere Erschießungen von Gefangenen stattgefunden haben, findet dort am 8. April im Keller des Gestapo-Gebäudes am Stadtpark, die vermutlich letzte Exekution statt. Die Häftlinge werden einzeln in einen Vorraum gebracht und dort von Gestapo-Schergen nacheinander erschossen. Unter den Ermordeten befindet sich auch der Bergmann Adolf Straube. Der frühere KPD-Abgeordnete des Westfälischen Provinzial-Landtages und Stadtverordnete aus Castrop-Rauxel hatte 1930 in Herne für die KPD zum Reichstag kandidiert.¹⁶⁴

Was in der Nacht geschehen ist, ist nie wieder gut zu machen

Auch in Herne laufen Selektion und Exekution auf Hochtouren. Etwa eine Woche bevor die Amerikaner das Polizeigefängnis in Herne erreichen, führt die Gestapo nach vorbereiteten Listen eine große Evakuierungsaktion durch. Leiter des Polizeigefängnisses Herne ist Polizeimeister Karl Heye. Es werden Transporte nach Dortmund zusammengestellt. Hilde Lucke erinnert sich: „Es war entsetzlich, einfach entsetzlich. (...) Sechs Frauen in einer Zelle, kein offenes Fenster, die Scheiben blind, die offene Toilette im gleichen Raum. In der Nacht von Gründonnerstag auf Karfreitag hörte man Schüsse, die Zellen wurden aufgeschlossen, zwei holländische Mithäftlinge weinten. Ich selbst dachte, dass es jetzt aus ist mit mir. Auf einmal hieß es: Lucke fertig machen! Dann hat mich Polizeimeister Heye aber beiseite genommen, in eine andere Zelle gesteckt und gesagt: ‚Lucke bleibt hier!‘ Daraufhin hat der plattnasige Wachmann gemeint: ‚Fräulein Lucke steht aber auf der Liste‘. Am nächsten Morgen berichten Kalfaktoren von schweren Schießereien. Zwei völlig betrunkene Beamte meinten, was in der Nacht geschehen sei, könne nie wieder gut gemacht werden.“¹⁶⁵ Die von den Häftlingen in ihren Zellen wahrgenommen

¹⁶² Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo, ebenda, S. 307

¹⁶³ Wilhelm Herzog, Von Potempa bis zum Rombergpark, Dortmund 1968

¹⁶⁴ Günter Gleising, ebenda, S. 42

¹⁶⁵ Interviews mit Hilde Schimschock, geb. Lucke, in Friedhelm Boll „Sprechen als Last und Befreiung“, Studienausgabe DIETZ, 2003, S. 198 ff

Schüsse und die Äußerung der Beamten deuten augenscheinlich auf nächtliche Exekutionen im Polizeigefängnis hin.

Obwohl Heye die junge Sozialistin Hilde Lucke vor dem Todestransport bewahrt, hat sie selbst miterlebt, wie er sich in anderen Fällen als böser Schläger erweist. So kann sie einmal beobachten wie er eine neu eingelieferte Frau, vermutlich eine Zwangsarbeiterin, die „verschmutzt“ ist, heftig verprügelt. Auch Männer, vorwiegend Ausländer, schlägt er mehrfach beim Hofgang brutal zusammen.¹⁶⁶

Am 5. April 1945 bekommt ein Angehöriger der Volkssturmwache in der Schule Breddestraße, in der in den letzten Kriegswochen zahlreiche Exekutionen von „Plünderern und anderen zweifelhaften Elementen“ vom Ortsgruppenleiter der NSDAP ausgeführt wurden, den Befehl, zum Polizeigebäude zu gehen und dort weitere Aufträge entgegenzunehmen. Dort angekommen werden ihm von einem Polizeibeamten 2 Männer übergeben, die zu erschießen sind. Am gleichen Tag werden noch zwei Deutsche erschossen. „Als die Salve gefallen war, kam N., zog die Pistole und schoss noch ein paar Schüsse auf die beiden.“ An diesem Tag wird noch eine weitere Person erschossen. Gegen Abend werden die drei Leichen auf einen Wagen geladen und fortgeschafft.¹⁶⁷

Lange Züge von Zwangsarbeitern werden durch Herne getrieben

In den letzten Kriegstagen im April 1945 ist man unmittelbar vor Übernahme der Stadt durch die Amerikaner, in der Stadtverwaltung und der NSDAP-Kreisleitung eilig bemüht, belastende Unterlagen, Akten, Karteien und das gesamte Melderegister des Einwohnermeldeamtes zu vernichten. Trotz starken Beschusses durch US-Truppen sind die Straßen der Stadt belebt.

Lange Züge von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern werden seit Tagen von Westen nach Osten getrieben, fluten nun aber planlos zurück, da die Straßen Richtung Dortmund gesperrt sind.

Am Nachmittag des 9. April wird, nachdem Wehrmacht und NSDAP-Kreisleitung ihren letzten Gefechtsstand im Schloss-Strünkede geräumt haben, dass weitgehend verlassene Polizeiamtsgebäude am Rathaus (angeblich/N.A.) geplündert.¹⁶⁸ Gut möglich das interessierte Personen die Gunst der Stunde nutzen und noch damit beschäftigt sind, belastende Unterlagen zu beseitigen.

Vormittags gegen 10:00 Uhr ist am 10. April 1945 in Herne der Krieg beendet, die Stadt vom Nazi-Terror befreit und fest in amerikanischer Hand. Die US-Armee übergibt nach kurzer Zeit das Kommando an die nachrückenden britischen Truppen.

Befreiung

In den folgenden Tagen und Wochen werden Tausende noch einsitzende Justiz- und Polizeigefangene befreit. Die US-Truppen machen anfangs offenbar keine Unterschiede, weil sie annehmen, dass es sich bei den Häftlingen durchweg um Opfer des Nazi-Terrors handelt. Bis zum Sommer 1945 sinkt die Insassenzahl der Strafanstalten in der US-Zone auf 20 Prozent der Höchstbelegung. Zu den wenigen Insassen gehören jetzt einige, die ihre Zellen nur zu gut kennen: ehemalige Gefängnisbeamte, die in denselben Anstalten eingesperrt werden, über die sie im Dritten Reich geherrscht hatten.¹⁶⁹

¹⁶⁶ Interviews, ebenda, S. 204

¹⁶⁷ Susanne Peters-Schildgen, ebenda, S. 324 u. StaH, Bericht der Wache; Meldung über die Erschießung von drei Männern, Herne, 15.05.1945

¹⁶⁸ Historischer Verein - Hün un Perdün; Internet

¹⁶⁹ Nach Wachsmann, S. 382

Polizei und Polizeigefängnis nach 1945 unter alliierter Kontrolle

Nach Aufteilung des besiegten deutschen Reiches durch die Alliierten gehört Herne zur britischen Besatzungszone. Im Herner Amtsgericht am Rathausplatz hat ein englisches Militärgericht, das Strafen bis zu einem Jahr verhängen kann, die Arbeit aufgenommen. Für Strafen bis zu zehn Jahren ist ein in Iserlohn ansässiges Gericht zuständig. Zu dieser Zeit wird das Polizeigefängnis und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch das Gerichtsgefängnis (Hafthaus) von der alliierten Militärjustiz genutzt. Der aus Herne-Constantin stammende Robert Schulte-Middelmann berichtet, das er mit seinem Vater, noch Anfang 1947 wegen unerlaubten Waffenbesitz, Hehlelei und Verstoß gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung (Schwarzmarktgeschäfte) zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wird und zunächst im Herner Polizeigefängnis einsitzt, um dann ins Zentralgefängnis nach Bochum verlegt zu werden.¹⁷⁰



Das Herner „Behördenviertel“ mit Rathaus, Amtsgericht und Gerichtsgefängnis sowie Polizeiverwaltung nach 1945¹⁷¹

Bereits am Tage der Besetzung von Herne, am 10. April 1945 soll der amerikanische Kampfkommandant die Aufstellung einer städtischen Polizei gefordert haben. Zunächst wird Polizeimeister Heuckmann, der mit wenigen Beamten in Herne verblieben ist, mit dieser Aufgabe betraut. Die anfängliche Stärke der örtlichen Polizeieinheit aus einigen „altgedienten“ Polizeibeamten und hinzugezogenen Hilfspolizisten beträgt 175 Mann. Bereits am 12. Mai 1945 wird der spätere Polizeimajor Adolf Raber mit der Leitung der Herner Polizei, die unmittelbar den Weisungen der Besatzungsmacht untersteht und sich in Hilfspolizei, Verwaltungspolizei und Kriminalpolizei gliedert, betraut.¹⁷² Der zu dieser Zeit 54jährige Raber war 1919 nach Herne gekommen und 1925 in die Schutzpolizei übernommen worden. „Plünderungen und das Vorhandensein Tausender Kriegsgefangener und ausländischer Arbeiter in der Stadt hatten die allgemeine Unsicherheit verstärkt.“ So beschreibt ein Chronist in der Herner WAZ im April 1970 die damalige Lage.¹⁷³

¹⁷⁰ Robert Schulte-Middelmann, *Kinder, betet, der Vater geht stehlen*, Eine Autobiografie, Asaro-Verlag, 2016, S. 90/91

¹⁷¹ Stadtarchiv Herne/Bildarchiv

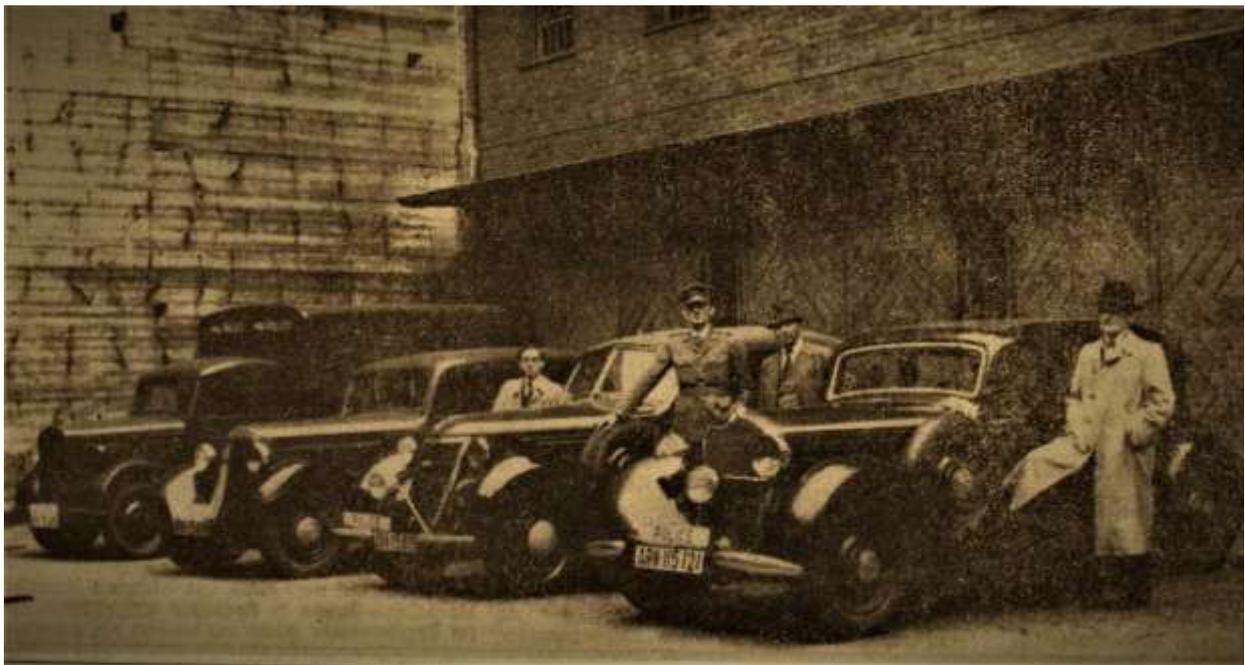
¹⁷² Ruhrnachrichten Herne vom 04.08.1965/StA Herne, Akte „Polizei Herne“

¹⁷³ WAZ Herne vom 25.04.1970/ StA Herne, Akte „Polizei Herne“



< Der britische Major Winterborn und der neu ernannte Leiter der Herner Polizei Adolf Rabe im Juni 1945 vor dem Rathaus in Herne¹⁷⁴

Bildunterschrift aus der WAZ-Herne vom 25.04.1970:
 „Police-Kennzeichen trugen die ersten Polizeifahrzeuge, die der englische Major Winterborn dem Leiter der Herner Polizei, Adolf Rabe (rechts), übergab. Die kleine „Parade“ lief damals im ehemaligen Zollhof, unmittelbar neben dem Schutzbunker, ab.“



Zur besseren Einordnung des Bildes: Die Fahrzeuge befinden sich vor den Garagen unterhalb des Polizeigefängnisses im Hof des Polizeipräsidiums. Der Schutzbunker (links) wurde nach dem Krieg aufgestockt und zu einem Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung umgebaut.



< Hier eine aktuelle Ansicht des ehemaligen Polizeigefängnisses. Unten links die Garagen vor denen 1945 das Bild (Mitte) aufgenommen wurde.¹⁷⁵

¹⁷⁴ Repro/ WAZ Herne vom 25.04.1970/ StA Herne, Akte „Polizei Herne“

¹⁷⁵ Bild: DGB-Geschichtswerkstatt

Polizeimeister Heye vor Gericht

Unmittelbar nach Kriegsende setzen die Alliierten, soweit möglich und nicht abgetaucht, wichtige Funktionsträger des Nazismus fest und internieren sie. Nach Ermittlungen ihrer Untaten wird eingeleitet der Prozess gemacht. So geschieht es auch mit dem ehemaligen Vorsteher des Herner Polizeigefängnisses, Polizeimeister Karl Heye. Gemessen an den Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen vieler Angeklagter fallen die Urteile durchweg milde aus. So beantragt der Staatsanwalt im Verfahren vor der Bochumer Strafkammer gegen Heye, Ende November 1945,



Zustände im Herner Polizeigefängnis waren Tagesgespräch ... ¹⁷⁶

drei Jahre Gefängnis die durch das Gericht mit einem Urteil von zwei Jahren noch unterschritten werden.

Mit den quälenden Verhörmethoden der Gestapo Hand in Hand

Im Rahmen der Vorermittlungen hatte sich der kath. Pfarrvikar Joseph Pieper, der zeitgleich mit dem Holsterhausener Pfarrer Ludwig Steil, vor dessen Deportation ins KZ Dachau, im Polizeigefängnis einsaß mit Schreiben vom 30. August 1945 an die „Polizeidirektion in Herne“ gewandt und Heye schwer belastet. „Ich wundere mich, dass der Menschenschinder Heye¹⁷⁷, der in geradezu sadistischer Form die armen Gefangenen quälte, dessen Brüllen den ganzen Tag das Gefängnis erfüllte, der ausdrücklich zwei Russen beauftragte, Gefangene zu verprügeln, der mit den quälenden Verhörmethoden der Gestapo Hand in Hand arbeitete und ein vertieftes Innenleben einfach nicht mehr verbergen vermochte, noch nicht auf dem öffentlichen Markt in Herne erhängt ist. (...) Aber die Person Heye machte das Gefängnis zur ständigen Folterkammer für alle Insassen. (...) Vor allem die auch von den Beamten ständig mit dem Ochsenziemer geschlagenen Russen und Franzosen litten sehr unter Hunger und schlichen matt und müde mit hohlen Augen durch die Gänge... (...) Heye war in Herne der exponierte Vertreter der Nazis, der geradezu besessen von dämonischen Hass die Gefangenen nicht mehr wie Menschen, sondern wie Tiere behandelte...“¹⁷⁸

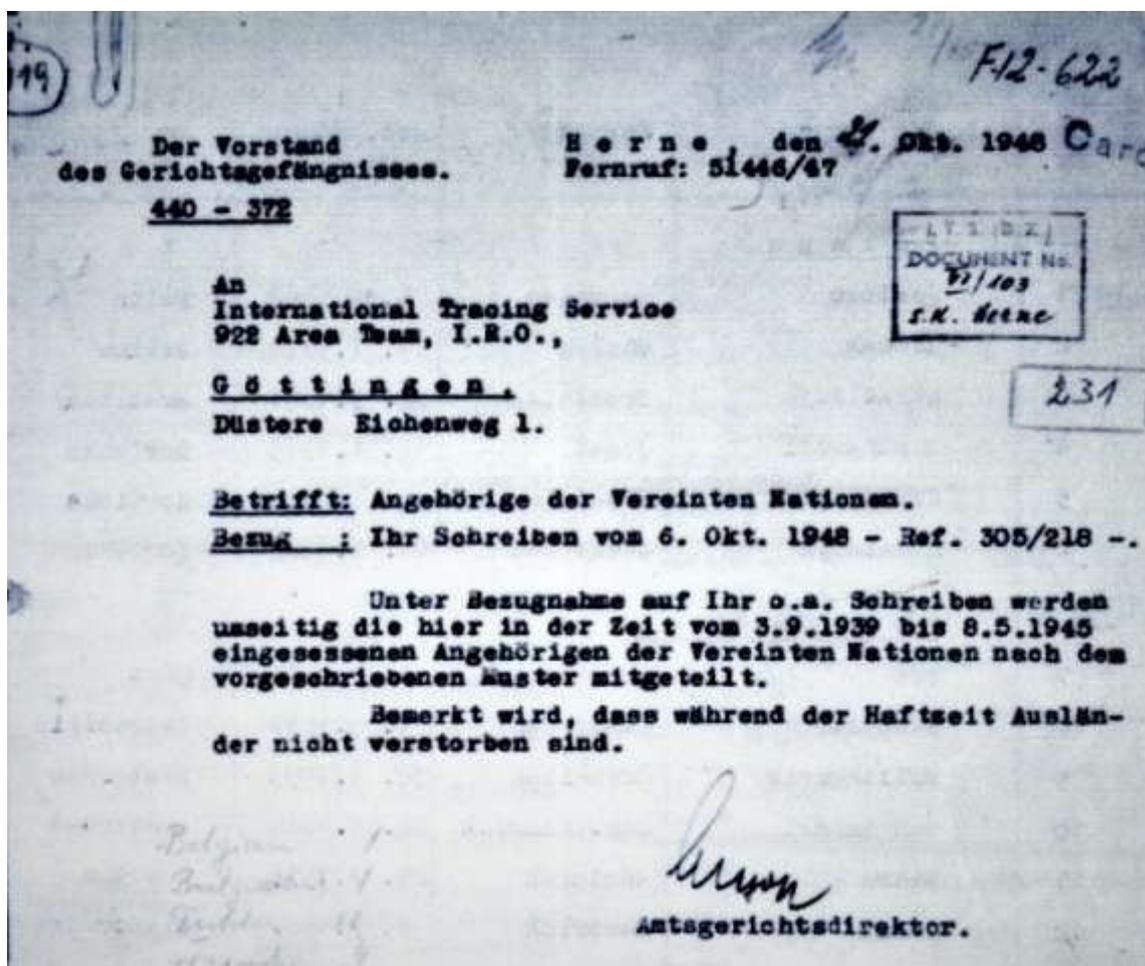
¹⁷⁶ Ruhrzeitung 01.12.1945

¹⁷⁷ Pieper schreibt den Namen falsch und spricht von „Heier“

¹⁷⁸ Archiv SPD Herne/ Schreiben des Pfarrvikars Joseph Pieper vom 30.08.1945

Weiwaschung im Hafthaus?

Zurck vom Polizeigefngnis zum Herne Gerichtsgefngnis (Hafthaus). Die Ermittlungen der alliierten Strafverfolgungsstellen erstrecken sich auch auf die Zustnde whrend des Faschismus, insbesondere in den Kriegsjahren, in den Justizgefngnissen. So hat auch die neu eingesetzte Leitung des Herne Gerichtsgefngnisses (Hafthaus) Rechenschaft abzulegen und einen entsprechenden Fragebogen auszufllen. Mit Datum vom 21.Oktober 1948 schickt der amtierende Amtsgerichtsdirektor eine Liste mit den im Zeitraum von September 1939 bis Mai 1945 im Hafthaus festgesetzten „Angehrigen der Vereinten Nationen“, d.h. den Kriegsgefangenen



„Bemerk wird, dass whrend der Haftzeit Auslnder nicht verstorben sind“¹⁷⁹

und Zwangsarbeitern zurck nach Gttingen. Der, dem Anschreiben beigefgten Auflistung von Hftlingen im Herne Justizgefngnis ist zu entnehmen, dass hier whrend des Krieges, (nur) 5 Polen, 11 Hollnder, 1 Belgier, 1 Bulgare, 2 Ukrainer, 1 Lette und 4 Franzosen, also insgesamt 25 Auslnder inhaftiert gewesen sein sollen.

Russen tauchen in dieser Liste gar nicht auf. Angesichts der steten Haftraumschwierigkeiten, der bekannten berbelegung auch der Justizgefngnisse im angegebenen Zeitraum und der Anwesenheit Zehntausender Zwangs- und Zivilarbeiter, liegt hier offenbar ein Fall der „Weiwaschung“ und Vertuschung der tatschlichen Belegung des Hafthauses vor. Augenscheinlich sind belastende Dokumente wie etwa Haftbcher und/oder Hftlingskarteien im Hafthaus und Amtsgericht besonders grndlich entsorgt worden. Bis heute konnte jedenfalls der Gleichen nirgendwo aufgefunden werden. Die abschliesende Bemerkung, „dass whrend der Haftzeit Auslnder nicht verstorben sind“ tuscht darber hinweg das ab Oktober 1942 insbesondere

¹⁷⁹ ITS-arsolen archives, Inhaftierungsdokumente, „6. Gerichtsgefngnis Herne“, Signatur 8187300

sogenannte „Fremdvölkische“ nach Verbüßung ihrer Haft generell der Polizei zu übergeben waren.¹⁸⁰ Bis heute unklar ist auch die Frage, ob und welchem Umfang die Gestapo, wie andersorts, über Zellenkontingente im Hafthaus verfügte die formal nicht in die Zuständigkeit der Justiz fielen.

Nach Gründung der Bundesrepublik gingen durch Gesetz Nr. 4 der Alliierten Hohen Kommission (AHK) vom 21. September 1949 und Verordnung der Britischen Hohen Kommission Nr. 216 vom 23. August 1950 die Zuständigkeiten auf das Bundesministerium der Justiz über.

Politische Gefangene im Adenauerstaat

Ein nach wie vor offenes Forschungsfeld, mit sicherlich besserer Quellenlage, stellt die Rolle des Hafthauses im kalten Krieg dar. Denn offenbar erfüllte das Herner Gerichtsgefängnis (Hafthaus) auch seinen Zweck im Rahmen der hysterischen Kommunistenverfolgung im Adenauerstaat.

Am 16. August 1962 war das Mitglied der verbotenen Freien Deutschen Jugend (FDJ) und der KPD in Bochum, Klaus Kunold wegen „Staatsgefährdung“ zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er kommunistische Zeitungen und Flugblätter verteilt hätte. Seine Strafe saß Kunold (und offenbar nicht nur er) in Bochum, Dortmund, Münster und zuletzt im Herner Gefängnis ab.¹⁸¹ Kunolds Vater Karl, gehörte nach 1933 zum Bochumer Widerstand gegen die Faschisten und hatte mehrere Jahre in KZ-Haft verbringen müssen.

Epilog

I. Justizgefängnis Herne (Hafthaus)



Von Januar 1971 bis Dezember 1987 diente das Hafthaus als „Einrichtung des geschlossenen Vollzugs“ in Zuständigkeit der JVA Castrop-Rauxel.

Von Januar 1988 bis Oktober 1992 standen die Zellen offenbar leer, um dann wiedereröffnet, bis Dezember 1994 als Abschiebegefängnis genutzt zu werden. In dieser Zeit kommt es zu aufsehenerregenden Häftlingsrevolten und den Selbstmord des sudanesischen Abschiebehäftlings Emanuel Tommes Todt.

Von Januar 1995 bis zur endgültigen Schließung am 30. April 1998 sind in dem Strafgefängnis männliche Strafgefangene bis 24 Jahre inhaftiert.

II. Polizeigegefängnis Herne

Wann das Polizeigegefängnis seine ursprüngliche Funktion verloren hat, ist mir derzeit nicht bekannt. Drei oder vier Gewahrsamszellen sind nach Umbau noch heute in Betrieb. Die übrigen Zellen dienen der Polizei als Archiv- und Lagerräume. Hinsichtlich des baulichen Zustands scheint, vom „Zahn der Zeit“ abgesehen, die Zeit stehen geblieben zu sein. Was einer künftigen Nutzung als Lern- und Gedenkort entgegen kommen dürfte.



¹⁸⁰ Nikolaus Wachsmann, Gefangen unter Hitler, ebenda, S. 310ff

¹⁸¹ Nachruf zum Tode von Klaus Kunold, „Ein besonderes Maß an Hartnäckigkeit“ in „Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung“, 05.12.2011 Klaus Kunold war jahrelanger Vorsitzender der VVN-Bochum und verstarb im Jahre 2011.